

BERICHT

des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/4499 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für
das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)**

**und dem ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025
- Drucksache 8/4500 -**

Bericht des Abgeordneten Tilo Gundlack

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)“ auf Drucksache 8/4499 in Verbindung mit dem „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ auf Drucksache 8/4500 in seiner 96. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und federführend an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Wissenschafts- und Europaausschuss sowie den Sozialausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die beiden Vorlagen in seiner 82. Sitzung am 6. März 2025 und abschließend in seiner 84. Sitzung am 3. April 2025 beraten.

Ferner hat der Finanzausschuss in seiner 80. Sitzung am 27. Februar 2025 eine öffentliche Anhörung zu diesen Vorlagen durchgeführt.

Darüber hinaus hat der mitberatende Sozialausschuss mit Einvernehmen des Finanzausschusses gemäß § 22 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (GO LT) eine eigene öffentliche Anhörung im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2025 durchgeführt.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat das „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ auf Drucksache 8/4500 und den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4499 in seinen Sitzungen am 27. Februar 2025, am 6. März 2025 und abschließend am 27. März 2025 beraten.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Innenausschuss, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, folgende Voten abgegeben:

Einzelplan 04

Der Innenausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, die Drucksache 8/4500 in Bezug auf den Einzelplan 04 unverändert anzunehmen.

Einzelplan 11

Der Innenausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, die Drucksache 8/4500 in Bezug auf den Einzelplan 11 unverändert anzunehmen.

Einzelplan 12

Der Innenausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, die Drucksache 8/4500 in Bezug auf den Einzelplan 12 unverändert anzunehmen.

Einzelplan 15

Der Innenausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, die Drucksache 8/4500 in Bezug auf den Einzelplan 15 unverändert anzunehmen.

Nachtragshaushaltsgesetz 2025

Der Innenausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 8/4499 unverändert anzunehmen.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat das „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ auf Drucksache 8/4500 und den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4499 in seiner 74. Sitzung am 26. März 2025 abschließend beraten.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Rechtsausschuss, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, beide Vorlagen unverändert anzunehmen.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat das „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ auf Drucksache 8/4500 und den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4499 in seiner 83. Sitzung am 27. Februar 2025 und abschließend in seiner 85. Sitzung am 27. März 2025 beraten.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Wirtschaftsausschuss, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, beide Vorlagen unverändert anzunehmen.

4. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat das „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ auf Drucksache 8/4500 und den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4499 in seiner 66. Sitzung am 26. Februar 2025, in seiner 67. Sitzung am 5. März 2025 und abschließend in seiner 68. Sitzung am 26. März 2025 beraten.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Agrarausschuss, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich empfohlen, beide Vorlagen unverändert anzunehmen.

5. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat das „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ auf Drucksache 8/4500 und den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4499 in seiner 76. Sitzung am 27. Februar 2025 und abschließend in seiner 77. Sitzung am 27. März 2025 beraten.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Bildungsausschuss, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, beide Vorlagen unverändert anzunehmen.

6. Wissenschafts- und Europaausschuss

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat das „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ auf Drucksache 8/4500 und den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4499 in seiner 66. Sitzung am 27. März 2025 abschließend beraten.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Wissenschafts- und Europaausschuss, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, beide Vorlagen unverändert anzunehmen.

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat das „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ auf Drucksache 8/4500 und den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4499 in seiner 86. Sitzung am 26. März 2025 abschließend beraten.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Sozialausschuss, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, beide Vorlagen unverändert anzunehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 8/4499 in Verbindung mit dem „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ am 27. Februar 2025 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., den DGB Bezirk Nord, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V., die IHK zu Schwerin, den Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V., den dbb beamtenbund und tarifunion, das Max-Planck-Institut für demographische Forschung – Arbeitsbereich Migration sowie Bevölkerungsdynamik und Nachhaltiges Wohlbefinden, Herrn Dietger Wille vom Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie Herrn Steffen Bockhahn von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um ihre Einschätzungen zum vorliegenden Gesetzentwurf gebeten.

Das Max-Planck-Institut für demographische Forschung – Arbeitsbereich Migration sowie Bevölkerungsdynamik und Nachhaltiges Wohlbefinden hat aus terminlichen Gründen sowie aufgrund anderer Verpflichtungen nicht an der Anhörung teilnehmen können.

Ferner haben teils aus terminlichen und teils aus gesundheitlichen Gründen der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., der DGB Bezirk Nord, der dbb beamtenbund und tarifunion, Herr Dietger Wille vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V. zwar nicht an der öffentlichen Anhörung am 27. Februar 2025 teilgenommen, aber dem Finanzausschuss im Vorfeld der Anhörung je eine schriftliche Stellungnahme zugesandt.

1. Personal

Der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb m-v) hat hinsichtlich der Fragestellungen zum Personal der Landesverwaltung in seiner schriftlichen Stellungnahme u. a. ausgeführt, dass die Finanzverwaltung bereits in den zurückliegenden Jahren einen mitunter überproportionalen Anteil zur Senkung der Personalkosten – teilweise auch zugunsten der Bereiche Bildung und Landespolizei – erbracht habe. Im gleichen Zeitraum habe die Aufgabenverdichtung ein bisher unbekanntes Maß erreicht, insbesondere die Grundsteuerreform habe die Finanzämter schon jetzt an den Rand der Leistungsfähigkeit geführt. Vor diesem Hintergrund sei es aus Sicht des dbb m-v unverständlich, dass das Finanzministerium ab 2025 keine Personalbedarfsberechnung (PersBB) mehr durchführen wolle. Die PersBB sei letztlich ein bundeseinheitliches standardisiertes Verfahren zur Ermittlung der benötigten Mitarbeitenden in der Finanzverwaltung. Offensichtlich sei es jedoch nicht opportun, dass die Berechnungen der vergangenen Jahre einen stetig steigenden Personalbedarf ausgewiesen hätten. Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) im dbb m-v habe zudem bereits mehrfach auf dieses Problem hingewiesen. Steigende Fallzahlen hätten bisher nicht durch eine aktuell nur unbefriedigend funktionierende IT aufgefangen werden können. Dennoch sollen mindestens weitere 23 Stellen p. a. wegfallen. Gerade aufgrund der Tatsache, dass das Land durch verschiedene Faktoren, wie beispielsweise den Zensus, weniger Zuweisungen bekomme, wäre eine funktionierende und personell angemessen ausgestattete Finanzverwaltung immens wichtig für einen gleichmäßigen und konsequenten Steuervollzug.

Das Land sei aus Sicht des dbb m-v auf die Steuereinnahmen angewiesen, um die Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Seitens der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (BTB M-V) würden zudem beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) seit Jahren ausweislich eines Ländervergleichs gut 30 zusätzliche Kernstellen für die Bewältigung von EU-Mehraufgaben im Bereich des technischen Arbeitsschutzes gefordert. Bis auf sieben Befristungen gebe es jedoch bis heute keine echten Kernstellen, weil nach Auskunft der Landesregierung diese ihre Prüfungen hierzu erst Ende 2027 abgeschlossen haben werde. Diese beiden Beispiele würden aus Sicht des dbb m-v einerseits die außerordentlich hohe Arbeitsbelastung der Beschäftigten im Landesdienst sowie andererseits das Zaudern des Landes bei der Personalausstattung für hoheitliche Kontrollaufgaben, zu deren Erfüllung sich das Land über das Bundesratsverfahren quasi selbst verpflichtet habe, aufzeigen. Zugleich hat der dbb m-v festgestellt, dass die verbeamtete Mitarbeiterschaft im Bereich der ersten Laufbahngruppe im ehemaligen einfachen und mittleren Dienst zunehmend in den Nahbereich des Bürgergeldbezugs abdrifte, weil hier das verfassungsrechtlich einzuhaltende Abstandsgebot nicht mehr eingehalten werde. Eine Vielzahl von Betroffenen erhebe derzeit Klage, um die ihnen zustehende amtsangemessene Alimentation auf dem Verwaltungsgerichtsweg durchzusetzen. Mit Blick auf den kürzlich erschienenen Transparenzbericht könnte die öffentliche Hand insofern deutlich korruptionsanfälliger werden. Dies vorausgeschickt, hat der dbb m-v den Landtag und die Landesregierung aufgefordert,

- eine kompromisslose Aufgabenkritik durchzuführen,
- dabei Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge vor allen anderen zu priorisieren,
- vor der Abfassung bzw. Änderung von Gesetzen, Verordnungen usw. zwingend auf die IT-Umsetzbarkeit zu achten,
- auf der Bundes- und Länderebene für eine Ausdünnung bzw. Abschaffung von Bürokratiegesetzen, wie Datenschutz-Grundverordnung, Lieferkettengesetz und Heizungsgesetz, zu drängen,
- im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung zu einer einheitlichen und auskömmlichen Vergütung und Besoldung bei Bund, Ländern und Gemeinden zurückzukehren sowie schließlich
- dem Schutz der Mitarbeiterdaten einschließlich bereits der Bewerberdaten eine ganz herausgehobene Bedeutung beizumessen.

Des Weiteren hat der dbb m-v ausgeführt, dass die demografische Entwicklung stets als Begründung für weiteren Personalabbau genutzt werde, da insbesondere die Zahl der Einwohner im Verhältnis zu den Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung als Vergleichskriterium der Flächenländer bzw. Bundesländer herangezogen werde. Die demografische Entwicklung innerhalb der Personallandschaft werde zudem ohnehin zu Personalabbau führen, der nicht nachbesetzt werden könne. Der Wissenstransfer werde dabei nach Einschätzung des dbb m-v zumeist nicht gelingen und die Dualität der Verwaltungsleistung durch Erfahrungsverlust, fehlende Einarbeitung, weniger qualifiziertes neues Personal und demotiviertes Personal abnehmen. Hinzu komme die mangelnde Attraktivität einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst verglichen mit anderen Ländern, dem Bund bzw. dem freien Markt. Zusammenfassend hat der dbb m-v zum Bereich Personal angemerkt, dass die rigorosen Vorgaben des Finanzministeriums im Bereich der Personalausgaben zur Reduzierung von Nachbesetzungen, zur Herabsetzung von Stellenbewertungen sowie zur generellen Ablehnung von zusätzlichen Stellenbedarfen, insbesondere im Bereich der allgemeinen Verwaltung, geführt hätten. Im Zusammenspiel mit der fehlenden Attraktivität der fachspezifischen Stellen bzw. der Stellen der besonderen Verwaltungsbereiche in Zeiten des allgemeinen Fachkräftemangels würden diese Einsparungen erheblich negativ auf die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltungen wirken.

Das Finanzministerium sehe dies nach Einschätzung des dbb m-v offensichtlich als gelungene Einsparstrategie an, obwohl gleichzeitig die Zufriedenheit der Beschäftigten im Arbeitsumfeld und die Zufriedenheit der Bevölkerung mit Verwaltungsleistungen sinken und der Krankenstand sowie die Demotivation der Beschäftigten ansteigen würden.

Der DGB – Bezirk Nord (DGB) hat in seiner schriftlichen Stellungnahme u. a. ausgeführt, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe einen um 142 Millionen Euro geringeren Bedarf in der Personalplanung vorsehen würden. Begründet werde dies mit einer geringeren Auslastung vorhandener Planstellen und sonstiger Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal sowie den Tarifergebnissen und Änderungen im Besoldungsrecht. Es könne zwar durchaus so sein, dass sich haushaltsrechtlich nicht in Anspruch genommene Planstellen in einer solchen Situation positiv auswirkten, jedoch bedeute dies in der Praxis auch, dass Stellen unbesetzt geblieben seien, bei denen davon auszugehen sei, dass ihre Besetzung notwendig wäre. Im Grunde spiegele sich hier aus Sicht des DGB der Fachkräftemangel wider. Die demografische Entwicklung stelle den öffentlichen Dienst bundesweit vor erhebliche Herausforderungen, frei werdende Stellen seien immer schwieriger nachzubetzen. Darunter leide die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und die Arbeitsverdichtung der Beschäftigten nehme zu. Von zentraler Bedeutung sei aus Sicht des DGB an dieser Stelle, dass sich der öffentliche Dienst in Mecklenburg-Vorpommern auch im Vergleich mit dem Bund und anderen Ländern wettbewerbsfähig aufstelle. Hier seien im Rahmen der Tarifpolitik sowohl das Land als auch die Kommunen gefordert. Ferner hat der DGB eine Reihe von Maßnahmen wie folgt vorgeschlagen:

- die Gewährleistung der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten,
- eine großzügigere Regelung der Höchstaltersgrenze für neue Verbeamtungen,
- die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn mit dem Einstiegsamt A 9 im Bereich der Landespolizei,
- die im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung einer pauschalen Beihilfe für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamtinnen und Beamte,
- die Neuregelung der sogenannten „systemnahen Berufszeiten“,
- die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellszulagen, insbesondere im Bereich der Polizei, der Berufsfeuerwehr, beim Verfassungsschutz und im Justizvollzug, sowie
- die Überarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung.

Für den Bereich der Lehrkräfte habe seit Auslaufen des Lehrpersonalkonzeptes im Jahr 2014 die GEW zudem ein Personalentwicklungskonzept gefordert, das bis heute nicht vorliege.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. (StGT M-V) hat ausgeführt, dass in den kommunalen Verwaltungen bereits jetzt viele gemeindliche Verwaltungen von ihrer Verwaltungskraft her die Grenze erreicht hätten, ab der eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht mehr möglich sei. Deshalb würden sich aus Sicht des StGT M-V weitere Aufgabenübertragungen auf die Kommunen verbieten, wenn den Kommunen dafür weder die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden noch die Aussicht bestehe, dass die Kommunen das dafür notwendige qualifizierte Personal gewinnen könnten. Das Alter der Beschäftigten in den kommunalen Verwaltungen und der Eintritt eines großen Anteils der erfahrenen kommunalen Beschäftigten in den Ruhestand in absehbarer Zeit erschwere die Herausforderungen zusätzlich.

Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V. (BdSt M-V) hat in seiner schriftlichen Stellungnahme erklärt, dass sich die geplante vermeintliche Einsparung von 142 Millionen Euro in den Personalausgaben als ein zuvor deutlich zu hoch geschätzter Ansatz entpuppt habe. Im Wesentlichen handele es sich hierbei demnach um eine Korrektur des bisherigen Ansatzes und eben nicht um eine Einsparung. Dabei sollte die Vorlage eines Personalentwicklungskonzeptes, das der demografischen Entwicklung Rechnung trage und über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum Prognosen zur Entwicklung der Stellenanzahl und der dafür geplanten Ausgaben ermögliche, längst erfolgt sein. Der BdSt M-V hat vor diesem Hintergrund die Landesregierung dazu aufgefordert, hier umgehend zu handeln und das längst angekündigte Konzept vorzulegen.

Seitens der IHK wurde angemerkt, dass die demografische Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern vor eine ernsthafte Herausforderung in der Personalentwicklung für die Verwaltung stelle. Im Vergleich zur Wirtschaft sei die Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst deutlich höher. Bis zum Jahr 2035 würden schätzungsweise 30 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand eintreten. Diese Stellen würden auch durch die Verwaltung nicht vollumfänglich besetzt werden können. Dennoch werde es zu einer deutlichen Verjüngung in der Verwaltung kommen, was auch eine Minderung der Personalausgaben zur Folge haben werde.

2. Digitalisierung

Der dbb m-v hat u. a. ausgeführt, dass er zwar die Bemühungen bei der Digitalisierung der Landesverwaltung erkenne, diese jedoch regelmäßig an Grundvoraussetzungen und Grundverständnis für die Digitalisierung scheitern würden. Als besondere Defizite bei der Digitalisierung wurden die fehlende Infrastruktur, fehlende technische Geräte, veraltete Programme und restriktive Nutzung von Standardprogrammen sowie Nutzungseinschränkungen von Programmen hervorgehoben. Ferner wurde eine fehlende verpflichtende regelmäßige Fortbildung für alle Beschäftigten in Standardprogrammen und neuen Programmen kritisiert. Insbesondere die fehlende Kooperation der Kommunen mit dem Land hinsichtlich der Einführung von Schnittstellen und gemeinsamen Datensystemen stelle aus Sicht des dbb m-v eine große Hürde für die Digitalisierung dar. Daher sei die Einführung eines verpflichtend zu nutzenden einheitlichen Systems sowie die europaweite oder zumindest bundesweite Vorgabe des zu nutzenden digitalen Systems für die gesamte Verwaltung bzw. die einzelnen Bereiche der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Kostenübernahme sowie der Betreuung des Systems notwendig. Ferner hat der dbb m-v die Registrierung jedes Bürgers mit einer eindeutigen persönlichen ID oder Kennung, beispielsweise per Sozialversicherungsnummer oder der Steuer-ID, für alle Leistungen der öffentlichen Verwaltung zu statistischen Zwecken und zur Vereinfachung der Inanspruchnahme von Leistungen angeregt. Ferner wurde zu bedenken gegeben, dass, solange jede Verwaltung selbst entscheide, wann und wie welches System wofür genutzt werde, es keinen signifikanten einheitlichen Fortschritt in der Digitalisierung geben werde und es zu keiner sogenannten Digitalisierungsrendite führen könne.

Der DGB hat u. a. erklärt, dass das Personalvertretungsgesetz bisher weitgehend analog angelegt sei, was letztlich die Arbeit der Personalräte behindere und erschwere. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes habe der Landtag auf Antrag der Koalitionsfraktionen am 13. November 2024 eine gesetzliche Grundlage für die Beschlussfassung der Personalräte in Video- oder Telefonkonferenzen geschaffen. Beide Regelungen seien vom DGB und seinen Gewerkschaften ausdrücklich begrüßt und eng begleitet worden.

Seitens des StGT M-V wurde zum Themenbereich „Digitalisierung“ u. a. ausgeführt, dass ein ressortübergreifendes, zentralisiertes Digitalisierungsbudget Ressourcen und Kompetenzen bündeln, Digitalisierungsvorhaben aller Ressorts zusammenführen und somit letztlich auch den Digitalisierungsbemühungen der Landesregierung mehr Gewicht bzw. eine höhere Bedeutung verleihen könnte. Eine Auslagerung der gesamten Aufgabe etwa in das ZDMV sei aus Sicht des StGT M-V zudem nicht zweckmäßig, vielmehr sollte diese Aufgabe zur „Chefsache“ mit höchstmöglicher Priorität erklärt und zwingend durch ein gutes Controlling gesteuert werden. Zudem sei nach Einschätzung des StGT M-V ein Normencheck dringend geboten. Es sei zu prüfen, welche Rechtsänderungen erforderlich seien, um Hemmnisse, wie beispielsweise Formerfordernisse, gezielt zu beseitigen, damit die Digitalisierung im Land zügig erfolgen könne. Kritisch festgestellt wurde seitens des StGT M-V, dass es an einer strategischen Zielstellung, einer zwischen den Ressorts abgestimmten Vorgehensweise und an finanziellen Mitteln mangle. Der Wille zu einer Digitalisierung sei aus dem Land heraus nicht erkennbar. Eine intensivere Zusammenarbeit aller Ressorts verbunden mit einer klaren Zielstellung für die gesamte Landesverwaltung seien aus Sicht des StGT M-V wesentliche und notwendige Voraussetzungen. Wenngleich bereits verschiedene Onlinedienste im Land verfügbar seien, sei die Digitalisierung im Land bei Weitem noch nicht so weit vorangeschritten, wie es einst vorgesehen gewesen sei. Es fehle eine gemeinsame Ausrichtung, sich der Aufgabe zu stellen. Einerseits werde auf kommunaler Ebene aktuell eine Strategie erarbeitet, und andererseits richte sich auch das Land strategisch aus. Eine Zusammenführung beider Strategien sei nach Einschätzung des StGT M-V unerlässlich. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Mecklenburg-Vorpommern sei eine der höchsten Hürden der bundesstaatliche Aufbau – mithin der Föderalismus. Hier wären aus Sicht des StGT M-V klare gesetzliche Regelungen auf Bundesebene hilfreich gewesen, um zügig auch im europäischen Wettbewerb mithalten zu können.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LKT M-V) hat zur Thematik „Digitalisierung“ u. a. ausgeführt, dass eine stärkere Bündelung des Themas notwendig sei. Dies könnte entweder durch eine Stärkung der Stellung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung mit Durchgriffsrechten für dieses Thema auch bei anderen Ministerien erfolgen. Alternativ wäre aus Sicht des LKT M-V auch eine Ansiedlung an einer übergeordneten Stelle möglich, die über entsprechende Durchgriffsrechte verfüge, wie beispielsweise die Staatskanzlei. In jedem Fall müsse die Stelle personell und finanziell schlagkräftig ausgestattet werden. Ein gemeinsames IT-Unternehmen von Land und kommunaler Ebene, wie etwa in Bayern und Hessen vorhanden, würde zudem ein effizienteres Handeln ermöglichen. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern weise aus Sicht des LKT M-V zudem erhebliche Defizite auf. Ein zentrales Problem sei insoweit das Fehlen einer koordinierten, landesweiten Digitalisierungsstrategie, an der sich die Kommunen mit einer eigenen Strategie orientieren könnten. Verschiedene Ministerien und Verwaltungseinheiten würden parallele Initiativen verfolgen, die nicht ausreichend aufeinander abgestimmt seien. Dies führe zu einer ineffizienten Ressourcennutzung und einer verzögerten Umsetzung wichtiger digitaler Verwaltungsangebote.

Darüber hinaus fehle es nach Einschätzung des LKT M-V an einer zentralen Initiative zur Entwicklung einer datengetriebenen Verwaltung. Anstatt eine übergreifende Datenstrategie mit standardisierten Schnittstellen und einheitlichen Reporting-Systemen zu etablieren, würden weiterhin isolierte Datensilos aufgebaut. Besonders deutlich werde dies im Finanzministerium beim Sozialdatenpool und im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung mit dem OMNIS-Reporting. Diese voneinander getrennten Entwicklungen würden eine vernetzte und effiziente Nutzung von Verwaltungsdaten verhindern und die Umsetzung von datenbasierten Entscheidungsprozessen erschweren. Ein weiteres gravierendes Defizit sei nach Ansicht des LKT M-V die unzureichende finanzielle Ausstattung der Digitalisierungsmaßnahmen. Viele kommunale Verwaltungen verfügten nicht über die notwendigen Mittel, um digitale Projekte langfristig und nachhaltig umzusetzen. Hinzu komme ein erheblicher Fachkräftemangel im IT-Bereich. Auch auf technischer Ebene gebe es erhebliche Herausforderungen. Unterschiedliche IT-Plattformen und fehlende Standardisierungen führten dazu, dass digitale Verwaltungsleistungen oft nicht kompatibel seien. Zudem seien die Strukturen im Bereich Cybersicherheit nicht ausreichend ausgebaut. Das Computer Emergency Response Team Mecklenburg-Vorpommern (CERT MV) sei personell unterbesetzt, was die Reaktionsfähigkeit auf Cyberangriffe beeinträchtige. Die Bedrohungslage im Cyberraum sei zwar höher denn je, die bestehenden Schutzmaßnahmen seien jedoch nicht ausreichend, um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen.

Herr Steffen Bockhahn, Sozialsenator der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, hat u. a. ausgeführt, dass kompatible Softwarelösungen, insbesondere für die Kommunikation und die Übermittlung digitaler Dokumente, geschaffen werden müssten, damit die Verwaltungsdigitalisierung insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern effizienter umgesetzt werden könne. Moniert wurde zudem, dass Angebote, Abrechnungen digital ans Land zu übertragen, bisher abgelehnt worden seien. Des Weiteren wurde angemerkt, dass ein konsequenter Wille zur Digitalisierung bisher nicht deutlich genug spürbar sei. Ein Angebot könnte aus seiner Sicht eine rechtskonforme Datenaustauschplattform sein, die von Land und Kommunen sowie Trägern gemeinsam genutzt werden könne, um den Druck und Versand von Unterlagen auf das erforderliche Maß zu reduzieren und die fehlerfreie Übernahme eingereicherter Unterlagen bei Einsparung von Personaleinsatz zu ermöglichen. Um auch die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen zu beschleunigen, seien zudem eine synchronisierbare IT-Infrastruktur zwischen Land und Kommunen sowie landesweit kompatible Softwarelösungen erforderlich.

Die IHK hat u. a. erklärt, dass es wichtig sei, eine übergreifende zentrale Verantwortlichkeit aufzubauen, die eine einfache, einheitliche, flächendeckende und sichere digitale Infrastruktur für Bürger und Unternehmen bereitstelle, um die Digitalisierung in den Verwaltungen in der Breite effizient voranzutreiben. Auch seien die Möglichkeiten von Open Source und Open Data Schnittstellen ein guter Schlüsselfaktor. Bekannte Standardinformationen über Unternehmen und Bürger müssten zudem zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes zentral zur Verfügung stehen (Once-Only-Prinzip). Aus Sicht der Wirtschaft sei es ferner für alle Beteiligten förderlich, auf existierende IT-Standards zu setzen, statt neue mit gleicher Funktion zu erfinden. Dies würde die Digitalisierung in der Verwaltung beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung erfordere weiterhin umfangreiche Investitionen in IT-Infrastruktur, Personal und Schulungen. Mecklenburg-Vorpommern sollte dafür aus Sicht der IHK einen klaren Finanzplan erstellen, der sowohl kurzfristige als auch langfristige Ressourcen einbeziehe. Insgesamt habe die Digitalisierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zwar Fortschritte bei der Einführung von E-Government-Diensten gemacht, stehe aber noch vor erheblichen Herausforderungen und erfolge letztlich zu langsam.

Insbesondere in den Bereichen IT-Infrastruktur, Fachkräftemangel und flächendeckende digitale Vernetzung seien nach Ansicht der IHK weitere Anstrengungen notwendig. Die Digitalisierung der beruflichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bleibe hinter den Anforderungen der modernen Arbeitswelt zurück. Trotz Förderprogrammen wie dem Digitalpakt Schule seien insbesondere Berufsschulen noch nicht ausreichend in die Digitalstrategie des Landes eingebunden worden. Die digitale Landesschule könne insoweit keine strukturellen Defizite ausgleichen, sondern müsse sinnvoll in das duale System integriert werden. Zudem fehlten funktionale Plattformen für den Austausch zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben, um Lehrinhalte besser mit den Anforderungen der Unternehmen zu verzahnen. Die digitale Leistungsfähigkeit der Verwaltung werde durch die Wirtschaft stark bemängelt. In der 2023 und 2024 durchgeführten IHK-Digitalisierungsumfrage hätten für Mecklenburg-Vorpommern 69 Prozent der Unternehmen die digitalen Verwaltungsleistungen mit der Note 4 und schlechter bewertet. Des Weiteren würden nach wie vor ca. 30 Prozent der Unternehmen über keinen bedarfsgerechten Breitbandanschluss verfügen und seien somit bei der Teilhabe an digitalen Prozessabläufen benachteiligt. Planungs- und Genehmigungsverfahren würden zudem zu lange andauern und Daten könnten nur bedingt zwischen den Beteiligten digital ausgetauscht bzw. bearbeitet werden. Letztlich würden aus Sicht der IHK noch zu wenige Verwaltungsleistungen in Mecklenburg-Vorpommern digital angeboten. Der Umsetzungsstand liege weit hinter den zeitlichen Erwartungen des OZG zurück. Darüber hinaus wirke die Digitalisierungsstrategie des Landes nach Einschätzung der IHK nach außen intransparent.

3. Globale Minderausgabe

Der DGB hat betont, dass man sich bezüglich der Globalen Minderausgabe auf die Aussagen der Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung Simone Oldenburg verlassen werde, die fest zugesagt habe, dass in der Kindertagesförderung sowie in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nicht gespart werde. Bedauert wurde seitens des DGB, dass keine konkreten Maßnahmen zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 9,27 Millionen Euro im Einzelplan 07 aufgeschlüsselt würden, sodass eine abschließende Bewertung diesbezüglich aktuell noch nicht möglich sei. In Bezug auf die Globale Minderausgabe im Einzelplan 10 (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport) hat der DGB ergänzend angemerkt, dass auch hier noch keine konkreten Maßnahmen benannt worden seien. Allerdings sei in der Berichterstattung bereits deutlich geworden, dass es Kürzungen in den freiwilligen Leistungen geben werde. Davon würden auch Kitas, Horte und Schulen betroffen sein, die mit freien Trägern Maßnahmen zur Inklusion umsetzen.

Seitens des BdSt M-V wurde kritisch angemerkt, dass der Einsatz der Globalen Minderausgabe das Budgetrecht des Landtages in die Verantwortung der jeweiligen Einzelplanverantwortlichen delegiere. Der ursprüngliche Ansatz von 78,6 Millionen Euro werde nun um 50 Millionen Euro auf 128,6 Millionen Euro erhöht. Auffällig sei dabei aus Sicht des BdSt M-V die niedrige Sparquote für den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin. In der Vergangenheit habe allein der BdSt M-V schon wiederholt Sparpotenziale aufgezeigt, die weit über die geforderten 410 000,00 Euro hinausgingen. Vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werde aus Sicht des BdSt M-V mit überbordenden Personal- und Sachkosten gerechnet. Dies hat der BdSt M-V ausdrücklich kritisiert. Die hohen Ansätze im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung bei den Hochbaumaßnahmen und der Digitalisierung der Landesverwaltung würden zudem die Vermutung nahelegen, dass eigentlich notwendige Investitionen zur Modernisierung und Transformation erneut nicht umgesetzt würden.

Mit Abstand die höchste absolute Sparvorgabe habe das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit. Hierzu hat der BdSt M-V die Hoffnung geäußert, dass damit auch Fördermittel für aus seiner Sicht unsinnige Großprojekte, wie etwa der Wiederaufbau der Darßbahn und die Förderung auf der Pütznitz, der Vergangenheit angehören würden. Nicht nachvollziehbar sei für den BdSt M-V, weshalb das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt nicht deutlicheren Sparzwängen unterliege. Hier sehe der BdSt M-V ein größeres Sparpotenzial, etwa durch einen Verzicht auf das staatliche Landgestüt Redefin. Auch sei die Landesforstanstalt mit ihren Nebenbetrieben aus Sicht des BdSt M-V auf den Prüfstand zu stellen. Bezogen auf die Globale Minderausgabe werde insoweit deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt nicht transparent einsehbar sei, welche Maßnahmen vorgenommen werden sollen. Ob die Sparanstrengungen ausreichen, lasse sich demnach nur mutmaßen. In Anbetracht der definierten Herausforderungen weise aus Sicht des BdSt M-V eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe um nur 50 Millionen Euro jedoch auf nicht ausreichende und langfristig wirksame Sparanstrengungen hin. Zur Verbesserung der Transparenz bei der Globalen Minderausgabe sollten bei Beschluss der Einzelpläne auch entsprechende Maßnahmenkataloge beigefügt werden.

Zur Globalen Minderausgabe hat Herr Bockhahn positiv hervorgehoben, dass diese als Planwert zur Abbildung eines ausgeglichenen Haushaltes sinnvoll sei.

Seitens der IHK wurde ausgeführt, dass die Globale Minderausgabe insgesamt ein geeignetes Mittel sei, um die Ausgaben zu senken. Zwar bleibe oft unklar, welche Programme oder Projekte tatsächlich betroffen seien, da die Kürzungen nicht konkret festgelegt würden. Zudem bestehe die Gefahr, dass Einsparungen unsystematisch vorgenommen würden, statt gezielt ineffiziente Strukturen zu reduzieren. Auch werde die langfristige Planung erschwert, da Ministerien nicht im Voraus wüssten, wie stark sie betroffen sein würden. Jedoch könnten sie selbst entscheiden, wo genau Einsparungen vorgenommen werden sollten. Dadurch könnten weniger priorisierte oder ungenutzte Mittel gezielt reduziert werden, ohne dass wichtige Projekte sofort gestrichen werden müssten. Insgesamt schaffe dies Spielraum dafür, an anderer Stelle Umschichtungen vornehmen zu können. Um die Transparenz zu erhöhen, sollte aus Sicht der IHK jedoch ein regelmäßiges Reporting aus den Ressorts darüber erfolgen, bei welcher Position in welchem Umfang eingespart werde. Diese Informationen sollten zudem auch veröffentlicht werden.

Die Fraktion der FDP hat festgestellt, dass viele der seitens der Anzuhörenden in deren schriftlichen Stellungnahmen beschriebenen Dinge nicht unbedingt etwas mit dem Nachtragshaushalt zu tun hätten, sondern schon im ursprünglichen Doppelhaushalt 2024/2025 nicht gelöst gewesen seien. Nunmehr würden die Mittel jedoch geringer und die Verteilung noch schwieriger. Die Fraktion der FDP sei zudem darüber verwundert, welche Beträge immer weiter in die Globalen Minderausgaben gesteckt und damit möglicherweise auch einer parlamentarischen Kontrolle entzogen würden. Es erfolge aus Sicht der Fraktion der FDP jedenfalls keine transparente Steuerung, die man aktuell aber brauchen würde. Was beim Nachtragshaushalt miteinander abgewogen worden sei, sei für die Parlamentarier nicht erkennbar. Nach Auffassung der Fraktion müsste man allerdings in einigen Bereichen stärker sparen als in anderen. Die Prioritätensetzung sei teilweise jedoch nicht nachvollziehbar.

Herr Bockhahn hat kritisch angemerkt, dass er vor der Globalen Minderausgabe, insbesondere im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport, Sorge habe, weil dies nach seiner Vorstellung dazu führen könnte, dass man in dem Bereich der frühen Hilfe und freiwilligen präventiven Maßnahmen zu einer Zurückhaltung im Ausgabeverhalten komme.

Dies würde nach seiner Einschätzung dazu führen, dass notwendige Projekte nicht fortgeführt oder nicht begonnen würden, weil auf diese Weise die Globale Minderausgabe auf relativ einfache Art und Weise erwirtschaftet werden könnte.

4. Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Der DGB hat u. a. erläutert, dass angesichts der anhaltenden konjunkturellen Schwäche und der Verpflichtung des Staates auf eine antizyklische Wirtschaftspolitik nach dem Stabilitätsgesetz der Rückgriff auf die Konjunkturausgleichsrücklage sinnvoll sei. Um tiefere wirtschaftliche Krisen mit seinen sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu verhindern und gleichzeitig die strukturellen Grundlagen für einen Aufschwung zu legen, sei nicht nur der Rückgriff auf die Rücklagen richtig, sondern es sollten aus Sicht des DGB zudem die Verschuldungsspielräume, auch für die Länder, im Zuge einer Reform oder auch der Abschaffung der Schuldenbremse erhöht werden. Der DGB hat zudem angemerkt, dass er die Zweckerweiterung für die Verwendung der Mittel des Sondervermögens für richtig halte. Eine antizyklische Wirtschaftspolitik liege im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Land. Eine gegenteilige Politik wäre aus Sicht des DGB für die Bevölkerung des Landes verantwortungslos und würde wirtschaftliche und damit auch einhergehende soziale und gesellschaftliche Krisen verstärken.

Der BdSt M-V hat den Griff in die Konjunkturausgleichsrücklage per Gesetzesänderung zur Deckung der Mindereinnahmen aus den aktuell angepassten Zensusdaten sowie kassenwirksamen Korrekturen aus den Vorjahren ausdrücklich kritisiert. Dabei wurde im Besonderen moniert, dass diese Änderung zur Folge habe, dass auch der Mindestbestand von 200 Millionen Euro, der bislang ausschließlich zur Deckung von Bedarfen aus konjunkturellen Einnahmeausfällen vorgesehen gewesen sei, damit ebenfalls abgeschmolzen werden könne. Damit umgehe das Land seine Aufgabe, endlich wirksame Sparmaßnahmen zu ergreifen. In der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 sei keine planmäßige Inanspruchnahme der Konjunkturausgleichsrücklage für 2024/2025 vorgesehen. Nun würden für das Jahr 2024 32 Millionen Euro veranschlagt und für 2025 planerisch 175,1 Millionen Euro entnommen. Aus dem jetzigen Agieren der Landesregierung lasse sich zudem nicht entnehmen, wie mit den geringeren Steuereinnahmen und Zuweisungen ab 2026 umgegangen werden solle. Die vorgesehene Änderung zur Inanspruchnahme auch bei Mindereinnahmen durch die geringeren Zuweisungen aufgrund des Zensus lasse jedoch vermuten, dass hier bereits für die Folgejahre vorgebaut werde. Mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung sei allerdings nicht absehbar, wie der Mindest- bzw. der Regelbestand der Konjunkturausgleichsrücklage in den kommenden Jahren zuverlässig wieder aufgefüllt werden solle. Das Polster, das dem Land zur Absicherung der Schuldenbremse diene, werde damit abgeschmolzen.

Herr Bockhahn hat u. a. erklärt, dass der Rückgriff in die Rücklage zwar ein hilfreiches Instrument in einer angespannten Haushaltssituation sei, ansonsten aber möglichst vermieden werden sollte. Ein Zugriff auf die Rücklage auch in konjunkturellen Normallagen könne er daher nicht befürworten.

Seitens der IHK wurde ausgeführt, dass der zweckentfremdete Griff in die Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Problem nur in die Zukunft verlagere. Zutreffend werde in der Gesetzesbegründung darauf hingewiesen, dass mit einer weiteren Kostensteigerung im sozialen Bereich zu rechnen sei.

Wenn aber schon jetzt auf Rücklagen zurückgegriffen werde, werde der finanzielle Spielraum zukünftig noch enger. Deutschland sei aus Sicht der IHK jetzt das dritte Jahr in einer Stagnation und wann eine Besserung eintreten könnte, sei derzeit nicht absehbar. Genau für diese Zwecke, mithin für konjunkturelle Schwankungen, sei das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ gebildet worden. Insofern sollte es aus Sicht der IHK auch nur genau dafür verwendet werden. Mit der Gesetzesänderung solle der Verwendungszweck dahingehend erweitert werden, dass die Mittel nun auch zum Ausgleich von Einnahmerückgängen außerhalb konjunktureller Schwankungen verwendet werden könnten. Damit bestehe die Gefahr des Rückgriffes ohne konjunkturelle Notlage, was zu einer Verschiebung der Einnahmeschwierigkeiten in die Zukunft führe. Wenn sich dann tatsächlich aufgrund einer weiterhin schwierigen konjunkturellen Lage die Einnahmesituation des Landes nicht verbessern sollte, fehle es an den dann notwendigen finanziellen Ressourcen. Diese Gefahr sei umso größer, als dass die in § 4 Nummer 1 gewählte Formulierung sehr offen sei. Die Konjunkturausgleichsrücklage sei nach Einschätzung der IHK ein notwendiges Instrument zum Ausgleich von konjunkturellen Schwankungen. Und da anhaltend konjunkturelle Risiken bestünden, sollte die 200-Millionen-Euro-Untergrenze aus Sicht der IHK als letzte Reserve zum Ausgleich der Auswirkungen konjunktureller Krisen nicht zweckentfremdet werden.

5. Kredittilgungsplan

Der DGB hat in Bezug auf die beabsichtigte Änderung des Kredittilgungsplans ausgeführt, dass die Aussetzung der Tilgung der „Corona-Kredite“ aus Sicht des DGB in der derzeitigen Situation richtig und angemessen sei. Im Interesse einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität sei die geplante Gesetzesänderung zielführend. Angesichts der Bedeutung dieser Stabilität für Beschäftigte, Unternehmen und Institutionen im Land sowie der Verpflichtung des Staates nach dem Stabilitätsgesetz auf eine antizyklische Wirtschaftspolitik müsse ein Tilgungsplan stets auch änderbar sein.

Der BdSt M-V hat die Aussetzung des Gesetzes zur Tilgung des MV-Schutzfonds auf Basis der für 2024 vorgenommenen Sondertilgung kritisiert. Dadurch erfolge im Prinzip eine Querfinanzierung des Einnahmerückgangs aus den Schulden, die für die Bewältigung der Pandemie im Übermaß aufgenommen worden seien. Dies halte der BdSt M-V zumindest für fragwürdig.

Herr Bockhahn hat ausgeführt, dass die Aussetzung der Tilgung der Corona-Kredite kurzfristig notwendig sei, aber langfristig unkalkulierbare Zinsen nach sich ziehe und daher finanziell risikoreich sei. Zudem sei zu berücksichtigen, dass es ohne Tilgung auch keinen Vermögenszuwachs gebe. Der Kredit sollte daher bis 2044 bei gleichbleibenden jährlichen Beträgen abbezahlt werden, um einen Generationenkonflikt zu vermeiden.

Die IHK hat u. a. dargestellt, dass die – wenn auch nur temporäre – Aussetzung der Tilgung der Corona-Kredite die finanziellen Probleme nur in die Zukunft verlagere und diese noch weiter verschärfe. Insgesamt stelle die Aussetzung der Tilgung der Corona-Kredite zwar eine kurzfristige Entlastung des Landeshaushaltes dar, schränke aber die Handlungsspielräume in der Zukunft noch weiter ein. Vor dem Hintergrund der durch das Land prognostizierten weiteren Steigerung der Kosten gerade auch im sozialen Bereich, der konjunkturell unsicheren Lage, dem anstehenden demografischen Wandel und der Generationengerechtigkeit werde die Aussetzung der Tilgung seitens der IHK kritisch gesehen.

Da Schulden stets die nachfolgenden Generationen belasten würden, sollte ein Tilgungsplan aus Sicht der IHK auch generell eingehalten und nur in Notlagen geändert – mithin ausgesetzt – werden. Eine solche Notlage sei aber aktuell nicht erkennbar.

6. Sozialleistungen

Der DGB hat u. a. ausgeführt, dass der Sozialstaat selbst ein Argument für den Wirtschaftsstandort Deutschland sei. Er koste nicht nur Geld, sondern leiste auch und stütze eine friedliche und sichere Gesellschaft. Zudem handele es sich bei der Sozial- und Eingliederungshilfe um bundesgesetzlich verankerte Leistungen, auf die Menschen mit Unterstützungsbedarf einen Rechtsanspruch hätten, der sich nicht aufhalten oder stoppen lasse. Die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf die gesetzliche Regelung von Sozialleistungen seien nach Einschätzung des DGB begrenzt. Auch die Überprüfung bzw. Kontrolle missbräuchlicher Praktiken unterliege im Wesentlichen den Sozialversicherungsträgern, Jobcentern oder Bundesbehörden. Mit Blick auf die deutlich gestiegenen Zahlungen von Wohngeld sei jedoch auf die Bedeutung landesgesetzlicher Regelungen zur Begrenzung von Mieten, wie beispielsweise die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenzenverordnung, oder die Zweckentfremdung von Wohnraum zu verweisen. Eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Ausweitung der Gebietskulisse sei daher sinnvoll. Durch den dämpfenden Effekt auf Mieten könnten mittelbar auch die Ausgaben für Wohngeld gesenkt werden. Gleiches gelte für Investitionen in sozial gefördertem und zweckgebundenem Wohnraum.

Herr Wille vom Landkreis Vorpommern-Greifswald hat erklärt, dass die Kosten im Bereich der sozialen Leistungen, insbesondere im Kontext des Bundesteilhabegesetzes und der Asylbewerberleistungen, in den vergangenen Jahren eine derart starke Dynamik entwickelt hätten, dass der moderate Einnahmewachstum nicht ausreiche, um die nötigen Mittel des Landkreises hierfür aufzubringen und einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Ebenso problematisch seien die Folgen des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V), der beitragsfreien Kita, der steigenden Kosten in der Jugendhilfe sowie der zusätzlichen Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Nach ersten Hochrechnungen würden dem Landkreis Vorpommern-Greifswald aus diesen Gründen zwischen 30 und 45 Millionen Euro zum Haushaltsausgleich fehlen.

Der StGT M-V hat zur Thematik der Sozialausgaben erläutert, dass die Entwicklung der Sozialauszahlungen der Kommunen in den letzten Jahren zeige, dass die Kommunen ein Ausgabenproblem hätten. Dieses habe aber auch das Land, da der Anstieg der Landesausgaben für die Eingliederungshilfe 2024 um 118 Millionen Euro über den bisher geplanten Ansätzen den nunmehr vorliegenden Nachtragshaushalt 2025 des Landes erst erforderlich gemacht habe. Der StGT M-V und die kreisfreien Städte hätten von Beginn an vor den Kostensteigerungen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern gewarnt. Die Konnexitätsausgleiche des Landes seien zudem noch nicht gezahlt und auch nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes immer noch strittig. Ferner hat der StGT M-V erläutert, dass die Aufgaben der Eingliederungshilfe von den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrgenommen würden. Dabei würden die Landkreise und kreisfreien Städte für den Vollzug dieser Aufgabe vom Land in Dienst genommen. Das Land könne durch fachaufsichtliche Weisungen die Kosten seitens der Leistungsträger maßgeblich steuern.

Da der Landesrahmenvertrag nach dem SGB IX wegen der fehlenden Unterzeichnung der beiden kreisfreien Städte nicht wirksam zustande gekommen sei, habe das Land die Regelungen per Rechtsverordnung des Landes dennoch in Kraft gesetzt.

Das Land könnte insofern mittels Änderung der Rechtsverordnung des Landes einseitig, ohne auf ein Einvernehmen mit den Leistungsträgern und Leistungserbringern angewiesen zu sein, den Regelungsrahmen verändern, um die Kostenentwicklung zu stoppen oder einzudämmen. Des Weiteren hat der StGT M-V ausgeführt, dass der Nachtragshaushalt 2025 die FAG-Zuweisungen in den Kommunen nach dem Ergebnis des Kommunalgespräches vom 22. November 2024 glätten würde. Die FAG-Zuweisungen würden trotz der Reduzierung gegenüber den bisherigen Planungen zumindest auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Der Nachtragshaushalt 2025 enthalte aber noch keine Umsetzung der vereinbarten zeitnahen Maßnahmen zur Sozialkostensenkung bzw. -dämpfung. Die Steigerung der Landesausgaben für die Eingliederungshilfe im Nachtragshaushalt 2025 mache aber deutlich, wie hoch auch der Kostendruck auf die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte durch die Steigerung bei der quotalen kommunalen Beteiligung sei. Bei der Kindertagesförderung fehle zudem der Ausgleich für die mit der Einführung der Elternbeitragsbefreiung verursachten Mehrkosten nach dem Konnexitätsprinzip. Zudem seien die weiteren sozialen Leistungen, die auf Basis bundes- oder landesgesetzlicher Grundlage erfolgten, nicht ausfinanziert. Insbesondere beim Bundesteilhabegesetz, dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie der Ganztagsförderung würden die kommunalen finanziellen Mehrbedarfe weder vom Bund noch vom Land übernommen. Dies gehe dann zwangsläufig zulasten der freiwilligen Aufgaben, der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen und der weiteren Konsolidierung der kommunalen Haushalte.

Der BdSt M-V hat ausgeführt, dass die gesetzlich verpflichtenden Ausgaben in den letzten Jahren stark angestiegen seien. Die hier vorgebrachten Maßnahmen zur besseren Steuerung und Senkung dieser Ausgaben würden jedoch nicht über Allgemeinplätze und Absichtserklärungen hinausgehen. Die beste Maßnahme zur Vermeidung dieser Kosten seien aus Sicht des BdSt M-V jedoch eine gute Bildung, eine gesunde Gesellschaft und eine florierende Wirtschaft. Die notwendigen Anreize dafür habe die Landespolitik zuletzt nach Einschätzung des BdSt M-V jedoch nicht ausreichend gesetzt.

Der LKT M-V hat in seiner schriftlichen Stellungnahme u. a. ausgeführt, dass sich aufgrund der Wirtschaftskrise der letzten zwei Jahre stagnierende Einnahmen ergeben würden, denen erhebliche Ausgabensteigerungen gegenüberstünden, vor allem bei den Sozialausgaben, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten anteilig getragen werden müssten. Im Bereich der Kindertagesförderung würden auch die Gemeinden erhebliche Lasten tragen. Vor dem Hintergrund, dass es sich um Sozialleistungen handele, auf die gesetzliche Ansprüche bestünden, seien hierbei Ausgabenreduzierungen nur mit einer Kürzung dieser Ansprüche realisierbar. Für das Jahr 2025 würden die Landkreise die mit Abstand schlechteste Haushaltslage der letzten zehn Jahre erwarten. Alle Landkreise rechneten mit einem zweistelligen Millionendefizit. Ein Grund dafür seien u. a. die Finanzierungslücken bei der Kindertagesförderung, die sich von 2020 bis 2023 auf 126 Millionen Euro bei den Landkreisen aufgebaut hätten und im Jahr 2024 voraussichtlich die 150-Millionen-Euro-Grenze überschreiten würden. Das Defizit sei aufgrund gesetzlicher Finanzierungsregelungen im KiföG MV entstanden, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten seien. Mehrere Gespräche des LKT M-V mit der Landesregierung seien erfolglos geblieben.

Neben den Kosten der Kindertagesförderung seien auch die Kosten anderer Sozialleistungen stark gestiegen. Soweit Sozialkosten anteilig vom Land erstattet würden, sei die zeitnahe bzw. fristgerechte Erstattung aus Sicht des LKT M-V für die Landkreise essenziell. Angesichts der aktuellen Haushaltslage müssten die Landkreise für jede verspätet eingehende Zahlung des Landes regelmäßig Kassenkredite aufnehmen, die entsprechenden zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Zinsbelastungen auslösen würden.

Seitens der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LIGA) wurde zum Bereich der Sozialausgaben bereits in deren schriftlicher Stellungnahme umfassend Stellung genommen. Dabei wurde u. a. ausgeführt, dass steigende Ausgaben in der Sozial- und Eingliederungshilfe differenziert betrachtet werden müssten und nicht einfach pauschal als überproportional angestiegen und fehlgesteuert dargestellt werden könnten. Wenn beispielsweise Angehörige einen Pflegeheimplatz für ihre pflegebedürftigen Angehörigen suchen würden, sei selbstverständlich, was die Mitarbeitenden eines Pflegeheimes rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr leisten sollten und wie die Einrichtung ausgestattet sein sollte. Die Standards und Ansprüche würden insofern immer weiter unter dem Label der Qualität ansteigen, aber die Betroffenen oder deren Angehörige könnten sich diesen Standard auch mit Pflegeversicherung nicht mehr leisten. Dies habe zur Folge, dass nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen anwachse, sondern überproportional auch die Anzahl der Sozialhilfeempfänger in den Pflegeeinrichtungen. Ähnliches gelte auch für die Eingliederungshilfe (EGH), in der durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die UN-Behindertenrechtskommission (UN-BRK) zahlreiche neue Standards und Anforderungen definiert worden seien und ein gesamtes System habe umgestellt werden müssen. Hinzugekommen sei, dass die Struktur der EGH in Mecklenburg-Vorpommern zum Inkrafttreten des BTHG von allen Bundesländern am weitesten von einer Personenzentrierung entfernt gewesen sei. In Mecklenburg-Vorpommern würden diese Schritte nunmehr seit 2020 nachvollzogen. Dabei entstehe wie in allen anderen Bundesländern zuvor auch eine erhebliche Kostensteigerung, die ebenfalls im vorliegenden Nachtragshaushalt aus Sicht der LIGA nicht differenziert und analysiert dargestellt werde. In diesem Zusammenhang hat die LIGA hinterfragt, wo konkret im System, wann und für wen die zusätzlichen Aufwendungen entstünden. Wo dazu transparente, differenzierte, vergleichbare und valide Kostenanalysen seien, wenn im Moment nicht einmal über das gesamte Land der Verhandlungsstand in allen Angeboten der EGH sowie die Anzahl und Plätze der verschiedenen Angebote durch die Landesregierung dargestellt werden könnten. Insoweit sei festzustellen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine ausreichenden Daten für strategische Planungen in den wesentlichen sozialen Bereichen gebe und somit die Frage der Planung und gezielten Steuerung ins Leere laufe. Eine unkoordinierte Steuerung ohne Planungsgrundlagen beinhalte nach Einschätzung der LIGA immer auch das Risiko von Fehlsteuerungen und unerwünschten Auswirkungen. Aus Sicht der LIGA sei deshalb eine der vordringlichsten Aufgaben der Landesregierung und der kommunalen Gebietskörperschaften, eine differenzierte, vergleichbare, valide Datengrundlage zu schaffen und diese für alle Entscheidungsgremien transparent darzustellen. Darüber hinaus müsse für das gesamte Land und in allen Kommunen eine vollständige vergleichbare Sozialplanung nicht nur für den Bereich der Pflege, sondern auch für die Bereiche der EGH, Hilfe zur Pflege und Sozialhilfe aufgebaut und regelmäßig aktualisiert sowie mit einem mittel- und langfristigen Gestaltungsszenario auf Grundlage von demografischen und gesundheitsrelevanten Entwicklungsdaten versehen werden, damit eine strategische soziale Zukunftsplanung für alle Regionen in diesem Bundesland möglich sei. Dazu gehöre auch die nach dem BTHG erforderliche individuelle Bedarfsplanung. Des Weiteren hat die LIGA ausgeführt, dass Ende 2022 rd. 2,7 von 1 000 volljährigen Einwohnern Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen erhalten hätten. Die Dichte sei damit gegenüber dem Vorjahr gesunken.

In allen Regionen habe ein Rückgang um 0,1 Dichtepunkte stattgefunden. In den Stadtstaaten betrage die Dichte 2,2, in den westdeutschen Flächenländern 2,6 und in den ostdeutschen Flächenländern 3,3 pro 1 000 volljährigen Einwohnern. Den niedrigsten Dichtewert mit 1,7 weise Berlin auf, den höchsten mit 4,7 Sachsen-Anhalt. Für Mecklenburg-Vorpommern werde ein Wert von 3,7 pro 1 000 volljährigen Erwachsenen ausgewiesen. Die durchschnittlichen Fallkosten hätten im Jahr 2022 44 380 Euro betragen. Im Vergleich zum Vorjahr hätten sich die Fallkosten damit um 1 654 Euro erhöht.

In den Stadtstaaten seien die Fallkosten mit durchschnittlich 55 497 Euro hingegen am höchsten. In den westdeutschen Flächenländern würden sich die Fallkosten auf 46 940 Euro belaufen und in den ostdeutschen Flächenländern auf 32 392 Euro. Für Sachsen-Anhalt und Thüringen werde in diesem Zusammenhang auf den hohen Anstieg der Personalkosten hingewiesen. In Mecklenburg-Vorpommern hätten die durchschnittlichen Fallkosten bei 23 285 Euro gelegen und bildeten damit den geringsten Wert des Vergleiches ab. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Arbeitskräftesituation aufgrund der demografischen Entwicklung hätten sich die Personalkosten überproportional entwickelt. Diese seien nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB IX in den Vertragsverhandlungen als wirtschaftlich angemessen anzuerkennen. Darüber hinaus habe die Landesregierung mit dem Tariftrueugesetz festgelegt, dass öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Anbieter vergeben werden sollten. Die Leistungsanbieter im sozialen Bereich einschließlich der Eingliederungshilfe seien einer der größten Auftragnehmer des Landes im öffentlichen Bereich. Es sollte aus Sicht der LIGA daher den Landesgesetzgeber erfreuen, dass dieses Gesetz hier immer erfolgreicher umgesetzt werde und damit in den Wohlfahrtsverbänden in Mecklenburg-Vorpommern ca. 60 000 Menschen von dieser Entwicklung profitierten und der Sozialsektor außerhalb des Mindestlohnbereichs unterwegs sei. Die Kosten der Kindertagesförderung würden nach Einschätzung der LIGA auf einem hohen Niveau verbleiben, da die politische Forderung nach tarifgebundener Beschäftigung zu stetig steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen führe. Gleichzeitig dürfe bei den Kindern aus Sicht der LIGA das Ziel der Erziehung, Förderung und Selbständigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Hierfür müsse ausreichend qualifiziertes Personal vorgehalten werden. In der Diskussion um die Kita-Finanzierung bestehe aus Sicht der LIGA aber die Gefahr, dass trotz Einführung der kostenfreien Kita ein zunehmender Kostendruck auf den Einrichtungen laste und gleichzeitig immer höhere Anforderungen an die Betriebsführung gestellt würden. Die LIGA hat zudem der Auffassung der Landesregierung, dass die Haushaltsposition der Kindertagesförderung einen bedeutenden Bestandteil des Landeshaushaltes darstelle, ausdrücklich zugestimmt. Die qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der jungen Generation könne allerdings auch nach Auffassung der LIGA gar nicht überschätzt werden. Diese Haushaltsmittel seien insofern gut angelegt. Ein zentraler Punkt im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes zur stärkeren Steuerung der Sozialausgaben sei die Forderung nach einer Bedarfsprüfung der elterlichen Ansprüche. Diese Maßnahme hat die LIGA explizit abgelehnt. Das SGB VIII normiere in § 24 den Anspruch von Kindern auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Ab dem 1. Januar 2026 komme der Anspruch auf Förderung für Grundschul Kinder noch hinzu. Der Umfang des Förderungsanspruches werde im KiföG M-V geregelt, wobei grundsätzlich und für alle Kinder der Anspruch auf einen Teilzeitplatz bestehe. Die LIGA hat sich ferner für die Beibehaltung der angebotenen Förderumfänge in allen Förderbereichen (halbtags, Teilzeit und ganztags) ausgesprochen, da sie der Lebensrealität in Mecklenburg-Vorpommern mit langen Beschäftigungszeiten und Fahrtwegen entspreche. Die Entscheidung der Landesregierung, die Kindertagesförderung seit 2020 elternbeitragsfrei zu gestalten, sei nach Auffassung der LIGA ein wichtiger Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewesen.

Mit Nachdruck hat die LIGA die Forderungen des Nachtragshaushaltes 2025 abgelehnt, wonach eine Prüfung einer Änderung der Praxis der vollständigen prospektiven Zahlung an die Leistungserbringer sowie die Ausweitung der Prüf- und Kontrollrechte der Kostenträger erfolgen solle. Die LIGA hat insoweit die Ansicht vertreten, dass die bestehenden Prüfungsrechte bereits durch die Einhaltung der Fachkraftquote, den Kinderschutz sowie die hygienischen und Sicherheitsstandards gewährleistet seien. Die Einführung neuer Prüfungsrechte würde einen erheblichen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit der Träger darstellen, wie sie in Artikel 12 des Grundgesetzes verankert sei.

Bereits mit dem Abschluss des Landesrahmenvertrages zum KiföG M-V aus dem Jahr 2024 und der weiteren Arbeit durch die Vertragskommission sei die Normierung landeseinheitlicher Standards hinsichtlich der Vereinbarungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung gelungen. Die Gemeinden würden ihr Recht, an den Verhandlungen teilzunehmen, auch wahrnehmen. Aus Sicht der LIGA bedürfe es zudem auch keiner Weiterentwicklung des Schiedsstellenverfahrens. Erfahrungsgemäß könnten immer stärkere Kontrollen und Prüfungen auf beiden Seiten vermehrte Aufwendungen und Belastungen und auch einen erhöhten Personalaufwand verursachen, die den eigentlich Leistungsberechtigten nicht mehr zur Verfügung stünden. Hinzu würden steigende Dokumentationspflichten im Rahmen der allgemeinen Betriebsführung kommen.

Herr Bockhahn hat u. a. erläutert, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock seit Einführung der beitragsfreien Kita und der Anteilsfinanzierung der Kosten der Kindertagesförderung eine Unterfinanzierung der Kommunen durch die Nichteinhaltung des Konnexitätsgrundsatzes beklagt habe.

Die Fraktion der AfD hat auf Ausführungen von Anzuhörenden verwiesen, wonach die Ausgaben für die gesetzlichen sozialen Leistungen überproportional steigen würden und bemängelt worden sei, dass dies erst im Entwurf des Haushaltsplanes 2026/2027 mit einfließen solle. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob es gegebenenfalls denkbar sei, bestimmte Punkte auch schon im vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes 2025 mit zu berücksichtigen.

Herr Bockhahn hat dies verneint und begründend ausgeführt, dass dies aus seiner Sicht nicht realistisch sei, weil es laufende prospektive Leistungsvereinbarungen gebe. Die Entgelte für 2025 seien im Wesentlichen verhandelt und insofern auch die erforderlichen Erstattungen für 2025. Das, was man in der eingerichteten Task Force miteinander regeln könnte, werde in 2025 nicht mehr einschlägig sein. Nachdenken könnte man aus seiner Sicht aber unterjährig darüber, wie der personelle Besatz bei der Leistungsgewährung und -fortschreibung beim Eingliederungshilfe-, Jugendhilfe- oder Sozialhilfeträger sei, also bei den kreisfreien Städten und Landkreisen, um gemeinsam mit dem Leistungserbringer zu schauen, ob die angebotenen Leistungen sachgerecht seien. In Mecklenburg-Vorpommern habe man bei der Fallkonstellation in der Jugendhilfe sehr unterschiedliche Quoten je Sachbearbeiter von 35 bis zu 80 Fällen, was eine riesige Spanne sei. In der Eingliederungshilfe habe Rostock ein Verhältnis von einem Sachbearbeiter zu 75 Fällen. In vielen Landkreise liege das Verhältnis aber auch bei 1:120 bzw. 1:140 Fällen. Eine individuelle Fallsteuerung halte er insofern auch mit Blick auf die Kosten nicht für vorstellbar. Dies könnte man aus seiner Sicht jedoch anders gestalten, aber dafür brauche es eine Zusage des Landes, die das ermögliche. Es gehe darum, dahin zu kommen, dass nur die Leistungen gewährt würden, die gebraucht würden, und nicht sicherheitshalber ein Gesamtpaket gewährt werde, damit alle Bedarfe befriedigt seien. Das werde man aber in 2025 nicht mehr schaffen.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf das Thema der Transparenz auf das gerade abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren mit Änderungen am KiföG M-V und am FAG M-V verwiesen, bei dem seitens der Landkreise und Städte um deutlich mehr Prüfrechte gebeten worden sei, um gerade bei den Kostenverhandlungen deutlich mehr Transparenz herstellen zu können. Aus der Stellungnahme der LIGA sei nunmehr zu entnehmen, dass man dies für den falschen Weg halte. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Bewertung seitens der LIGA und Herrn Bockhahn dahingehend gebeten, wie man dieses Problem auflösen könnte.

Hierzu hat die LIGA erklärt, dass das Thema der Prüfrechte einen geborenen Widerspruch in sich berge und seitens der LIGA ohnehin generell und rechtlich im Rahmen einer Verfassungsklage bestritten werde. Man sei im Übrigen auch im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag immer wieder mit dieser Fragestellung befasst gewesen. Dazu gebe es aktuell jedoch keine Einigkeit zwischen den Beteiligten. Anlassbezogene Prüfungen seien auch aus Sicht der LIGA selbstverständlich zulässig. Darüber hinausgehende Prüfrechte seien aber Teil der Debatte, die man nach wie vor kontrovers führe. Der Entwurf des Nachtrags Haushaltes 2025 sehe vor, die Prüfrechte von Trägern zu stärken, um die Sozialausgaben des Landes besser steuern zu können. Dabei müsse man aus Sicht der LIGA aber bedenken, dass die Prüfung zumeist entsprechende Dokumentationen voraussetze, die dann geprüft würden, sodass die Situation der bereits bestehenden Dokumentationspflichten noch einmal verschärft werden würde. Schon heute bestünden erhebliche Dokumentations- und Quittungsverpflichtungen. Aus Sicht der LIGA sei dies insofern der falsche Weg. Darüber hinaus gebe es nach Auffassung der LIGA aber auch noch eine Reihe rechtlicher ungeklärter Fragestellungen.

Herr Bockhahn hat ausdrücklich bestätigt, dass man sich in dieser Frage nicht einig sei, da es auch aus seiner Sicht insoweit einen geborenen Widerspruch gebe. Selbstverständlich sei die LIGA gegen weitere Prüfungsrechte der Träger der Eingliederungs-, Sozial- und Jugendhilfe, andernfalls würde das auch die Einsicht implizieren, nicht immer alles richtig zu machen, aber gleichzeitig auch den Trägern unterstellen, ständig zu versuchen, die Einrichtungen nicht auskömmlich ausfinanzieren zu müssen. Diese Themen seien letztlich bei den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag Kita diskutiert worden. Gerade zum Personal sei man allerdings auch bereits zu Vereinbarungen gelangt, die mehr Klarheit und Transparenz schaffen sollten, indem künftig beispielsweise nur noch das Personal vergütet werde, das wirklich vorhanden sei, was bislang anders gewesen sei. Nach seiner Auffassung erfolge die Leistungserbringung in der Mehrheit aller Fälle vertragskonform. Allerdings gebe es auch Ausnahmen. In Rostock würden deshalb zwei bis vier Mal im Jahr unangekündigte Tiefenprüfungen bei den Trägern stattfinden, wenn man einen ernsthaften Grund dafür habe. Anders wäre dies aus seiner Sicht juristisch auch nicht haltbar. Herr Bockhahn hat in diesem Zusammenhang zudem betont, dass die Frage der Kontroll- und Prüfungsrechte keinesfalls die Frage der Kosten, die der Gesetzgeber zu beantworten habe, nämlich welche Leistungen in welchem Umfang erbracht werden sollten, lösen werde.

Die Fraktion der AfD hat sich nach der Entwicklung der Sozialkosten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den letzten Jahren erkundigt und angemerkt, dass eine stärkere Fokussierung auf die Prävention letztlich eine stärkere Veränderung des bestehenden Systems erfordern würde. Insoweit wurde zudem um eine Auskunft dahingehend gebeten, welche Bedarfe für einen solchen Ansatz in Rostock gesehen würden und in welchem Ausmaß auch in Rostock das notwendige Personal fehle.

Hierzu hat Herr Bockhahn erläutert, dass der Anstieg der Sozialausgaben in Rostock tendenziell inzwischen sogar eher niedriger als in anderen Landesteilen sei, weil man etwas früher angefangen habe, die Kosten zu steigern und das Leistungsgeschehen auf die zweite Stufe des BTHG in seiner Wirkung ab 1. Januar 2020 umzustellen. In der Entwicklung habe man in den vergangenen Jahren in den Sozialberufen eine deutliche Einkommenssteigerung bei den Beschäftigten erlebt. Das durchschnittliche Lohnniveau in den Kitas habe sich von unter 80 Prozent des TVöD in 2015 auf inzwischen ca. 96 Prozent des TVöD gesteigert, der bekanntlich in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen sei. Dies allein löse schon eine erhebliche Kostensteigerung aus, und zwar nicht nur bei den Kitas, sondern auch bei den Trägern der Hilfen zur Erziehung.

Die oft behauptete schlechte Vergütung der Pflegefachkräfte treffe inzwischen ebenfalls nicht mehr zu, da die Löhne auch in diesem Bereich erfreulicherweise deutlich gestiegen seien. Dies habe zwangsläufig zu einer erheblichen Verteuerung der Angebote geführt, was in Größenordnungen bei den Sozialkosten deutlich werde. Außerdem sei auch ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Fraktion DIE LINKE hat der LIGA für deren kritische Einschätzung gedankt und um eine Erläuterung dahingehend gebeten, was unter der Anmerkung, dass man sich einen mutigeren sozialpolitischen Aufschlag gewünscht hätte, zu verstehen sei. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE sei zu bedenken, dass man aktuell einen Nachtragshaushalt verhandele, weil überraschend Dinge eingetreten seien, die man weitgehend nicht zu verantworten habe, wie der Zensus.

Hierzu hat die LIGA erläutert, dass hohe Einnahmeausfälle zu konstatieren seien und der Sozialetat des Landes sich auf etwa 1,4 Milliarden Euro belaufe, wovon 70 Prozent auf bundesrechtliche und 20 Prozent auf landesrechtliche Anforderungen entfielen, sodass die verbleibenden Spielräume sehr gering seien. Im Jahr 2024 sei dann der Bereich der Eingliederungshilfe hinsichtlich der Kosten sehr stark angestiegen. Wie das Land mit dieser Ausgabensituation umgehen wolle, sei nunmehr den Seiten 12 und 13 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/4499 in nur einigen wenigen Punkten zu entnehmen. Die gewählten Lösungsansätze seien aus Sicht der LIGA ideenarm und passten nicht zu der riesigen Herausforderung, vor der man stehe. Zwar habe die LIGA auch keinen Lösungsansatz dafür, jedoch könne man auf den Jahresbericht des Landesrechnungshofes verweisen, der sich mit der Entwicklung der Sozialkosten befasse und einige Punkte enthalte, denen man nachgehen könnte. Es stelle sich aus Sicht der LIGA die Frage, wie gut man in der Lage sei, die Entwicklung zu antizipieren, und über welche Datenlage man in diesem Bereich verfüge.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner um eine Einschätzung dahingehend gebeten, wie weit man hinsichtlich der notwendigen gemeinsamen digitalen Plattform sei. Der diesbezügliche Diskurs sei auch darum gegangen, welche Daten man in einen gemeinsamen Pool einbringe.

Herr Bockhahn hat hierzu ausgeführt, dass die Kommunen letztlich auch noch in der Lage sein müssten, die Träger zu bezahlen. Tatsächlich enthalte das BTHG viel Gutes, aber unter Umständen seien am Ende nicht alle darin vorgeschlagenen Ideen so praktikabel, wie ursprünglich vorgesehen, führten aber durch die Systematik zu einer Kostenexplosion, die man aus seiner Sicht hätte vermeiden können. Beispielsweise sei festgeschrieben, dass alle drei Leistungsbereiche strikt voneinander zu trennen seien, wodurch es dann keine Komplexhilfen mehr gebe. Das sei aber nicht immer viel preiswerter.

Die Bereitschaft der Träger der Eingliederungshilfe, Auskunft darüber zu geben, wie sich aus ihrer Sicht das Leistungsgeschehen entwickle und worin die Ursachen lägen, sei jedoch nicht bei allen gleich hoch. In diesem Zusammenhang hat er darauf hingewiesen, dass seine Behörde dennoch einen sehr konkreten Überblick habe und dies schon vor Jahren genau betrachtet habe. Man habe ein sehr konkretes Controlling aufgebaut, was aber nicht bedeute, zu kontrollieren, sondern vielmehr einen Überblick zu haben, um dann gezielt steuern zu können. Man habe in Rostock einen Fallschlüssel von 1:75, weil man 28 Prozent aller Nettoausgaben alleine bezahlen müsse. Deshalb habe man ein intrinsisches Motiv, sehr genau zu wissen, welche Leistungen zu bewilligen seien, was die geeignete Hilfe sei und wie lange diese gewährt werden müsse. Das klappe zwar auch nicht immer, aber die Entscheidung für den deutlich intensiveren Personalschlüssel habe man genau deswegen getroffen.

Ferner wurde angemerkt, dass es bei der angesprochenen Plattform nicht um die AG Sozialdatenpool gehe, das sei ein ganz anderes Thema. Insoweit hat Herr Bockhahn auf das Hanse-Jobcenter Rostock verwiesen, das deutschlandweit eines derjenigen Jobcenter gewesen sei, die sich am stärksten und am schnellsten gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf den Weg der Digitalisierung begeben hätten. Die Jobcenter würden mit den Kunden nur noch über ein elektronisches, gesichertes Postfachverfahren kommunizieren. Es würden keine E-Mails mehr verschickt, sondern man habe ein eigenes datenschutzkonformes Kundenkonto. Der Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern, zwischen Leistungsberechtigten und Leistungsträgern oder zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern müsse in Mecklenburg-Vorpommern hingegen heute in der Regel noch über Briefe erfolgen, weil es keine gesicherten elektronischen Wege gebe, also keine öffentliche, zugelassene, von allen verwendete Datenaustauschplattform. Die Möglichkeit, beim Datenaustausch auf gesicherte digitale Wege zurückzugreifen, würde nach seiner Auffassung jedoch einen Mentalitätswandel mit einer größeren Offenheit und Bereitschaft für die Digitalisierung befördern.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, dass im Sozialbereich die Mehrausgaben stark angestiegen seien, was aber letztlich nicht durch das Land beeinflussbar sei, weil Bundesgesetze eine Zahlungsverpflichtung regeln würden. Zu den entsprechenden Ausgaben in Millionenhöhe komme nun auch noch eine Globale Minderausgabe von 2,3 Millionen Euro im Einzelplan 10 hinzu.

Die Fraktion der SPD hat angemerkt, dass man die Ausführungen der LIGA in deren schriftlicher Stellungnahme so verstanden habe, dass diese mit dem Prozess unzufrieden sei, da die LIGA aus deren Sicht bei der Suche nach Lösungsvorschlägen nicht genügend involviert gewesen sei. Die zuständige Ministerin habe jedoch bereits versichert, dass sie auch der LIGA mitgeteilt habe, wie viel Spielraum noch im Laufe des Jahres bestehe, um den Nachtragshaushalt 2025 auch im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport umsetzen zu können. Dies vorangestellt wurde hinterfragt, ob sich die LIGA in dem Prozess auch gegenüber dem Ministerium gleichbehandelt fühle und in den Prozess involviert sei. Nach Auffassung der Fraktion der SPD sei auch die LIGA in die Lösungsvorschläge mit eingebettet.

Hierzu wurde seitens der LIGA erwidert, dass man in der Tat im Januar ein vierstündiges Gespräch geführt habe, was auch aus Sicht der LIGA ein guter Anfang gewesen sei, aber noch nicht das letzte Gespräch gewesen sein dürfte, da man vor gigantischen Herausforderungen stehe.

Nach Auffassung der LIGA müsse man die Antworten gemeinsam entwickeln, da diese niemand aus dem Ministerium, aus dem Finanzausschuss oder aus dem Sozialausschuss finden könne. Die Gespräche müssten insofern konsequent fortgesetzt und entsprechende Ergebnisse erzielt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf die Aussagen, dass bei den Kontrollen des Vollzugs von Verträgen nach Vorstellung des Landes noch nachgelegt werden solle, verwiesen und hinterfragt, ob dies durch Zahlen unterlegt werden könne.

Herr Bockhahn hat hierzu erklärt, dass es dazu keine absoluten Zahlen gebe. In der Rostocker Verwaltung im Sozialamt habe man aber zwei Pflegefachkräfte, die sich das Leistungsgeschehen, insbesondere bei den ambulanten Hilfeleistungen, anschauen würden. Diese beiden Pflegefachkräfte erzielten das Dreifache ihres Jahreseinkommens.

Das heiße aber ausdrücklich nicht, dass automatisch überall betrogen werde, sondern dass die Kontrolle des Leistungsgeschehens sinnvoll sei. Es gebe durchaus auch regelmäßige Prüfungen von größeren Leistungsangeboten, die ohne Anmerkungen vonstatten gingen.

Seitens der LIGA wurde ergänzend ausgeführt, dass Kontrollen selbstverständlich dazu gehörten, da es unter den Leistungsanbietern auch immer „schwarze Schafe“ gebe. In der aktuellen Situation müsse man aus Sicht der LIGA aber auch aufpassen, nicht weiter Bürokratie und Verwaltungsstrukturen aufzubauen, um zu kontrollieren und den Druck auf allen Seiten zu erhöhen. Dies würde letztlich auch auf der Verwaltungsseite Aufwand auslösen. Man müsste sich vielmehr darauf konzentrieren, Strukturen und Planungsstrukturen zu schaffen, mit denen man in den nächsten fünf bis zehn Jahren Sicherheit in der sozialen Infrastruktur habe. Dabei müsse auch betrachtet werden, wie die Infrastruktur in den ländlichen Räumen aussehen sollte. Dazu gehöre auch die Weiterentwicklung der Sozialgesetze, was auf Bundesebene stattfinde. Ein wichtiger Punkt sei auch, wo man in Zukunft die Mitarbeiter für die ganzen zu gewährenden Leistungen herbekommen wolle.

7. Zensus und Abwanderung

Der DGB hat u. a. erklärt, dass hinlänglich bekannt sei, dass der Bevölkerungsrückgang insgesamt zweifellos auf den Umbruch vor allem in den 1990er- und 2000er-Jahren in den gesamten östlichen Bundesländern zurückzuführen sei. Die unzureichenden Zukunftsaussichten und die vergleichsweise geringen Verdienstmöglichkeiten hätten nicht nur zu einem starken Rückgang der Geburten, sondern auch zu einer starken Abwanderung insbesondere junger Menschen geführt. Die wesentlichen Gründe für die sich aus dem Zensus 2022 ergebenden Abweichungen zur Schätzung seien ebenfalls bekannt: Die stärkste Abweichung ergebe sich laut Zensus bundesweit in Bezug auf Ausländer. Demnach lebten in Deutschland, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern deutlich weniger Ausländer als bisher geschätzt. In Mecklenburg-Vorpommern würde rd. ein Viertel weniger Ausländer im Nordosten, als bis zum Zensus 2022 gedacht, leben. Insgesamt seien in Mecklenburg-Vorpommern 4,8 Prozent der Menschen Ausländer. Das sei die niedrigste Quote in ganz Deutschland. Die Zukunftsaussichten für junge Menschen und Zugewanderte sowie zukünftig Zuwandernde müssten aus Sicht des DGB gestärkt werden. Neben Investitionen in die Integration sowie Aus- und Weiterbildung gelte es vor allem, die in Teilen der Bevölkerung bereits vorhandene Willkommenskultur zu stärken. Schlussendlich werde es aber wesentlich darauf ankommen, die strukturellen Ursachen für Abwanderung und Auspendeln zu beseitigen.

Es gelte, die Verdienstmöglichkeiten im Land zu verbessern und die durchschnittlichen Entgelte mindestens auf den bundesweiten Durchschnitt zu erhöhen, auch um die regionale Nachfrage zu stärken.

Der StGT M-V hat u. a. erklärt, dass man den im Zensus 2022 festgestellten und im Ländervergleich weit überdurchschnittlichen Verlust in der amtlichen Bevölkerungszahl für nicht nachvollziehbar halte, da die Zahlen von den Melderegistern teils erheblich abweichen würden. Die gerichtliche Überprüfung sei insoweit notwendig, da Fehler aus dem Zensus 2022 ansonsten erst nach dem nächsten Zensus in 2033 korrigiert werden könnten. Des Weiteren hat der StGT M-V darauf aufmerksam gemacht, dass man im regionalen Wettbewerb attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Städten und Gemeinden benötige. Um diese zu schaffen, sei es Aufgabe des Landesgesetzgebers, den Städten und Gemeinden über das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) die notwendigen finanziellen Mittel für eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung bereitzustellen, damit die kommunale Infrastruktur unterhalten und ausgebaut werden könne.

Seitens des LKT M-V wurde angemerkt, dass ein Grund für den Bevölkerungsrückgang ein langandauernder negativer Wanderungssaldo sei. In den 34 Jahren von 1990 bis 2023 seien in 25 Jahren mehr Menschen abgewandert als zugewandert und nur in neun Jahren habe es einen positiven Wanderungssaldo gegeben. Vor allem junge Menschen hätten das Land verlassen, was in erster Linie an der schwierigen Arbeitsmarktlage gelegen habe. Die Arbeitslosenquote sei in Mecklenburg-Vorpommern erst ab 2005 von rd. 20 Prozent nach und nach gesunken und habe 2016 zum ersten Mal unter 10 Prozent gelegen. Danach habe es von 2017 bis 2024 acht Jahre in Folge einen positiven Wanderungssaldo gegeben. In den letzten drei Jahren seien die Arbeitslosenzahlen wieder leicht angestiegen, von 7,3 Prozent in 2022 auf 7,9 Prozent in 2024.

Die LIGA hat u. a. ausgeführt, dass die Förderung von Binnenmigration nach Mecklenburg-Vorpommern als ein sinnvolles Mittel erscheine, um dem Fachkräftemangel im Land entgegenzuwirken. Allerdings setze dies voraus, dass in anderen Bundesländern ein Fachkräfteüberschuss bestehe, was jedoch nicht der Fall sei. Zudem wären hier die gleichen Elemente erforderlich, die Mecklenburg-Vorpommern auch für Fach- und Arbeitskräfte aus anderen Ländern attraktiv machen könnten. Dazu würden die Angleichung der Verdienstmöglichkeiten zwischen dem ländlichen Raum und den Metropolregionen Deutschlands und eine umfassende Willkommenskultur bei Arbeitgebern sowie in deren Teams zählen. Vorurteile gegenüber Menschen mit Einwanderungsgeschichte seien zudem nachhaltig kontraproduktiv und müssten konsequent bearbeitet werden. Letztlich bedürfe es des Aufbaus lebenswerter Strukturen, einschließlich bezahlbarem Wohnraum, attraktiven Angeboten in der frühkindlichen Bildung und Schulbildung sowie vielfältiger kultureller Freizeitmöglichkeiten.

Herr Bockhahn hat zu den möglichen Gründen des Bevölkerungsrückganges angemerkt, dass dieser auch in anderen strukturschwachen Regionen festzustellen sei. Sogar europaweit lasse sich beobachten, dass es neben einem Wachstum in den Metropolregionen einen Schwund in ländlichen Regionen gebe. Multidimensionale Herausforderungen und Krisen, wie Inflation, Corona, Kriege und Klimawandel, führten zu Unsicherheiten und Ängsten bezüglich der eigenen Zukunfts- und Kinderplanung der Bürgerinnen und Bürger. Eine große Verunsicherung und Zukunftsängste würden zudem zu einer deutlich niedrigeren Geburtenrate führen und die Kinderlosigkeit letztlich die Bereitschaft zum Wohnortwechsel erhöhen.

Um die Binnenmigration nach Mecklenburg-Vorpommern innerhalb Deutschlands zu fördern, müssten aus seiner Sicht attraktive Arbeitsplätze in allen Segmenten geschaffen, das Lohnniveau attraktiver gestaltet und die Infrastruktur, insbesondere der öffentliche Personenverkehr, gefördert werden. Zudem müssten eine gesicherte medizinische Versorgung wiederhergestellt und die Grunderwerbsteuer für Personen mit ständigem Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern reduziert werden.

Seitens der IHK wurde u. a. ausgeführt, dass der Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern eine Kombination aus Abwanderung, niedriger Geburtenrate, Überalterung und geringem Zuzug insbesondere junger Menschen sei. Die Differenz zwischen der auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Bevölkerungsentwicklung zum 30. Juni 2022 und der sich aus dem Zensus 2022 ergebenden Bevölkerungszahl zum Stichtag 15. Mai 2022 betrage 56 639 Personen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern sei zudem schon seit 1991 negativ. Die Wanderungssalden seien zwischenzeitlich positiv aufgrund von Fluchtbewegungen aus dem Ausland, aber auch innerdeutschem Zuzug gewesen und hätten die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung in manchen Jahren mehr als ausgeglichen, sodass ein positives Bevölkerungswachstum ausgewiesen worden sei.

Der Zensus 2022 habe gezeigt, dass insbesondere die Anzahl der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Ausländer im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung stark überzeichnet gewesen sei. Mecklenburg-Vorpommern müsse sich nach Ansicht der IHK als zukunftsfähiges, wirtschaftlich starkes und weltoffenes Bundesland positionieren, um die Abwanderung junger Menschen und von Ausländern aus Mecklenburg-Vorpommern zu stoppen. Dazu gehörten attraktive Arbeitsplätze, eine moderne Bildungslandschaft, eine verbesserte Integration von Fachkräften und ein hohes Maß an Lebensqualität. Dafür seien gezielte Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, soziale Integration und Lebensqualität erforderlich. Um Mecklenburg-Vorpommern als Zielland von Binnenmigration innerhalb Deutschlands attraktiver zu machen, sollte aus Sicht der IHK neben Invest in M-V auch das Landesmarketing M-V diesen Aspekt in Werbekampagnen herausstellen. Die Schaffung von Wohnraum für alle Einkommensschichten sei ebenfalls auch für die Wirtschaft von großer Bedeutung. Gerade auch hoch qualifizierte Fachkräfte würden häufig mit Familie kommen und benötigten dann geeigneten Wohnraum. Um alle Regionen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, sei der schnelle Ausbau bzw. eine Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur unerlässlich. Der Ausbau von schnellem Internet sowie ein gut ausgebautes Funknetz seien zudem nicht nur für die Digitalisierung in den Betrieben, sondern auch für die Freizeitgestaltung der Beschäftigten und ihrer Familien wichtig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angemerkt, dass es keine kurzfristigen Lösungen geben werde, jedenfalls nicht mit dem Nachtragshaushalt 2025. Der Grund für den Nachtragshaushalt liege letztlich in der verschlechterten Einnahmesituation sowie in den Zensus-Ergebnissen. Zudem stelle sich für die Zukunft die Frage, wie man die Binnenmigration von 20- bis 30-jährigen gut ausgebildeten Leuten aus Mecklenburg-Vorpommern aufhalten könne. Insoweit wurde die IHK gefragt, inwieweit ein Potenzial der Industrie in Mecklenburg-Vorpommern bestehe, als Magnet für gut bezahlte Arbeitskräfte zu dienen.

Hierzu hat die IHK erwidert, dass die Gruppe der im Land Ausgebildeten bei den 20- bis 30-Jährigen unterrepräsentiert sei. Dies könne man nur durch verschiedene Maßnahmen stoppen. Auszubildende, die hier ausgebildet worden seien, werde man nur mit attraktiven Arbeitsplätzen halten können, mithin mit Tätigkeiten, die ihnen gefielen und auch entsprechend bezahlt würden. Es gehe darüber hinaus aber auch um das gesamte Umfeld. Mecklenburg-Vorpommern arbeite an seinem Auftreten als Tourismusland, sei jedoch mehr als das. Die weichen Standortfaktoren müssten entsprechend mehr dargestellt werden, wie Kultur, Digitalisierung und Breitbandausbau. Ferner sei aus Sicht der IHK gerade in Bezug auf die Auszubildenden auch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen sehr wichtig. Es gebe verschiedene Modelle, um über Praktika und Kooperationen mit den Hochschulen die jungen Menschen von vornherein mehr an die Unternehmen zu binden, damit sie hinterher attraktive Arbeitsplätze vorfinden könnten und vor Ort bleiben würden.

8. Investitionen

Der DGB hat ausgeführt, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene enorme Investitionsbedarfe bestünden. Auf öffentlicher Seite zusätzlich mindestens 600 Milliarden Euro bzw. 1,4 Prozent des BIP 2024 pro Jahr über die nächsten zehn Jahre auf allen föderalen Ebenen. Dazu würden noch 1 Billion Euro an Investitionsbedarfen auf privater Ebene kommen. Ein Ausbleiben dieser Investitionen würde die Wirtschaftsentwicklung gefährden und das Wachstum behindern. Letztlich würde das Ausbleiben von Investitionen nach Einschätzung des DGB auch die Demokratie gefährden. Deswegen sollte sich die Landesregierung aus Sicht des DGB auf Bundesebene für eine Reform der Schuldenbremse einsetzen und auch auf Landesebene dieses Investitionshemmnis endlich beseitigen und, solange dies noch existiere, alle bestehenden Möglichkeiten, wie beispielsweise die Mittelzuweisung an landeseigene Investitionsgesellschaften, die die Schuldenbremse nicht tangieren würden, vornehmen. Mit einer Landeswohnungsbaugesellschaft und der Förderung kommunaler Wohnungsgesellschaften sollte der soziale Wohnungsbau deutlich und dauerhaft gestärkt werden. Mit einer Krankenhausinvestitionsgesellschaft würden sich zudem die Investitionsstaus beheben lassen. Die Refinanzierung erfolge aus den Zuweisungen von Land und Kommunen. Mit einer Liegenschaftsverwaltung könnte ferner die klimagerechte Sanierung der öffentlichen Gebäude vorfinanziert und durch Miet- oder Contractingverträge refinanziert werden.

Der StGT M-V hat in seiner schriftlichen Stellungnahme u. a. ausgeführt, dass die Bewertung der Investitionsquote des Landes nur sehr eingeschränkt möglich sei, weil im Landeshaushalt – anders als in den kommunalen Haushalten – der Werteverzehr nicht durch Abschreibungen abgebildet werde. Eine konkrete Bezifferung der Infrastrukturlücke der Kommunen sei ebenfalls sehr schwer, da es keine verbindlichen Standards zur Erfüllung aller kommunalen Aufgaben gebe. Als Hinweis für die Infrastrukturlücke sei deshalb im Gutachten zur FAG-Novelle untersucht worden, wie sich die Investitionsausgaben der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren zu denen anderer entwickelt hätten. Im Ergebnis der Untersuchung sei die kommunale Infrastrukturlücke zusätzlich eingeführt worden, um die Infrastrukturlücke zu beseitigen. Das Kommunalpanel der KfW habe im letzten Jahr für das gesamte Bundesgebiet einen Investitionsstau von 187 Milliarden Euro ausgewiesen. Ferner betrage nach den Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) der tägliche Verlust an kommunaler Infrastruktur bundesweit 14 Millionen Euro. Die Infrastrukturpauschale müsse aufgestockt werden, um die Finanzbedarfe der Kommunen zu erfüllen.

Zudem müssten die Beträge für die Gemeinden hinsichtlich deren Höhe aus Sicht des StGT M-V verlässlicher ausgestaltet werden. Durch die große Abhängigkeit von der Steuerkraftentwicklung der Kommune seien die Beträge nicht verlässlich planbar.

Der BdSt M-V hat erklärt, dass die Kosten für Investitionsmaßnahmen seit Jahren nachweislich steigen würden. Die Ursachen dafür seien nicht allein externer Natur. Die Ausschreibungs-, Planungs- und Förderverfahren würden oft zu lange andauern und zu gering angesetzt werden. Daraus würden sich Mehrkosten ergeben, die wiederum finanziert werden müssten, was zu weiteren Verzögerungen führe. Daraus entstehe häufig eine Kostenspirale. Die Gemeinden und Kommunen seien aus Sicht des BdSt M-V dringend angehalten, ihre Prozesse zu optimieren.

Der LKT M-V hat in seiner Stellungnahme u. a. ausgeführt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern der kommunalen Ebene mehr Investitionen ermöglichen müsse, indem die kommunale Beteiligungsquote nach § 6 Absatz 1 FAG M-V oder die Landesmittel bei den Zuweisungen für Infrastruktur nach § 14 Absatz 1 Nr. 1b FAG M-V deutlich angehoben würden.

Die Gutachter zum kommunalen Finanzausgleich hätten damals die Infrastrukturlücke für den Zeitraum 2005 bis 2017 auf ca. 2,1 Milliarden Euro taxiert. Die Infrastrukturpauschale sei allerdings so bemessen gewesen, dass der Substanzverlust dadurch abgebremst, aber nicht reduziert werden konnte. Insbesondere sei keine Anpassung an die inflationäre Entwicklung der Baupreise erfolgt. Daher dürfte die Infrastrukturlücke aus Sicht des LKT M-V aktuell in ähnlicher Höhe fortbestehen. Die frühere Investitionspauschale von 150 Millionen Euro habe einen Landesanteil von 100 Millionen Euro enthalten. Der Landesanteil müsste aus Sicht des LKT M-V jedoch entsprechend dem Baupreisindex auf das aktuelle Jahr 2025 angepasst werden. Mit Stand November 2024 habe der Aufwuchs nach Baupreisindex 38,6 Prozent betragen, sodass der Landesanteil auf rd. 140 Millionen Euro aufzustocken wäre, um das ursprüngliche Niveau zu halten. Mit einer Aufstockung der Landesmittel auf 200 Millionen Euro wäre die Infrastrukturlücke in etwa 35 Jahren geschlossen. Die Verteilung der Mittel aus der Infrastrukturpauschale auf die Gemeinden erfolge zudem gemäß § 23 Absatz 3 Satz 2 FAG M-V zu 50 Prozent nach der Einwohnerzahl und zu 50 Prozent nach der Finanzkraft. Insbesondere Gemeinden mit geringer Finanzkraft seien auf die Infrastrukturpauschale angewiesen. Vor diesem Hintergrund habe beispielsweise der Landkreis Vorpommern-Greifswald vorgeschlagen, einen höheren Anteil nach der Finanzkraft zu verteilen.

Herr Bockhahn hat u. a. ausgeführt, dass staatliche Investitionen häufig der Motor für private Investitionen seien. Letztlich sollten private Investitionen mittel- bis langfristig aber den größeren Anteil ausmachen. Staatliche Investitionen sollten zudem zielgenau in Voraussetzungen weiterer privater Investitionen, wie beispielsweise in die Verkehrsinfrastruktur, fließen oder öffentliche Bedarfe, wie Bildung und Gesundheit, abdecken. Nach seiner Einschätzung seien ohne mögliche Sonderprojekte ca. 60 Millionen Euro jährlich erforderlich, um die Investitionstätigkeit der Kommunen auf dem bisherigen Niveau zu halten bzw. für eine Schließung der Infrastrukturlücke noch zu steigern. Auf die Frage, wie das Instrument der Infrastrukturpauschale weiterentwickelt werden sollte, hat er eine pauschale Förderung ohne Zweckbindung, eine gerechte Verteilung der Mittel und daneben eigenständige Entscheidungen der Kommunen über den investiven Einsatz von Schlüsselzuweisungen angeregt.

Zum Bereich der Investitionen hat die IHK in ihrer schriftlichen Stellungnahme u. a. ausgeführt, dass der Anteil der Bruttoinvestitionen am BIP in Mecklenburg-Vorpommern sogar etwas höher als im Durchschnitt Deutschlands liege. Das Problem sei insofern weniger die Investitionsquote als vielmehr die geringere Bruttowertschöpfung je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern. Dies sei vor allem auf den geringen Anteil der Industrie in Mecklenburg-Vorpommern zurückzuführen, die sich als Branche durch eine hohe Wertschöpfungsintensität auszeichne. Die aktuelle Investitionsschwäche, die beispielsweise bei den letzten Konjunkturumfragen der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck komme, liege vor allem an den pessimistischen Erwartungen der Unternehmen, die sich einer Vielzahl an Geschäftsrisiken ausgesetzt fühlten. Dies dämpfe ihre Investitionsbereitschaft. Staatliche Aufgabe sei es aus Sicht der IHK, die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Es sei aber nicht staatliche Aufgabe, mit staatlichen Investitionen fehlende private Investitionen ausgleichen zu wollen. Dies könne allenfalls bei konjunkturellen Schocks, bei denen es darum gehe, einen Nachfrageausfall zu ersetzen und hohe Arbeitslosigkeit zu vermeiden, von Fall zu Fall eine Lösung sein. Die aktuelle Investitionsschwäche in Deutschland sei jedoch hingegen eine strukturelle Investitionsschwäche.

Die Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige Investitionen seien nicht gegeben oder seien in anderen Ländern schlichtweg günstiger. Allerdings sei es nach Auffassung der IHK staatliche Aufgabe, Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das Vorhandensein einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur sei letztlich auch die Voraussetzung für private Investitionen in einer Region.

Die Fraktion der FDP hat zur Thematik der Investitionen angemerkt, dass oft die Auffassung vertreten werde, dass es vor allem auf die öffentlichen Investitionen ankomme. Diese Einschätzung werde seitens der Fraktion allerdings ausdrücklich nicht geteilt. Vielmehr müssten auch Anreize für ein gesundes privates Investitionsklima gesetzt werden, da der Nachtragshaushalt 2025 das nicht alleine leisten werden könne. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, wie im Land mehr privater Investitionsanreiz geschaffen werden könne, damit Wertschöpfung im Land stattfinde.

Die IHK hat explizit bestätigt, dass die öffentliche Hand die privaten Investitionen nicht kompensieren könne. Bundesweit sei das Verhältnis nur 10 Prozent an Investitionen durch die öffentliche Hand und 90 Prozent aus dem privaten Bereich. Wichtig sei deshalb, dass sich die öffentliche Hand auf die Investitionen konzentriere, die mit einem besonderen Mehrwert verbunden seien, wie beispielsweise bei der Infrastruktur. Damit die Unternehmen wieder investierten, sei es aus Sicht der IHK erforderlich, dass die Rahmenbedingungen stimmen würden. Aus den Konjunkturumfragen der IHK werde deutlich, dass die Investitionsbereitschaft bei den Unternehmen sehr stark zurückgegangen sei. Momentan werde fast nur noch in Ersatz investiert. Das hänge mit vielen verschiedenen Faktoren zusammen, in erster Linie aber mit den sehr hohen Energie- und Arbeitskosten sowie den hohen Steuern und Abgaben. Insofern sei es wichtig, wieder das Vertrauen der Unternehmer zu stärken. Auch hier sei die Infrastruktur wichtig, wie Digitalisierung mit einem großen Nachholbedarf und die Verkehrsinfrastruktur, etwa bei den Kreis- und Gemeindestraßen sowie mit der B96. Alles andere werde der Staat aber auch aus Sicht der IHK nicht leisten können.

Die Fraktion der SPD hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Industriestrategie 2030 bereits umgesetzt werde. Nach Einschätzung der Fraktion der SPD sei noch nie in der Geschichte des Landes so viel investiert worden wie jetzt. Insofern müsse das in Teilen dargestellte düstere Bild aus Sicht der Fraktion der SPD korrigiert werden. Deutschlandweit möge die Darstellung zwar zutreffen, aber in Mecklenburg-Vorpommern gebe es gerade eher eine Art Industrialisierung, etwa mit der Ansiedlung von Thyssen Krupp Marine Systems in Wismar und mit den Erweiterungsplänen von EEW im Osten des Landes. Zu der Aussage der IHK, dass man sich bereits drei Jahre in Folge in einer Stagnation befinde, hat die Fraktion der SPD zudem hinterfragt, auf welche Zahlen sich das beziehe, mithin ob dies eine bundesdeutsche Betrachtung sei. Der Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern habe im Jahr 2023 ein enormes Wachstum gehabt, was sich auch im ersten Halbjahr 2024 bestätigt habe. Diese Zahlen könnten insofern nicht gemeint sein. Vor diesem Hintergrund wurde die IHK um eine Konkretisierung ihrer Ausführungen gebeten. Ferner hat die Fraktion der SPD betont, dass die Landesregierung längst für ein positives Unternehmerbild beispielsweise mit Schülerfirmen werbe. Zudem werde auch umfänglich in die Berufsschulbildung investiert. Für Quer- und Seiteneinsteiger in den Lehramtsberuf gebe es mittlerweile klare Bedingungen, sie dürften nicht ohne pädagogisches Wissen lehren, was auch an Berufsschulen der Fall sei, in denen der Seiten- und Quereinstieg aus Sicht der Fraktion der SPD ein absolutes Erfolgsmodell sei. Zur Thematik der Gewerbeflächen wurde angemerkt, dass es letztlich zwei Problemlagen gebe: In einigen Regionen des Landes gebe es Flächen in sehr attraktiven Lagen, insbesondere mit Bezug zur Metropolregion Hamburg, sowie um Rostock mit der Situation, dass zu wenig große Flächen zur Verfügung stünden.

Andererseits gebe es einige, auch bereits ausgebaute Flächen, die man nicht gänzlich vermittelt bekomme. Invest in M-V mache hier bei der Koordinierung aus Sicht der Fraktion der SPD aber eine sehr gute Arbeit. Dies vorangestellt wurde nach Vorstellungen der IHK gefragt, wie man das aufgezeigte Problem lösen könne. In Bezug auf die bisweilen angesprochene Idee, in den unattraktiveren Lagen die Regelungen des Naturschutzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu lockern, sei die Fraktion der SPD aber sehr skeptisch.

Die IHK hat zur erwähnten Stagnation erläutert, dass diese in der Tat bundesweit bestehe. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es ein sehr differenziertes Bild. Einerseits gebe es Betriebe, gerade im Bereich der erneuerbaren Energien, die sehr gut funktionierten. Aktuell gebe es aber auch mit Betrieben Probleme, die als Zulieferer tätig seien. Die Automobilbranche insgesamt habe gerade riesige Probleme. In Mecklenburg-Vorpommern bestehe aus Sicht der IHK der Vorteil, dass alles etwas länger dauere, bis es hier ankomme. Dies hänge auch mit der Wirtschaftsstruktur zusammen. Es gebe eine sehr kleinteilige Wirtschaft, einige wenige große Unternehmen, die sehr gut liefen, und einige Unternehmen, die als Zulieferer tätig seien und zunehmend Probleme bekämen. Ansonsten komme es auch auf die Branchen an. Der Dienstleistungsbereich sei tendenziell, je nachdem, ob es um den unternehmensnahen oder den verbrauchernahen Teil gehe, eher gleichbleibend. Im Gastronomiebereich sei die Lage unterschiedlich, den großen Hotels gehe es noch verhältnismäßig gut. Das Problem der zu geringen Investitionen bestehe allerdings schon seit zwei Jahren, man gehe jetzt in das dritte Jahr und es bessere sich auch nicht. Deshalb müsse daran aus Sicht der IHK dringend gearbeitet werden, die Betriebe müssten einfach mehr unterstützt werden. Die IHK hat weiterhin auf den Katalog der Industrieflächen von Invest in M-V verwiesen. Bei den Industrieflächen sei die Situation ganz unterschiedlich. Beispielsweise gebe es in dem ausgewiesenen Industriegebiet bei Pasewalk noch Platz, während in Rostock das Problem bestehe, dass man keine freien Kapazitäten mehr habe. Für eine bessere Vermarktung sollte auch aus Sicht der IHK Invest in M-V als zentrale Landesgesellschaft für das gesamte Land tätig sein.

Bezüglich der Berufsschullehrkräfte hat die IHK bestätigt, dass es wichtig sei, dass die Lehrkräfte ihr Fach beherrschen würden, genauso wichtig sei aber auch der pädagogische Teil, denn es sei nicht hilfreich, wenn jemand sein Fachwissen den Schülern dann nicht vermitteln könne.

9. Nachtragshaushalt insgesamt

Der dbb m-v hat u. a. erklärt, dass Aufgrund neuer Sparvorgaben des Finanzministeriums eine von vornherein unrealistische Planung der Ausgaben erfolge, die letztlich zur Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes führe. Der Aufwand, der mit der Erstellung des Nachtragshaushaltes für Verwaltung, Politik, Gesetzgebung und beteiligte Organisationen einhergehe, könnte insofern aus Sicht des dbb m-v von vornherein vermieden werden. In der Folge sehe auch der Haushaltsrunderlass 2026/2027 die Planung anhand bereits vorgegebener Werte vor, die nicht mehr auf den in den Fachreferaten der Ressorts ermittelten Werten beruhen würden. Darüber hinaus hätten alle Ressorts die Anweisung erhalten, die vorgegebenen Haushaltsansätze nicht zu überschreiten. Unter diesen Umständen sei bereits jetzt absehbar, dass auch für die kommenden Jahre ein Nachtragshaushalt notwendig werde.

Der DGB hat abschließend ausgeführt, dass das vorliegende Gesetzespaket zum Nachtragshaushalt 2025 zur Deckung einer Finanzierungslücke in Höhe von 563 Millionen Euro notwendig geworden sei, die sich aus einer niedrigen Erwartung durch die Herbst-Steuer-schätzung, aktuellen Rechtsänderungen und den negativen Auswirkungen des im Zensus 2022 ermittelten niedrigeren Einwohneranteils zusammensetzen würde. Die Landesregierung habe sich aus Sicht des DGB bemüht, über haushälterische Maßnahmen die Auswirkungen dieser Mindereinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz gering zu halten. Der Bund, die Länder und die Kommunen stünden multiplen Krisen und massiven Herausforderungen gegenüber. Eine sich durch die Transformation, die Demografie, die Digitalisierung und die Dekarbonisierung stark wandelnde Wirtschaft gehe einher mit internationalen Krisen und einem hohen Investitionsbedarf. In dieser Situation sei es aus Sicht des DGB von zentraler Bedeutung, die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern. Dies betreffe sowohl den finanziellen Bereich als auch die personelle Ausstattung. Um die wirtschaftliche Lage nicht zu verschärfen und die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern, seien weiterhin auf einem hohen Niveau staatliche Investitionen erforderlich. Gleichzeitig müsse sich das Land als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber bzw. Dienstherr präsentieren, um Personalabgänge ausgleichen zu können und so die Handlungsfähigkeit des Staates zu erhalten. Des Weiteren hat der DGB betont, dass das erwartete Bundesprogramm „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“ nicht umgesetzt werde. Diese Mittel sollten jedoch unbedingt in Gänze in 2025 in Höhe von 10 Millionen Euro und den kommenden Haushaltsjahren bis 2027 aufgewendet werden, um die Beruflichen Schulen im Land zu stärken. Ferner hat der DGB in Bezug auf die Kommunen angemerkt, dass die Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzierungssteuer reformiert werden sollte, um die Kommunen langfristig in die Lage zu versetzen, ihre Haushalte auch ohne Kassenkredite stabil halten zu können. Dabei sei zu berücksichtigen, dass viele Berufsgruppen wie Steuerberater, Apotheker, Ärzte und Architekten, deren wirtschaftliche Lage weniger konjunkturanfällig sei, von der Gewerbesteuer ausgenommen seien. Sie würden insofern keinen Beitrag zur Finanzierung des kommunalen Gemeinwesens leisten, obwohl auch sie kommunale Dienstleistungen und die Infrastruktur in Anspruch nehmen würden. Aus Sicht des DGB sei das nicht fair und sollte korrigiert werden. Mit einer Gemeindefinanzierungssteuer würden auch die freien Berufe einbezogen werden. Dies würde eine stabile Einnahmehasis schaffen.

Damit der Schuldenberg nicht erneut ansteige und die Kommunen mit ihren Aufgaben nicht alleingelassen würden, müsse zudem das Prinzip der Konnexität endlich richtig umgesetzt werden. Sollte eine Kommune den Kita-Ausbau oder die Digitalisierung der Schulen übernehmen, müssten die Länder oder der Bund dafür auch die Mittel bereitstellen.

Herr Wille vom Landkreis Vorpommern-Greifswald hat erklärt, dass die in den vorliegenden Gesetzentwürfen vorgesehenen Maßnahmen aus seiner Sicht nicht ausreichen würden, um die strukturellen Probleme, mit denen der Landkreis Vorpommern-Greifswald belastet sei, nachhaltig zu beheben. Die aktuelle Situation sei durch äußere Rahmenbedingungen verursacht worden, sodass sich der Landkreis nicht ohne deutliche Änderung dieser Rahmenbedingungen aus der Situation befreien könne. Dabei liege das strukturelle Problem nicht in der Entwicklung der Einnahmen, da die steuerliche Ertragslage insgesamt stabil bis gut sei, sondern in den Ausgaben. Besonders kritisch seien die Regelungen zur Vorfinanzierung von Aufgaben des Landes und des Bundes, die zu einer dauerhaften Belastung führten. Beide Gesetzentwürfe würden darauf abzielen, kurzfristig fiskalische Engpässe zu mildern. Langfristig müssten aus Sicht von seiner jedoch grundlegenden Reformen in der Ausgabensteuerung sowie bei der Vorfinanzierung von Aufgaben erfolgen, um den ständig wachsenden Ausgaben in den kritischen Bereichen wirkungsvoll zu begegnen.

Auch die Forderung nach höheren Zuweisungen an die Landkreise wäre zwar eine Lösung, würde aber an anderer Stelle staatliche Mittel binden, die seiner Auffassung nach für Investitionen in vielen Bereichen benötigt würden, um auch künftig eine positive Entwicklung des Landes und damit auch der Landkreise zu erreichen. Angesichts dieser Lage hat er weitergehende Maßnahmen und eine grundlegende Neuausrichtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben gefordert, die nicht nur kurzfristig fiskalische Erleichterungen bringen sollten, sondern auch den dauerhaften Abbau der strukturellen Ausgabenproblematik sicherstellen müssten. Insbesondere müssten die Leistungsgesetze deutlich in ihrer Kostenwirkung begrenzt werden, soweit es nicht gelinge, Leistungen zu kürzen, um Ausgaben und Einnahmen wieder in Einklang zu bringen und Investitionen ohne neue Kreditaufnahmen möglich zu machen.

Der StGT M-V hat u. a. ausgeführt, dass mit den vorliegenden Gesetzentwürfen auch die Ergebnisse des Kommunalgespräches vom 22. November 2024 zwischen Innen-, Finanz-, Bildungs- und Sozialministerium und den kommunalen Landesverbänden umgesetzt würden. Daher stimme der StGT M-V den vorgelegten Gesetzentwürfen insoweit zu, als sie das Ergebnis abbilden würden. Schon die einmalige Änderung des FAG M-V zur Glättung der Finanzzuweisungen an die Kommunen sei nur ein erster Schritt zur Umsetzung der Ergebnisse des Kommunalgespräches gewesen. Nach dem Kommunalgespräch müssten nun zeitnah in 2025 die Maßnahmen zur Sozialkostensenkung und -dämpfung bei den Kommunen getroffen werden, da anderenfalls über das FAG M-V für die Jahre ab 2026 keine aufgabengerechte angemessene Finanzausstattung gewährleistet werde, weil die Ergebnisse des Zensus die Einnahmesituation mindestens bis 2031 nachteilig belasten und den Spielraum erheblich einschränken würden. Die Finanzausgleichsleistungen im FAG M-V müssten aus Sicht des StGT M-V ab 2026 erhöht werden, um den Kommunen weiterhin eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung zu sichern, soweit es nicht gelingen sollte, auf der Ausgaben- seite zu entsprechenden Einsparungen zu gelangen. Für die nachhaltige Aufgabenerfüllung durch das Land und seine Kommunen sei es aus Sicht des StGT M-V zudem wichtig, dass zumindest mittelfristig der Haushaltsausgleich des Landes gewährleistet werde, ohne den Kommunen eine für ihre Aufgaben zu geringe Finanzausstattung zukommen zu lassen. Den Kommunen müssten letztlich sogar stärker als bisher eigene Steuereinnahmen erschlossen werden, wie es die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch vorschreibe.

Eine Einschränkung der Erhebung der Bettensteuer durch ein neues Tourismusgesetz des Landes wäre insofern nach Einschätzung des StGT M-V kontraproduktiv. Gleiches gelte für die Verringerung der Einnahmemöglichkeiten der Kommunen aus der Vergnügungssteuer durch einschränkende Regelungen und zu geringer Beteiligungen an der Spielbankabgabe nach dem Spielbankgesetz. Die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Arbeitsorte sowie als Unternehmensstandorte müsse zudem weiter verbessert werden. Zudem könnten im FAG M-V die Anreize für die Kommunen gestärkt werden, überdurchschnittliche eigene Steuereinnahmen zu erzielen, Unternehmen anzusiedeln und zusätzliche Einwohner aus anderen Bundesländern zu gewinnen. Auch wenn viele kommunale Haushalte 2024 gerade noch einen Ausgleich erreicht hätten, habe letztlich auch die kommunale Infrastrukturausgabe zunehmend zu Konsolidierungszwecken genutzt werden müssen. Damit habe sie für die eigentlichen Zwecke nur noch eingeschränkt zur Verfügung gestanden. Im Jahr 2025 werde der Haushaltsausgleich aufgrund der angekündigten, durch die Sozialausgaben steigenden Kreisumlagen immer schwieriger bzw. teils unmöglich. Ab dem Jahr 2026, in dem sich erstmalig in voller Wirkung die Zensus-Ergebnisse über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz in den FAG-Zuweisungen niederschlagen würden, sei davon auszugehen, dass ein Ausgleich der kommunalen Haushalte unmöglich sein werde, wenn sich nicht gleichzeitig die Kreisumlagen bzw. Sozialkosten erheblich senken ließen.

Der BdSt M-V hat erklärt, dass die Landesregierung mit diesem Nachtragshaushalt, an dessen Ende zwar rechnerisch eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehe, versäume, dringend notwendige konkrete Sparvorhaben und zukunftsweisende Maßnahmen, wie das lange angekündigte Personalentwicklungskonzept, vorzulegen. Schon für die Haushalte der darauffolgenden Jahre entstünden weitere Handlungsbedarfe, die nicht aufgelöst seien und in ihren Prognosen ebenfalls korrigiert werden müssten. So wie der mangelnde echte Sparwille würden außerdem nachhaltige Wirtschaftskonzepte fehlen, die den Standort Mecklenburg-Vorpommern attraktiv für qualifizierte Fachkräfte machen würden.

Der LKT M-V hat erläutert, dass bei den Kommunen eine nachhaltige Einnahmeentwicklung nur dadurch zu erreichen sei, dass auf Bundesebene der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer von 2 Prozent auf 6 Prozent erhöht werde und die Mehreinnahmen auf die Gemeinden nach Einwohnerzahlen verteilt würden. Für die Landkreise wäre darüber hinaus aus Sicht des LKT M-V ein direkter Zugang zu den kommunalen Anteilen an der Umsatzsteuer sinnvoll, weil sie bislang als einzige kommunale Ebene keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen hätten. Alle Landkreise würden in 2025 mit einem mittleren zweistelligen Millionendefizit rechnen. Vor diesem Hintergrund sei die finanzielle Lage der Landkreise die mit Abstand schlechteste der letzten zehn Jahre. Die finanzielle Situation der Kommunen werde sich im Jahr 2025 insofern weiter zuspitzen, wenn keine strukturellen Entlastungen erfolgen sollten. Viele Städte und Landkreise stünden dann nur vor der Wahl, freiwillige Leistungen drastisch zu kürzen oder Defizite in Kauf zu nehmen. Dies hätte letztlich folgende Auswirkungen:

- Einschränkungen in der Infrastruktur- und Bildungsinvestition,
- Kürzungen in der Kultur- und Sportförderung,
- Reduzierung von kommunalen Serviceangeboten,
- deutliche Beschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung und
- drohende Haushaltsaufsicht durch die Landesregierung.

Um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten, bedürfe es daher nach Auffassung des LKT M-V folgender Schritte:

- eine bessere und dynamische Finanzausstattung der Kommunen, speziell bei Pflichtaufgaben im Sozialbereich,
- eine Reform der Sozillastenverteilung, um Landkreise und Gemeinden finanziell zu entlasten,
- eine langfristige Strategie zur Kommunalfinanzierung, die den Kostensteigerungen Rechnung trägt und Planungssicherheit schafft.

In diesem Zusammenhang wurde betont, dass die Kommunen das Fundament der Gesellschaft seien. Wenn ihre finanzielle Basis weiter erodiere, leide nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund hat der LKT M-V an Bund und Land appelliert, jetzt entschlossen gegenzusteuern. Dazu gehöre neben einer verbesserten Finanzausstattung auch eine kritische Überprüfung der kommunalen Aufgaben. Ohne eine Reduzierung der Aufgaben und einen gezielten Leistungsabbau würden die Haushalte mittelfristig nicht aus der Schieflage herausgeführt werden können. Viele Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern seien bereits hoch verschuldet. Die Tilgung dieser Schulden und die damit verbundenen Zinslasten könnten die Haushalte zudem weiter belasten.

Des Weiteren hat der LKT M-V ausgeführt, dass die Novellierung des FAG M-V im Jahr 2019 das Ziel gehabt habe, die kommunale Finanzsituation nachhaltig zu stabilisieren, Haushaltsdefizite zu reduzieren und den Kommunen eine solide Planungs- und Investitionsgrundlage zu bieten. Diese Ziele seien nach Einschätzung des LKT M-V in den vergangenen Jahren auch weitgehend erreicht worden. Die Kommunen hätten nach 2019 in erheblichem Umfang Schulden abbauen und damit langfristig ihre finanzielle Stabilität verbessern können. Dank der verbesserten finanziellen Ausstattung seien zudem viele kommunale Projekte realisiert und die Handlungsspielräume der Landkreise, Städte und Gemeinden erheblich ausgeweitet worden. Die finanzielle Entlastung habe ferner dazu geführt, dass ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger optimistisch in die Zukunft blicken würden, da Mittel für freiwillige Leistungen, Vereine und soziale Projekte gesichert gewesen seien. Die Kommunen hätten zudem in Schulen, Straßen, Digitalisierung und soziale Infrastruktur investieren können, was langfristig die Attraktivität der Regionen gestärkt habe. Der Nachtragshaushalt 2025 verhindere nunmehr wegen der anderen absehbaren Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung jedoch nicht, dass diese positive Entwicklung jetzt drastisch ausgebremst werde. Die ungelösten Belastungen der Kommunen würden letztlich bedeuten, dass die Handlungsspielräume der Kommunen erneut stark eingeschränkt würden, da finanzielle Reserven aufgebraucht seien und kaum noch Spielraum für Investitionen verbleibe. Der LKT M-V hat daher eindringlich an das Land appelliert, den Kommunen auch weiterhin eine auskömmliche Finanzausstattung zu gewähren, um die erreichten Fortschritte nicht zu gefährden und den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine stabile und zukunftsfähige kommunale Infrastruktur zu bieten.

Seitens der LIGA wurde ausgeführt, dass der Nachtragshaushalt 2025 vor enormen Herausforderungen, insbesondere durch Einnahmeausfälle aus dem Finanzausgleich und steigende soziale Ausgaben, stehe. Während die Landesregierung aus Sicht der LIGA u. a. versuche, durch verwaltungsinterne Einsparungen und Anpassungen ohne Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger gegenzusteuern, seien die Kürzungen im sozialen Bereich problematisch.

Sie würden zu Leistungseinschränkungen, Angebotsstreichungen und insbesondere zu Unsicherheiten bezüglich der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im sozialen Sektor führen. Die Umstände der Finanzierung von freiwilligen Leistungen seien nach Einschätzung der LIGA seit Jahren prekär und würden sich mit dem Nachtragshaushalt noch verschärfen. In einer kurzfristig anberaumten Abfrage hätten sich 53 Träger zurückgemeldet, wovon 17 das Angebot einschränken müssten, weitere 29 das Angebot bereits eingestellt hätten und weitere sieben die Einstellung des Angebotes planten. Als LIGA sei man zudem besorgt über die Vernachlässigung des Subsidiaritätsprinzips im aktuellen Nachtragshaushaltsgesetz 2025. Dieses Prinzip, das die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Freien Wohlfahrtspflege betone, werde durch zunehmende staatliche Eingriffe und Zentralisierung untergraben. Dies gefährde aus Sicht der LIGA die Vielfalt und Qualität der sozialen Dienstleistungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinschaften zugeschnitten seien. Es sei unerlässlich, dass der Staat die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege respektiere und stärke, anstatt sie durch bürokratische Maßnahmen zu schwächen.

Herr Bockhahn hat ausgeführt, dass negative finanzielle Rahmenbedingungen den Nachtragshaushalt 2025 notwendig gemacht hätten und er daher die vier Maßnahmen aus dem Nachtragshaushaltsgesetz 2025 befürworte. Allerdings würden diese nur kurzfristig eine Wirkung entfalten. Aus seiner Sicht müsste das Land zusätzliche Einnahmequellen erschließen, indem etwa Steuern besser eingetrieben oder gegebenenfalls neu geregelt würden. Zudem sollten die Subventionen auf deren Wirtschaftlichkeit hin überprüft und eine Haushaltskonsolidierung vollzogen werden.

Zur finanziellen Lage der Städte, Gemeinden und Kreise im Jahr 2025 hat Herr Bockhahn angemerkt, dass deutschlandweit eine kritische öffentliche Finanzlage bestehe, da marginalen Einnahmen explodierende Ausgabenlasten gegenüber stünden. Eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen werde letztlich die Handlungs- und Investitionsfähigkeit in den nächsten Jahren akut gefährden. Ferner wurde in diesem Zusammenhang angemerkt, dass sich die Haushalte zunehmend negativ entwickeln würden, ohne dass mittelfristig eine Verbesserung erwartet werde.

Seitens der IHK wurde u. a. erläutert, dass aufgrund der prognostizierten Mindereinnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2025 von 563 Millionen Euro das Land zur Anpassung des Haushaltes verpflichtet sei. Seitens der Wirtschaft werde allerdings eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenkritik vermisst. In der Begründung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025 werde darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für gesetzliche soziale Leistungen seit Jahren überproportional steigen würden. Dennoch sollen erst in dem Haushaltsgesetzesentwurf 2026/2027 erste Vorschläge zur Dämpfung dieser Kosten vorgelegt werden. Aus Sicht der Wirtschaft sei das jedoch zu spät. Vielmehr sollte eine umfassende Überprüfung aller Ausgaben – nicht nur im Sozialbereich – auf deren Notwendigkeit hin zeitnah vorgelegt werden. Der Landesrechnungshof habe zudem in seinen jährlichen Berichten immer wieder für die verschiedenen Ressorts auf Einspar- und Verbesserungspotenziale hingewiesen. Hier sollte aus Sicht der IHK zeitnah eine Umsetzung erfolgen. Letztlich dürfe es nach Auffassung der IHK nicht nur dann, wenn die Einnahmeseite einbreche, zu Einsparüberlegungen kommen, sondern auf den effektiven und sparsamen Umgang mit Steuergeldern sei dauerhaft zu achten. Auf die Frage, welche finanzpolitische Strategie in der aktuellen haushaltspolitischen Situation ratsam wäre, hat die IHK erklärt, dass im Sinne der Ausgabendisziplin eine umfassende Überprüfung der laufenden Ausgaben mit einem Fokus auf Einsparpotenziale notwendig wäre. Insbesondere freiwillige Leistungen und Subventionen mit unklarer Effizienz sollten auf den Prüfstand gestellt werden.

Ferner sollte aus Sicht der IHK eine Priorisierung von Investitionen erfolgen. Notwendige Zukunftsinvestitionen in Digitalisierung und Infrastruktur sollten dabei einen Vorrang haben, während nicht dringend benötigte Projekte verschoben oder sogar gestrichen werden könnten. Ferner sollte die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden. Dabei könnten die Verwaltungsmodernisierung und die Digitalisierung langfristig die Kosten senken. Des Weiteren müssten die Investitionen angezogen werden, da Unternehmensansiedlungen die Steuerbasis mittelfristig verbreitern würden. Besonders Sektoren mit hoher Wertschöpfung, wie das verarbeitende Gewerbe oder die Gesundheitswirtschaft, würden ein entsprechendes Potenzial bieten. Darüber hinaus wurde seitens der IHK angeregt, die Bundes- und EU-Fördermittel besser zu nutzen. Eine aktive Fördermittelstrategie könnte zusätzliche Mittel für Infrastruktur und strukturelle Maßnahmen mobilisieren. Dafür sei die Kofinanzierung für Drittmittel von der EU und vom Bund abzusichern. Zudem sollten aus Sicht der IHK Innovationen und die Fachkräfteentwicklung gefördert werden. Durch gezielte Investitionen in Bildung, Forschung, Entwicklung und Weiterbildung könnte die langfristige Wirtschaftskraft des Landes gestärkt werden. Letztlich wäre aber auch ein Bürokratieabbau ein Konjunkturprogramm mit finanziellen Entlastungen für Unternehmen und Verwaltung. Zur finanziellen Lage der Städte, Gemeinden und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2025 hat die IHK angemerkt, dass sich diese herausfordernd gestalten. Nach einem Überschuss von 132 Millionen Euro im Jahr 2022 hätten die kommunalen Haushalte bereits 2023 ein Defizit von 175 Millionen Euro aufgewiesen. Für 2025 werde ein weiteres Haushaltsdefizit erwartet, bedingt durch stagnierende Steuereinnahmen und die Auswirkungen des Zensus.

Insgesamt stünden die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2025 vor der Herausforderung, trotz finanzieller Engpässe ihre Aufgaben in der Daseinsvorsorge zu erfüllen und gleichzeitig notwendige Investitionen für die Zukunft zu tätigen. Das dürfe nach Auffassung der IHK jedoch nicht zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft durch Erhöhung der Realsteuern und kommunaler Abgaben führen, da diese sich langfristig negativ auf die Attraktivität als Wirtschaftsstandort auswirken würden. Auf die Frage, wie das FAG M-V fortentwickelt werden müsste, hat die IHK geantwortet, dass das FAG M-V regionale Ungleichheiten ausgleichen bzw. abbauen solle. Für die Wirtschaft sei dies von Bedeutung, da es neben den eigenen Einnahmen eine wichtige Finanzierungsquelle der Kommunen sei. Mithin müssten die Kommunen so auskömmlich finanziell unterstützt werden, dass sie nicht zu einer weiteren Anhebung kommunaler Steuern und Abgaben und damit einer weiteren Belastung der Wirtschaft gezwungen würden. Weiterhin erfolge die derzeitige Finanzierung der Berufsschulen durch die kommunalen Schulträger. Für das Haushaltsjahr 2025 würden den Kreisen und Kommunen jedoch Einnahmeausfälle von ca. 300 Millionen Euro drohen. Laut den vorliegenden Haushaltsunterlagen sei die Finanzierung der Berufsschulen zudem nicht durch eine direkte Zuweisung des Landes gesichert, sondern stark von der jeweiligen kommunalen Haushaltssituation abhängig. Dies führe aus Sicht der IHK dazu, dass wirtschaftsschwache Regionen weniger investieren könnten.

Die Fraktion der AfD hat hinterfragt, wie die Landesregierung reagieren sollte, um die Berufsschulstandorte zu stärken und das Bundesprogramm „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“ zu kompensieren, bzw. ob man nur darauf hoffe, dass das Bundesprogramm durch die neue Bundesregierung noch einmal angeschoben werde. Dabei hänge die Stärkung der dualen Berufsausbildung letztlich unstrittig aber auch mit den Berufsschulen vor Ort zusammen.

Hierzu hat die IHK erwidert, dass die Ausbildungsumfragen immer wieder zeigten, dass die Ausbildung auch davon abhängig sei, wo die Berufsschule sei. Im östlichen Landesteil bestehe das Problem, dass bestimmte Berufsausbildungen nicht stattfänden, wenn es vor Ort keine Berufsschule oder zumindest Fachklassen gebe. Die Auszubildenden gingen dann eher dorthin, wo es entsprechende Berufsschulstandorte gebe. Deshalb sei es sehr wichtig, die Berufsschulstandorte gerade im ländlichen Raum zu sichern, im Minimum durch Fachklassen. Man hoffe selbstverständlich auch darauf, dass das Bundesprogramm wieder aufgelegt werde. Andernfalls würde man aber zumindest eine verstetigte Finanzierung der Berufsschulen, und zwar der Standorte und der Berufsschullehrer, benötigen.

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Verweis auf die Ausführungen der IHK, wonach es einer gezielten Standortförderung bedürfe, hinterfragt, ob sich dies auf die geografischen Gegebenheiten oder auf bestimmte Branchen beziehe. Im Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE seien insbesondere grüne Gewerbegebiete betont worden, wo nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE auch schon einiges erreicht worden sei.

Seitens der IHK wurde auf ihre Broschüre „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ verwiesen, die ganz konkrete Handlungsempfehlungen enthalte. Man brauche letztlich einfach mehr Industrie und mehr verarbeitendes Gewerbe, weil daran vielfach weitere Betriebe hängen würden. Insofern sei es aus Sicht der IHK sehr wichtig, die innovativen weiterführenden Felder auszubauen. Dafür benötige man geeignete Gewerbegebiete, auch wenn man schon viele geschaffen habe, sei dies noch zu wenig. Die derzeitige Lage sei auch nicht wirklich gut, denn es gebe bereits das dritte Jahr eine Stagnation.

Außerdem bestehe aktuell keine Aussicht auf eine zeitnahe Besserung. Andererseits habe man aber explodierende Sozialkosten, die auch bezahlt werden müssten. Insofern werde eine breitere wirtschaftliche Basis benötigt. Ein großes Problem bestehe aus Sicht der IHK auch bei Unternehmensnachfolgern, was grundsätzlich auch mit dem Imageproblem des Unternehmertums zu tun habe. Ferner habe man eine überbordende Bürokratie, für deren Abbau nach Auffassung der IHK einfach zu wenig getan werde. Die EU habe aktuell zumindest angekündigt, das EU-Lieferkettengesetz vielleicht noch einmal um zwei Jahre zu verschieben. Allerdings gebe es in Deutschland bereits ein eigenes Lieferkettengesetz, das weiterbestehe. Ein weiteres großes Problem sei die Verwaltung, weil Genehmigungsverfahren deutlich zu lange dauerten und zu aufwendig seien. Es fehle an Digitalisierung und häufig auch an Mut für Entscheidungen. Generell bestehe nach Einschätzung der IHK auch ein Problem mit der Ausbildung des Nachwuchses, weil die notwendige Kompetenz fehlen würde. Die Unternehmen würden inzwischen schon selbst schulen und auch grundlegende Dinge, wie Sozialkompetenz, vermitteln, was im Grunde nicht deren Aufgabe sei. Auch die Werbung für das Unternehmertum sei nötig. Man müsse junge Leute dafür begeistern, die Nachfolge für ein Unternehmen zu übernehmen. Es gebe zwar eine Nachfolgezentrale, bei der es aber viele Probleme gebe, sodass dies nicht richtig funktioniere.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angemerkt, dass im Bereich der Berufsschulen mit dem Nachtragshaushalt 2025 nunmehr 5 Millionen Euro an Minderausgaben umzusetzen seien, da die Förderung des Bundes weggefallen sei und man dadurch keine Kofinanzierungsmittel mehr benötige. Dies sei jedoch keine positiv zu bewertende Einsparung, sondern wirke sich letztlich sogar doppelt negativ aus, weil das Land diese Finanzierungslücke nicht auffangen könne. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, wie es sich auswirke, wenn es in der Region keine Berufsschulen für die duale Ausbildung mehr gebe, sodass man beispielsweise nicht mehr zu Hause wohnen könne.

Hierzu hat die IHK erläutert, dass es bei den Berufsschulen um die Struktur gehe. Man habe neben dem Problem der Finanzierung auch noch ein großes Problem mit der Erreichbarkeit, was eigentlich alle betreffe. Ein Azubi-Ticket sei zwar gut für die Städte, jedoch nicht für die Fläche, wo gerade einmal während der Schulzeit noch ein Schulbus morgens und nachmittags fahre. Mit einem nur schlecht ausgebautem ÖPNV nütze einem Auszubildenden das Azubi-Ticket letztlich aber nichts.

Die Fraktion der FDP hat u. a. zur Debatte zu den Gewerbestandorten ausgeführt, dass es gar nicht so sehr darum gehe, dass es nicht genug Gewerbeflächen gebe, sondern es fehle vielmehr an der Koordinierung. Seitens der Fraktion der FDP wurde insoweit vermutet, dass es kein landesweites Gewerbeflächenmanagement gebe, das einen Plan verfolge. Aus den verschiedenen Metropolregionen höre man zudem immer wieder, dass teilweise gar nicht über Grenzen hinweg gedacht werde, wobei die Metropolregionen hier auch nicht innerhalb der Landesgrenzen lägen.

Seitens der IHK wurde dargelegt, dass die zwei wichtigen Metropolregionen für Mecklenburg-Vorpommern Hamburg und Stettin seien. Bei der Invest in M-V seien die Industrieflächen zudem auch bekannt. Einerseits habe man hier Industrieflächen, andererseits aber auch normale Gewerbegebiete, bei denen oft der Standort von Bedeutung sei. Gerade kleinere Gewerbegebiete seien aber häufig nicht ausreichend bzw. wenn Unternehmen dort investieren wollten, gebe es immer wieder insbesondere bauplanungsrechtliche Probleme. Zudem hätten kleinere Kommunen oft nicht das Geld, ein Gewerbegebiet zu erschließen, sodass dort aus Sicht der IHK relativ wenig passiere.

IV. Wesentliche Ergebnisse der Beratung des Finanzausschusses

Im Zuge des Beratungsverfahrens hat der Finanzausschuss das Finanzministerium um eine Information zum Ergebnis der durchgeführten Prüfung gemäß der am 30. Juli 2020 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen bei Gesetzesinitiativen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften durch die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern“ hinsichtlich möglicher, mit dem Gesetzentwurf verbundener Auswirkungen auf den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung gebeten.

Hierzu hat das Finanzministerium mitgeteilt, dass mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 8/4499, soweit ersichtlich, keine Auswirkungen auf den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung verbunden seien.

Dieses Prüfungsergebnis hat der Finanzausschuss in seiner 82. Sitzung am 6. März 2025 zur Kenntnis genommen und ihm nicht widersprochen.

Des Weiteren hat der Landesrechnungshof zum vorliegenden Gesetzentwurf ausgeführt, dass die verhaltene wirtschaftliche Entwicklung auch für den Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns eine große Herausforderung darstelle. Hinzu würden stark steigende Sozialausgaben und die Auswirkungen des Zensus kommen. Nach vielen Jahren erheblich steigender Einnahmen gestalte sich der Haushaltsausgleich als immer schwierigeres Unterfangen. Die unterbliebene Haushaltskonsolidierung in Zeiten von hohen Wachstumsraten und stetig angestiegenen Einnahmen werfe nun ihren Schatten auf die Haushalte der kommenden Jahre.

Umso mehr halte es der Landesrechnungshof für geboten, dass das Land seine Aufgaben ernsthaft und kritisch einer Notwendigkeitsprüfung unterziehe und ernsthafte Konsolidierungsanstrengungen in Angriff nehme. Mit Blick auf die geplante vollständige Auflösung des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und die gegenwärtig sowie künftig angespannte Haushaltslage halte der Landesrechnungshof die Einsparbemühungen der Landesregierung für unzureichend. Dabei profitiere das Land bereits von den niedriger als vermutet ausfallenden Ausgaben für Wohngeld und Zinsen sowie von Mehreinnahmen bei der Anlage der vorhandenen Liquidität. Die geringer veranschlagten Personalausgaben würden allein aus der Reduzierung von Verstärkungsmitteln resultieren. Insofern würden die tatsächlichen Ausgaben eher nachgezeichnet und nicht wirkliche Einsparungen erzielt. Die Einsparvorgaben, die ohnehin zum weit überwiegenden Teil noch nicht mit konkreten Maßnahmen untersetzt seien, würden nur leicht vom bereits geplanten Betrag in Höhe von 78,6 Millionen Euro auf 128,6 Millionen Euro angehoben. Unter Einbeziehung der vollständigen Auflösung des genannten Sondervermögens für Konjunkturvorsorge würden die neu hinzugekommenen Einsparvorgaben aus Sicht des Landesrechnungshofes kaum mehr ins Gewicht fallen. Die Landesregierung sollte die übernommenen Aufgaben und Ausgaben des Landes zur Konsolidierung des Haushaltes ernsthaft auf weitere konkret unterlegte und erheblichere Einsparpotenziale untersuchen. Die Abkehr von der vom Landesrechnungshof mehrfach kritisierten Verschuldung beim eigenen Versorgungsfonds hat der Landesrechnungshof jedoch ausdrücklich als positiv bewertet. Durch den Verzicht auf die feste Verzinsung von 4 Prozent bei den eigenen Schuldscheinen und durch die Verlagerung der Verschuldung zum Kapitalmarkt könne das Land von den deutlich geringeren Zinssätzen des Kapitalmarktes profitieren. Konsequenterweise sollte anstelle einer Anpassung von § 2 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 durch Artikel 1 Nummer 2 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025 die Möglichkeit der Verschuldung beim eigenen Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ jedoch eher gänzlich entfallen. § 2 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 sollte daher aus Sicht des Landesrechnungshofes gestrichen werden.

Die Fraktion der FDP hat um eine gewisse Strukturierung dahingehend gebeten, wo die Globale Minderausgabe erbracht werden solle, weil diese anderenfalls schwer nachzuvollziehen sei. Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz habe sich zu dieser Frage an der Soll-Ist-Liste orientiert und etwas zugearbeitet. Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion der FDP die Hoffnung geäußert, dass dies auch bezüglich der übrigen Ressorts noch erfolge, um etwas mehr Transparenz zu Vorstellungen und Schwerpunkten zu schaffen, weil sonst keine Priorisierung seitens der Landesregierung für die Fraktionen erkennbar sei.

Hierzu hat das Finanzministerium erläutert, dass das Instrument der Globalen Minderausgabe im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht neu sei und auch auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern genutzt werde. Man werde im Zeitverlauf sehen, in welchen Bereichen wie viele Mittel nicht verbraucht würden. Auch könne das es die Zurückhaltung der Ressorts verstehen, weil man jetzt noch nicht wissen könne, was im August oder September tatsächlich an Mitteln abgeflossen sei. Würde man sich jetzt auf bestimmte Bereiche festlegen, käme es möglicherweise zu Vorwürfen aus dem parlamentarischen Raum, wenn dafür letztlich doch andere Bereiche zum Tragen kämen.

Die Fraktion der FDP hat darauf erwidert, dass man davon ausgehe, dass jedes Ressort dahingehend befragt worden sei, welchen Beitrag man leisten könne. Aus Sicht der Fraktion der FDP müsste daher schon eine Vorstellung in den Ressorts vorhanden sein. Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung habe auch zumindest in etwa sagen können, in welchen bestimmten Bereichen Einsparungen möglich seien. Dabei gehe es der Fraktion der FDP auch nicht um eine punktgenaue Aussage. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Fraktion der FDP auch betont, dass man selbstverständlich nicht kritisieren werde, wenn am Ende von den aktuellen Vorstellungen etwas nicht eingehalten würde. Der Haushaltsgesetzgeber müsse aber ein Gefühl dafür bekommen, welche Vorstellungen es innerhalb der Ressorts gebe, um über die Priorisierung diskutieren zu können, die aus Sicht des Haushaltsgesetzgebers durchaus anders gesehen werden könnte als aus Sicht der Landesregierung.

Hierzu hat das Finanzministerium angemerkt, dass man für eine Globale Minderausgabe nicht behaupten könne, dass eine Prioritätensetzung in einem Plan erfolge, sondern es handle sich darum, was im Haushaltsvollzug faktisch passiere, was man nicht vorhersagen könne. Man habe keine Prioritäten mit den Ressorts besprochen. Vielmehr sei die Umsetzung dieser Aufgabe auf der Ebene der einzelnen Ressorts angesiedelt, insbesondere durch die Beauftragten für den Haushalt, die ihren Haushalt zu überwachen und sich abzeichnende Spielräume zu nutzen hätten, indem dort das Ausgabeverhalten gedämpft werde. Dies könne man allerdings nicht vorher mit den Ressorts festlegen. Anderenfalls würde man dem Landtag auch einen unteretzten Ansatz mit entsprechenden Titeln vorlegen.

Die Fraktion der CDU hat festgestellt, dass es im Jahr 2024 auch schon eine Globale Minderausgabe gegeben habe. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob dem Finanzausschuss zugearbeitet werden könne, wie diese erbracht worden sei. Daraus könnten sich dann möglicherweise auch Rückschlüsse auf das Jahr 2025 ergeben.

Seitens des Finanzministeriums wurde erklärt, dass man noch daran arbeite, den Abschluss für das Jahr 2024 zu finalisieren. Danach werde das Zahlenwerk noch einmal in der Haushaltsrechnung aufgearbeitet, woraus dann auch genau zu ersehen sei, wo die einzelnen Ressorts Minderausgaben hätten und wie es sich mit der Umsetzung der Globalen Minderausgabe verhalte. Das Finanzministerium habe in den ersten Einschätzungen der meisten Ressorts die Nachricht bekommen, dass sie das genau so gebucht hätten. Einzelne Ressorts hätten aber auch einfach Minderausgaben stehen lassen und dies nicht bei einzelnen Titeln umgebucht. Hier seien insofern noch letzte Fragen zu klären, was aber auch die Aufgabe der Aufstellung der Haushaltsrechnung sei.

Die Fraktion der AfD hat sich danach erkundigt, ob es auch Ressorts gegeben habe, die angezeigt hätten, dass sie die Einsparvorgaben für 2024 nicht erfüllen könnten.

Hierzu hat das Finanzministerium ausgeführt, dass die Globale Minderausgabe durchaus immer wieder ein Thema im Haushaltsvollzug gewesen sei, auch zwischen dem Finanzministerium und einzelnen Ressorts. Nach aktuellem Stand habe man noch bei drei Ministerien offene Nachfragen dazu. Ansonsten sei die Globale Minderausgabe für 2024 aber in allen Einzelplänen erbracht worden. Die drei erwähnten Ressorts müssten die entsprechenden Minderausgaben noch nachweisen und das Finanzministerium müsse dann nur noch den Bezug zur Globalen Minderausgabe bei den entsprechenden Positionen herstellen. Dies sei letztlich die Arbeit der Rechnungslegung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eingangs angemerkt, dass man mit einer Globalen Minderausgabe zwar grundsätzlich arbeiten könne, jedoch an dieser Stelle dann die Frage nach Transparenz aufkomme. Auch die Abgeordneten des Landtages könnten aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer entsprechenden Transparenz über die Zusammensetzung der Globalen Minderausgabe mithelfen, aufzuzeigen, wo dieser Betrag am ehesten im jeweiligen Einzelplan erwirtschaftet werden könnte. In den vergangenen Wochen hätten die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2025 in allen Fachausschüssen des Landtages stattgefunden, aber nur in einem Ausschuss habe es zumindest eine Hinwendung zu mehr Transparenz gegeben. Die meisten Ministerien hätten jedoch keine Vorstellung davon gehabt, wie die Globale Minderausgaben ihren entsprechenden Bereich betreffen würden. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, dass man das Gesetzgebungsverfahren und auch die Frage der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe konstruktiv begleiten wolle, da man letztlich gemeinsam vor der Herausforderung der gesunkenen Einnahmen stehe. Insofern müsse aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN künftig mehr politisch gesteuert werden.

Seitens des Finanzministeriums wurde erläutert, dass man auch schon im Haushaltsjahr 2024 eine Globale Minderausgabe in Höhe von 78 Millionen Euro veranschlagt gehabt habe, die im Frühjahr aufgrund der wirtschaftlichen Situation noch einmal um 50 Millionen Euro auf dann insgesamt 128 Millionen Euro erhöht worden sei. Dies entspreche etwa einem Prozent des Gesamthaushaltes, was man den Ressorts als gewisse Flexibilität zugestehe, indem dies nicht mit konkreten Vorgaben untersetzt werde, sondern über die Bewirtschaftung oder andere Maßnahmen durch die Ressorts erbracht werden müsse. Die Abgeordneten hätten selbstverständlich das Recht dazu, die einzelnen Ministerien in den Ausschüssen zu konkreten Einsparvorstellungen zu befragen, allerdings sei eher davon auszugehen, dass die entsprechenden Antworten vermutlich nicht vor Mitte des Jahres 2025 gegeben werden könnten. Das Finanzministerium könne dies auch nicht erzwingen, da die Globale Minderausgabe gerade ein Instrument der Flexibilität sei. Diese Flexibilität sollte man den einzelnen Ressorts aus Sicht des Finanzministeriums aber auch zugestehen.

Im Ergebnis der Beratungen haben die Fraktionen hinsichtlich des Zahlenwerks folgende Anträge im Finanzausschuss zur Abstimmung gestellt:

Einzelplan 03

Die Fraktion der AfD hat beantragt, das Kapitel 0303 (Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg) mit den darin enthaltenen Titeln 0303-119.10 (Rückzahlungen von Zuwendungen aus dem Vorpommern-Fonds), 0303-119.99 (Vermischte Einnahmen), 0303-129.99 (Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt), 0303-271.08 (Einnahmen zur Finanzierung des INTEREG-Projektes „Modell eines grenzüberschreitenden Monitorings – innovative Maßnahmen zur Datenerhebung in der Metropolregion Stettin“), 0303-421.02 (Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg), 0303-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten), 0303-427.01 (Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige), 0303-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), 0303-443.01 (Fürsorgeleistungen und Unterstützungen), 0303-511.01 [Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)], 0303-511.07 (Ausgaben für Telekommunikation), 0303-514.07 (Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände), 0303-517.01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume), 0303-525.01

[Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)], 0303-527.01 (Reisekostenvergütungen), 0303-529.20 (Zur Verfügung des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg), 0303-531.02 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), 0303-532.99 (Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt), 0303-534.02 (Ausgaben zur Umsetzung des INTERREG-Projektes „Modell eines grenzüberschreitenden Monitorings – innovative Maßnahmen der Datenerhebung in der Metropolregion Stettin“), 0303-534.04 (Metropolregion Stettin), 0303-535.05 (Aufwendungen für Veranstaltungen), 0303-546.97 (Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements), 0303-546.99 (Vermischte Verwaltungsausgaben), 0303-812.01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen), 0303-981.99 (Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds), 0303-MG 08-633.01 (Zuweisungen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Gemeinden und Gemeindeverbände), 0303-MG 08-683.03 (Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an private Unternehmen), 0303-MG 08-684.06 (Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Vereine, Verbände und Organisationen), 0303-MG 08-686.05 (Sonstige Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg), 0303-MG 08-883.02 (Zuweisungen für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Gemeinden und Gemeindeverbände), 0303-MG 08-892.01 (Zuschüsse für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an private Unternehmen) sowie 0303-MG 08-893.01 (Zuschüsse für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Sonstige) ab dem Haushaltsjahr 2025 gänzlich zu streichen. Zudem sollten alle Titelerläuterungen gestrichen werden. Zum Ausgleich dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2025 um 4 062,2 TEUR verringert werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass laut Angaben der Landesregierung mit den Mitteln des Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg die dortige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die regionale Identität zusätzlich gefördert werden sollten. Insbesondere sollten solche Maßnahmen gefördert werden, für die aus bestehenden Förderprogrammen erforderliche Fördermittel nicht, nicht in der erforderlichen Höhe oder nur unter Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, beispielsweise zur Finanzierung von Eigenanteilen, eingeworben werden könnten. Es sei aber die Aufgabe der Landesregierung, durch eine angemessene rechtliche Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung der bestehenden Förderprogramme den Bedarfen zur Erreichung der vorgenannten Ziele Rechnung zu tragen. Es sei ineffizient, Mängel der bestehenden Förderprogramme durch ein zusätzliches, kleinteiliges Förderprogramm, wie den Vorpommern-Fonds, beheben zu wollen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 04

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0401-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2025 um 265,5 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend erhöht und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden. Des Weiteren sollten im Stellenplan des Einzelplans 04 eine Planstelle der Besoldungsgruppe (BesGr.) B5 und zwei Planstellen der BesGr. A12 neu ausgebracht werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Durchsetzung der Ausreisepflicht eine zentrale staatliche Aufgabe für die souveräne Handhabung des deutschen Aufenthaltsrechts sei. In den vergangenen Jahren seien bis zu zwei Drittel aller aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gescheitert. Das liege nicht zuletzt daran, dass die komplexe Kompetenzstruktur in dieser Frage zwischen Bund, Land und Kommunen einen erheblichen Koordinierungsbedarf erfordere. Die Schaffung eines eigenen Remigrationsbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern solle dazu dienen, vorhandene Kompetenzen zu bündeln, Probleme besser zu identifizieren und daraus ableitend Verbesserungen für eine erfolgreichere Durchsetzung der Ausreisepflicht im Land vorzunehmen. Zur Aufgabenerfüllung seien eine Stelle der BesGr. B5 für den Remigrationsbeauftragten sowie zwei Stellen der BesGr. A12 zur Unterstützung neu auszubringen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 0405-MG 01-686.03 (Lkw-Führerscheine für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern) auszubringen und diesen in 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 375,0 TEUR sowie mit Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2026 in Höhe von 375,0 TEUR sowie in 2027 in Höhe von 375,0 TEUR zu versehen. Zudem sollte der neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt für die Einführung eines Förderprogramms ‚Lkw-Führerscheine für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern‘. Der Betrag wird durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern zweckgebunden und bedarfsgerecht auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) entsprechend abgesenkt und die Titelerläuterung der Deckungsquelle wie folgt ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass mehr als die Hälfte aller Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren mehr als 7,5 Tonnen wiegen würden und nur mit einem Lkw-Führerschein gefahren werden dürften. In den Kommunen stünden zunehmend weniger Kameradinnen und Kameraden mit einem Lkw-Führerschein zur Verfügung. Die Fahrerlaubnis sei dabei hauptsächlich über den ausgeübten Beruf oder über die Bundeswehr erworben worden. Die Landesregierung habe mit einem 50-Millionen-Euro-Programm für die Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehren und mit einem weiteren 50-Millionen-Euro-Programm für den Bau von Feuerwehrgerätekäusern Haushaltsmittel für die Verbesserung der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Mit der Bereitstellung von Fördermitteln lediglich für Fahrzeuge werde allerdings die Intention der Förderung verfehlt, wenn niemand diese Fahrzeuge fahren könne. Zur Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes bei der Förderung des Erwerbs eines Lkw-Führerscheines bei ihren Mitgliedern seien im Jahr 2018 insgesamt 200 000 Euro und im Jahr 2019 insgesamt 373 000 Euro aus Mitteln des Strategiefonds bereitgestellt worden. Bei Kosten für den Erwerb des Lkw-Führerscheines von etwa 5 000 Euro und einer hälftigen Beteiligung des Kameraden an den Kosten könnten bei einer Mittelbereitstellung von 375 000 Euro jährlich 150 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einen Lkw-Führerschein erwerben und als Maschinist und Fahrer ein Einsatzfahrzeug über 7,5 Tonnen führen. Für 2025 seien über den Nachtragshaushalt 375 000 Euro für die Förderung von Lkw-Führerscheinen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Der Betrag werde durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern zweckgebunden und bedarfsgerecht auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2026 und 2027 seien zudem jährlich jeweils 375 000 Euro für die Förderung von Lkw-Führerscheinen einzustellen. Die Landesregierung sollte zudem dem zuständigen Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung bis zum 30. Juni 2025 über den Stand der Förderung und die Förderbedingungen berichten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-632.04 (Abschiebehafeinrichtungen) in 2025 um 6 000,00 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend erhöht und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass Abschiebungen zwingend erheblich zu steigern seien. Zur Durchsetzung dieses Ziels seien auch Zwangsmaßnahmen zu intensivieren. Daher müsse auch in die dafür vorgesehenen Einrichtungen investiert werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-633.03 (Erstattung von sozialen Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz an Landkreise und kreisfreie Städte) in 2025 um 10 500,00 TEUR zu senken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Ausgabensenkung aufgrund absehbar wirksamer werdender Anreizminderungen und Grenzschutzmaßnahmen von Bund und Ländern und des dadurch folgend deutlichen Rückganges der Zugangszahlen nach Mecklenburg-Vorpommern sowie einer verstärkten Durchsetzung der Ausreisepflicht möglich sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-633.04 (Erstattung von Unterbringungskosten gemäß § 5 Abs. 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz an Landkreise und kreisfreie Städte) in 2025 um 31 000,00 TEUR zu senken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde hierzu ebenfalls erklärt, dass die Ausgabensenkung aufgrund absehbar wirksam werdender Anreizminderungen und Grenzschutzmaßnahmen von Bund und Ländern und des dadurch folgend deutlichen Rückganges der Zugangszahlen nach Mecklenburg-Vorpommern sowie einer verstärkten Durchsetzung der Ausreisepflicht möglich sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-681.01 [Aufenthaltsbeendigungen (Abschiebungen und freiwillige Ausreisen)] in 2025 um 3 000,00 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend erhöht und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Ansatzserhöhung wegen einer erhöhten Aktivität zur Durchsetzung der Ausreisepflicht und zur Förderung freiwilliger Ausreisen erforderlich sei. Zur Förderung der freiwilligen Ausreisen sei ein Zentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr (ZR M-V) zu schaffen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 05

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0503-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) im Jahr 2025 um 1 000,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) entsprechend abgesenkt und die Titelerläuterung der Deckungsquelle wie folgt ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Personalsituation in den Finanzämtern des Landes seit Jahren extrem angespannt sei, insbesondere da immer mehr Stellen unbesetzt seien und es nicht gelinge, genug Nachwuchskräfte für die Finanzverwaltung zu gewinnen. In der Folge würden Steuerausfälle aufgrund oberflächlicher Prüfungen von Steuererklärungen, ausbleibender Verfolgung von Betrugsverdachtsfällen, ausgefallener Betriebsprüfungen und niedergeschlagener Rechtsbehelfsfälle drohen. Neben vielen anderen Problemen würden insbesondere geringe Beförderungsmöglichkeiten die Attraktivität der Tätigkeit in der Finanzverwaltung des Landes und teilweise auch die Motivation der Beschäftigten verringern. Vielfach würden Beschäftigte mit dem ersten Beförderungssamt in den Ruhestand entlassen, andere würden Jahrzehnte auf eine zweite Beförderung warten, obwohl sie nach der Leistungsbewertung für eine Beförderung in Frage kämen. Besonders eklatant seien Fälle, in denen Mitarbeiter beispielsweise im Mittleren Dienst in der BesGr. A8 eingruppiert seien, jedoch über Jahre die Aufgaben eines mit BesGr. A9 bewerteten Dienstpostens erfüllen würden. Wenn sowohl Dienstposten- als auch Leistungsbewertung eine Beförderung rechtfertigen würden und auch die Besetzungsdauer erfüllt sei, sei die Versagung von Beförderungen nicht nachvollziehbar. Eine negative Auswirkung auf Betriebsklima, Motivation und Leistungsfähigkeit sei in derartigen Fällen nicht verwunderlich. Mindestens leide die Attraktivität des Dienstes in der Finanzverwaltung. In der Folge würden vermehrt Mitarbeiter zu anderen Arbeitgebern wechseln, was den Personalmangel weiter verschärfe. Als eine Maßnahme zur Verbesserung der Attraktivität der Tätigkeit in der Finanzverwaltung des Landes und damit auch der Personalsituation seien daher zusätzliche Beförderungsstellen zu schaffen. Im ersten Schritt sollten 200 Beförderungsstellen für den mittleren Dienst für eine Beförderung von BesGr. A8 auf BesGr. A9 sowie 100 Beförderungsstellen im gehobenen Dienst für eine Beförderung von BesGr. A10 auf BesGr. A11 geschaffen werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Personalaufwendungen seien im Haushalt bereitzustellen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 06

Die Fraktion der AfD hat beantragt, die Titel 0602-MG 02-685.02 [Zuwendungen an das PtX-Transfertechnikum des Leibniz-Institutes für Katalyse e. V. (LIKAT)], 0602-MG 02-894.02 [Zuwendungen für Investitionen an das PtX-Transfertechnikum des Leibniz-Institutes für Katalyse e. V. (LIKAT)], 0602-MG 02-894.03 [Zuwendungen für Investitionen an das PtX-Anwenderzentrum Wasserstoff beim Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (FhG IGP)] und 0602-MG 02-894.21 [Zuwendungen für Investitionen zur Errichtung einer PtX-Entwicklungsumgebung an das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP)], einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und Titelerläuterungen, für das verbleibende Haushaltsjahr 2025 zu streichen. Ferner sollte der Titel 0607-MG 50-892.50 (Zuschüsse für IPCEI-Projekte Wasserstoff in Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern), einschließlich der Titelerläuterung, für das verbleibende Haushaltsjahr 2025 gestrichen werden.

Darüber hinaus sollte der Titel 0607-MG 51-533.04 (Sonderausgaben im Zusammenhang mit Transformationsprozessen), einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Titelerläuterung, für das verbleibende Haushaltsjahr 2025 gestrichen werden. Zudem sollten auch die Titel 0607-MG 51-686.03 [Zuschüsse an die Interessenvertretung Wasserstoff Ostdeutschland (I-WO) als Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern] und 0607-MG 51-892.51 (Zuschüsse für Unternehmen für weitere Wasserstoffprojekte mit Bundesförderung in Mecklenburg-Vorpommern), einschließlich der Erläuterungen, für das verbleibende Haushaltsjahr 2025 gestrichen werden. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) um 79 042,5 TEUR gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Finanzierung der Erforschung und Entwicklung von Wasserstoffprojekten zwar durchaus relevant sei, aber vornehmlich von privater Hand, durch den Bund oder durch die Europäische Union und nicht durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgen sollte. Sofern Privatunternehmen in der Wasserstoffwirtschaft für die Zukunft ein profitträchtiges Geschäftsfeld vermuten sollten, bleibe es ihnen unbenommen, um Investoren zu werben und sich den marktwirtschaftlichen Herausforderungen zu stellen. Ein Landeshaushalt sollte jedoch die gesamtwirtschaftliche Lage eines Landes berücksichtigen. Zunehmend zeige sich, dass der Einsatz von Wasserstoff einen wirtschaftlichen Betrieb in zahlreichen Geschäftsfeldern nicht zulasse. Das Scheitern von Projekten, wie WESTKÜSTE100, der Bau der Wasserstoffpipeline von Norwegen nach Deutschland, Grüner Wasserstoff aus Zerbst oder die Insolvenz der HH2E AG, verdeutliche die limitierten Potenziale dieses Energieträgers. Vor dem Hintergrund der gegenwärtig negativen wirtschaftlichen Entwicklung wäre es dringend geboten, vermehrt auf die Förderung wettbewerbsfähiger Energieerzeugung zu setzen, statt absehbar unwirtschaftliche Wasserstoffprojekte zu subventionieren und damit Steuergelder nicht nachhaltig einzusetzen. Dies gelte insbesondere, solange die Landesregierung nicht in der Lage sei, eine Wasserstoffstrategie für Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, und das Fördergeschehen im Land willkürlich, planlos und diffus erscheine.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-MG 04-683.04 (Förderung qualifizierter Fortbildungsabschlüsse im Handwerk – „Meister-Extra“ M-V) im Jahr 2025 um 2 000,0 TEUR zu erhöhen und der Titelerläuterung folgenden Satz anzufügen:

„Gleichzeitig wird durch eine kostenfreie Meisterausbildung die Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und Studium erreicht.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Einführung einer kostenlosen Meisterausbildung in Mecklenburg-Vorpommern aus mehreren Gründen sinnvoll sei. Insbesondere trage eine kostenlose Meisterausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk bei, indem sie es mehr Menschen ermögliche, eine Meisterausbildung zu absolvieren. Außerdem werde die Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und Studium betont, was die Bildungschancen erweitere. Sofern eine Förderung nur unter der Bedingung erfolge, dass Absolventen sich verpflichteten, für drei Jahre in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten, helfe dies dabei, Fachkräfte vor Ort zu halten. Schließlich zeige das Beispiel Bayerns, dass diese Idee umsetzbar sei und von den Kammern begrüßt werde. Das Ziel von 450 Meisterausbildungen im Jahr erfordere einen Mehrbedarf von 3 580,0 TEUR jährlich, anteilig für den Rest des Jahres 2025 sei mit zusätzlichen Kosten in Höhe von maximal 2 000,0 TEUR zu rechnen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0603-MG 50-883.50 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation) im Jahr 2025 um 25 000,00 TEUR zu senken. Zudem sollten für das Jahr 2025 die Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit im Jahr 2026 um 3 000,00 TEUR, die Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit im Jahr 2027 um 6 000,00 TEUR, die Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2028 um 16 000,00 TEUR sowie die Summe der Verpflichtungsermächtigungen von 74 000,00 TEUR auf 49 000,00 TEUR gesenkt werden. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass sich die deutsche Wirtschaft seit dem 4. Quartal 2022 im Zustand der Rezession befinde und es gegenwärtig nicht zu erwarten sei, dass die Wirtschaftsleistung in naher Zukunft wieder ein positives Wachstum aufweisen werde. Insbesondere der Versuch, der Volkswirtschaft mit untauglichen Methoden und überhastet eine überzogene klimafreundliche Ausprägung zu geben, stelle für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes und der Wettbewerbsfähigkeit des Landes eine erhebliche Belastung dar. Aus diesem Grund sollten keine Mittel für Maßnahmen bereitgestellt werden, die sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0607-682.02 (Zuschüsse an die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern) für 2025, einschließlich des Haushaltsvermerkes sowie der Titelerläuterung, gänzlich zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) um 2 000,00 TEUR gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Landesverwaltung über ausreichend Fachpersonal zur Planung und Beurteilung der Klima- und Energieziele des Landes verfüge. Der Landesrechnungshof habe zudem bereits in seinem Finanzbericht 2023 festgestellt, dass seit Förderbeginn der LEKA nicht festgestellt werden können, ob und wie die mit der Zuwendung verfolgten Ziele verwirklicht worden seien. Damit stelle sich die Frage, inwieweit eine Förderung dieser Einrichtung haushaltsrechtlich noch vertreten werden könne.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 0607-MG 51-892.53 (Projektspezifische Förderung von Probebohrungen für die Errichtung von Geothermieanlagen) einzurichten und diesen im Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 15 000,0 TEUR sowie mit Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 15 000,0 TEUR zu versehen. Zudem sollte dieser neue Titel die folgende Titelerläuterung erhalten:

„Die Mittel sind veranschlagt zur landesseitigen, projektspezifischen Förderung der Errichtung von Geothermieanlagen. Die Förderung erfolgt in Form einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung. Im Falle eines positiven Verlaufs der Probebohrungen fließen die Mittel an das Land zurück, sodass weitere Geothermieprojekte abgesichert werden können.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1104-871.02 (Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden an das Inland) entsprechend gesenkt und in der Titelerläuterung dieser Deckungsquelle der Satz 3 wie folgt gefasst werden: „Weniger wegen Anpassung an geringer erwartete Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern im Nordostdeutschen Becken liege, wo die Durchschnittstemperatur in einer Tiefe von 1 000 bis 2 500 Metern bei etwa 50 Grad Celsius liege. Diese geologischen Bedingungen seien äußerst günstig für eine tiefengeothermische Nutzung. Die aus Geothermieanlagen gewonnene Energie sei grundlastfähig, umweltschonend, zuverlässig, unerschöpflich und im Betrieb preisgünstig. Allerdings seien die hohen Kosten für die Errichtung von Geothermieanlagen mit erheblichen Risiken verbunden. Oft könne erst durch eine Bohrung sicher festgestellt werden, wie erfolgreich ein Geothermieprojekt an einem bestimmten Standort sein werde. Um die finanziellen Risiken für Projektentwickler zu reduzieren und Investitionen in die Geothermie zu fördern, sei die Einführung eines Instruments zur Absicherung der Fündigkeit notwendig.

Es gebe derzeit keine Versicherungslösung auf Bundesebene, daher sollte die Einführung einer entsprechenden Absicherung, wie in anderen Bundesländern, auf Landesebene erfolgen. Damit könnten potenzielle Investoren und Projektentwickler ermutigt werden, in Geothermieprojekte zu investieren, ohne das erhebliche finanzielle Risiko tragen zu müssen, falls die Probebohrungen nicht erfolgreich seien. Dies trage zur Förderung der Geothermienutzung in Mecklenburg-Vorpommern bei und unterstütze die Umsetzung der Energiewende in der Region.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0611-MG 02-682.09 (Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für Rufbus) im Jahr 2025 um 6 500,00 TEUR zu senken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass sich die Ineffizienz des Systems vor allem in den langen Wartezeiten und den Umwegen zeige, die durch die Anforderung der Busse auf Anfrage entstünden. Besonders in Zeiten geringer Nachfrage führe dies zu einer suboptimalen Auslastung der Fahrzeuge. Eine gezielte Analyse und Anpassung der Routen und Einsatzzeiten könnte hier eine erhebliche Verbesserung bewirken. Die begrenzte Zugänglichkeit des Rufbus-Systems für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die oft auf die Möglichkeit angewiesen seien, spezielle Anforderungen geltend machen zu können, stelle ein weiteres Hindernis dar. Hier werde eine Verbesserung der Zugänglichkeit und die Bereitstellung von alternativen Buchungsoptionen gefordert. Schließlich sei die mangelnde Attraktivität des Rufbus-Systems für Pendler in ländlichen Regionen anzusprechen. Die notwendige Abhängigkeit von pünktlichen und effizienten Transportmöglichkeiten werde vom aktuellen System nicht ausreichend bedient, was zu einer suboptimalen Auslastung und Unattraktivität des Angebots führe. Es werde daher dringend darum gebeten, die angesprochenen Punkte eingehend zu überprüfen und Maßnahmen zur Optimierung des Rufbus-Systems in Betracht zu ziehen. Dies würde nicht nur den Nutzern zugutekommen, sondern auch eine nachhaltigere und kosteneffizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen ermöglichen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0611-MG 03-682.11 (Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für landesspezifische Vergünstigungen des Deutschlandtickets) im Jahr 2025 um 6 000,00 TEUR zu senken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass es das Hauptanliegen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein sollte, seine Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und Unterstützungsleistungen auf Grundlage der individuellen Bedürftigkeit und nicht lediglich aufgrund des jeweiligen Alters zukommen zu lassen. Durch eine solche Herangehensweise wäre eine gerechtere und effizientere Verteilung öffentlicher Mittel gewährleistet. Es gebe zahlreiche Senioren, die finanziell gut aufgestellt seien und keine zusätzlichen Subventionen benötigen würden, während leider ebenso junge Menschen oder Familien in prekären Lebenslagen in Mecklenburg-Vorpommern anzutreffen seien, die dringender eine solche Unterstützung benötigen würden. Daher plädiere die Fraktion der AfD für ein System, das nach wirtschaftlicher Bedürftigkeit gehe und so dazu beitrage, diejenigen zu unterstützen, die es am ehesten benötigten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 07

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0701-531.02 (Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums) im Jahr 2025 um 50,00 TEUR zu senken. Zudem sollte in der Titelerläuterung der Ansatz in der Zeile „Druck- und Herstellungskosten f. Publikationen“ im Jahr 2025 sowie in der Zeile „zusammen“ entsprechend gesenkt werden. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass insbesondere für den Einsatz bzw. für die Auslage an den Schulen diverse Magazine und Zeitschriften in beträchtlicher Auflagehöhe produziert würden, die dort in allzu hoher Zahl nicht rezipiert und vielmehr häufig sogleich den Weg ins Recycling nehmen würden. Publikationen des Ministeriums sollten aus ökologischen wie aus akuten Haushaltsgründen vorrangig auf digitale bzw. Onlinepräsenz umgestellt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, beim Titel 0727-633.01 (Zuweisungen des Landes zur Kindertagesförderung) den Haushaltsvermerk „Deckungsfähig mit 633.04 und 633.05.“ durch den Haushaltsvermerk „Deckungsfähig mit 633.04, 633.05 und 633.06.“ zu ersetzen. Zudem sollte beim Titel 0727-633.06 (Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesförderung) folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht werden: „Deckungsfähig mit 633.01.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass mit der 4. Änderung des KiföG M-V vom 1. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 138, in Kraft getreten am 24. Mai 2024) die Finanzströme der Kindertagesförderung gebündelt worden seien. Die zur Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels (1:14) und zur qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung im Titel 0727-633.06 veranschlagten Haushaltsmittel sollten nunmehr über die regulären Abschlagszahlungen nach § 26 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 KiföG M-V aus dem Haushaltstitel 0727-633.01 ausgereicht werden. Um dem Willen des Gesetzgebers zur Bündelung der Finanzströme in der Kindertagesförderung gerecht zu werden, seien die beantragten Deckungsfähigkeitsvermerke erforderlich, da erst diese zur haushaltstechnischen Bündelung der Finanzströme ermächtigen würden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2024/2025 seien diese Tatbestände nicht bekannt gewesen und hätten somit nicht im regulären Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt werden können. Gemäß § 20 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern könnten Ausgaben im Haushaltsplan für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang bestehe. Der sachliche Zusammenhang sei mit der 4. Änderung des KiföG M-V eingetreten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0727-633.07 (Ausgleichsbeträge des Landes zur Finanzierung der Ausgaben für die ENZ-Ausbildungsvergütung) im Jahr 2025 um 3 262,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2025 entsprechend erhöht und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass gemäß dem 3. sowie 4. ÄndG KiföG M-V die Ausbildungszahlen von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige (ENZ-Auszubildenden) erhöht sowie die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden sollten. Ausgehend von den ENZ-Auszubildenden im Ausbildungsjahrgang 2022/2023 in Höhe von 221 sei von einer Steigerung um 10 Prozent und zusätzlich von einer Steigerung der Ausbildungsvergütung um 2 Prozent pro Jahr ausgegangen worden. Tatsächlich habe die Steigerung der ENZ-Auszubildenden zum Jahr 2023/2024 fast 50 Prozent und zum Jahr 2024/2025 100 Prozent betragen. Nach aktuellem IST-Stand würden sich 348 vom LAGuS anerkannte Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger für das Jahr 2023/2024 und voraussichtlich 441 Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger für das Jahr 2024/2025 ergeben. Mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025 seien bereits Mehrbedarfe in Höhe von 5 000,0 TEUR aufgrund der höheren Ausbildungszahlen berücksichtigt worden. Zusätzlich zu diesen Mehrbedarfen würden aufgrund der neuesten Erkenntnisse infolge der geprüften Spitzabrechnung des Jahres 2024 weitere Mehrbedarfe in Höhe von rd. 3 262,0 TEUR hinzukommen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 01-684.12 [Finanzhilfen für integrierte Gesamtschulen (IGS), kooperative Gesamtschulen (GS), IGS mit Grundschule, kooperative GS mit Grundschule in freier Trägerschaft bzw. für Waldorfschulen] im Jahr 2025 um 6 200,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2025 entsprechend erhöht und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass mit dem Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2025 bereits eine Erhöhung des Ansatzes auf 130 491,4 TEUR vorgesehen worden sei. Es sollten gegenüber dem Ansatz für 2025 im Haushaltsplan 2024/2025 von 123 791,4 TEUR weitere 6 700 TEUR hinzutreten. Hierbei sei die Zahlung eines einmaligen Inflationsausgleichs gemäß den Ergebnissen der Tarifverhandlungen zum Schuljahr 2025/2026 berücksichtigt worden. Zudem sei vereinbarungsgemäß bei Berechnung der Schülerkostensätze für Schulen in freier Trägerschaft ein pauschalierter Beihilfezuschlag in Höhe von 3,6 Prozent und ein pauschalierter Versorgungszuschlag in Höhe von 25 Prozent auf die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten berücksichtigt worden, um die Personalausgaben der verbeamteten Lehrkräfte im Landesdienst angemessen einzubeziehen. Rechtsgrundlage hierfür sei die 7. Schulgesetznovelle, insbesondere § 128 SchulG M-V bzw. die Übergangsregelung § 143 Absatz 11 SchulG M-V, die am 12. März 2025 durch den Landtag beschlossen worden sei, gewesen. Die sich im Änderungsantrag widerspiegelnden weiteren Mehrbedarfe in Höhe von 6 200,0 TEUR seien das Ergebnis einer notwendigen Neuberechnung der Schülerkostensätze.

Gemäß § 128a Satz 3 SchulG M-V sei mit Wirkung zum Schuljahr 2022/2023 eine Neuberechnung der Kostensätze erfolgt, welche zur Berechnung der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft maßgeblich sei. Diese Neuberechneten Kostensätze seien mit der Siebenten Verordnung zur Änderung der Privatschulverordnung vom 6. Juli 2023 mit Wirkung zum 1. August 2022 in Kraft gesetzt worden. Auf Initiative und in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (AGFS M-V) seien diese Kostensätze einer Überprüfung und Neuberechnung durch die GSA unterzogen worden. Die Neuberechnung liege seit Januar 2025 vor. Mit der erfolgten Neuberechnung der Schülerkostensätze 2022/2023 würde sich somit rückwirkend die Rechtsgrundlage für die Finanzhilfe 2022/2023 sowie auf den neuen Kostensätzen 2022/2023 aufbauend ebenfalls für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 ändern. Die in der Konsequenz notwendig gewordene 9. Änderung der Privatschulverordnung befinde sich derzeit im Abstimmungsverfahren. Die im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2025 im Kapitel 0750 in der MG 01 für die Zahlung der Finanzhilfen an Schulen in freier Trägerschaft insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hätten voraussichtlich ausgereicht, um die erhöhten Abschlagszahlungen für den Rest des Schuljahres 2024/2025 und den Zeitraum August bis Dezember 2025 des Schuljahres 2025/2026 zu leisten. Kalkulatorisch würden von veranschlagten Haushaltsmitteln für 2025 ca. 2 000,0 TEUR nicht benötigt. Mit der erforderlichen Korrektur der Finanzhilfebescheide 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen würden sich gegenüber den bereits geleisteten Abschlagszahlungen insbesondere Nachzahlungen, aber auch in einigen Fällen Rückforderungen ergeben. Per Saldo sei von Mehrbedarfen von 8 200,0 TEUR auszugehen. Saldiert sei daher ein Mehrbedarf von 6 200,0 TEUR zu berücksichtigen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-531.02 (Maßnahmen zur Personalgewinnung im Schulbereich) in 2025 um 250,00 TEUR zu senken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass für die Lehrerwerbekampagne Mittel in immenser Höhe eingesetzt würden, der bisherige Erfolg den Aufwand aber nicht zu rechtfertigen vermöge. Vor allem erscheine es fragwürdig, dass die Kampagne in enormer Breite und Reichweite bundesweit geführt werde. Die Maßnahmenpakete der Lehrerwerbekampagne – wie Postkarten, Give-Aways, die massive Werbung in den sozialen Medien sowie Google-Werbeanzeigen – rechtfertigten als Aufwand nicht den angestrebten Nutzen. Es erscheine höchst fragwürdig, Mittel der Finanzrücklagen für derart ausufernde und ineffiziente Werbemaßnahmen auszugeben. Exemplarisch für die Kritik an der Mittelverschwendung habe Herr Max-Stefan Koslik bereits in der SVZ vom 18. Oktober 2023 mit Bezug auf das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung geschrieben: „Die amtierende Hausspitze überraschte im Juni nun mit einer neuen Kampagne unter dem Motto #DankeSagen-RespektZeigen [...]. So bedanken sich auf 60 Großplakaten im ganzen Land, mit Postkarten und mit Videos auf Social Media neben der Ministerin unter anderem Landeselternrat, der Bauernverband, ein Sporttrainer sowie Schülerinnen und Schüler für die Arbeit der Lehrkräfte. Kostenpunkt für diese Kampagne bisher 130 000 Euro, davon allein knapp 22 000 Euro für die Entwicklung [...]“.

Hier brauche es angesichts der schwierigen und nunmehr weiter erschwerten Haushaltslage entschieden mehr Maß, mithin eine deutliche Reduzierung. Werbung für Lehrer, die das Land dringend benötige, müsse zielgerichteter und damit maßvoller finanziert erfolgen. Perspektivisch wäre zudem daran zu denken, den Aufwuchs der Lehrerschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch eine eigens zu gründende Pädagogische Hochschule zu sichern – gewissermaßen vom Land für das Land. Des Weiteren wurde Herr Max-Stefan Koslik wie folgt zitiert: „In den Jahren 2014 und 2015 standen jeweils eine Million Euro für die Lehrerwerbekampagne bereit. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 waren es jeweils 500 000 pro Jahr. Ab dem Haushaltsjahr 2019 standen bzw. stehen jährlich wieder eine Million Euro zur Verfügung.“ Genau dies werde treffend als übermäßig kritisiert und bestehe als Problem fort, gerade auch als Haushaltsproblem.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 72-525.16 (Budget für Schulen zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte) in 2025 um 200,00 TEUR zu senken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass es für Lehrer zahlreiche Weiterbildungsangebote gebe, die sowohl vom Ministerium bzw. seinem IQ M-V als auch von anderen Trägern zur Verfügung gestellt würden. Mittel von der veranschlagten Höhe eigens noch darüber hinaus für schulintern durchzuführende Weiterbildungen zu veranschlagen, erscheine vor dem Hintergrund der allgemein prekären Haushaltslage unangemessen. Zudem sei zu berücksichtigen, dass eine fachliche und pädagogische Weiterbildung in der Eigenverantwortung von Lehrern liege.

Schulinterne Weiterbildungen würden zudem meist Wochenenden – mithin wertvolle Zeit, die Lehrkräfte gerade an Ganztagschulen für die Erholung, Unterrichtsvorbereitung und Korrekturen benötigten – blockieren. Ein revidierender Blick auf das, was an SCHILF-Veranstaltungen geboten werde, erhellte, dass allzu viel davon höchst fragwürdig sei, insbesondere hinsichtlich eines substanziellen Qualifikationserfolges mit dem Ziel eines guten Unterrichts. Man müsse Lehrern zutrauen, sich individuell über qualifizierende Lektüren und die eigenverantwortliche Teilnahme an Kursen weiterbilden zu wollen und zu können. Darüber hinaus brauche es keine „schulinternen“ Extras, die häufig als fades Pflichtprogramm verstanden oder zu einer Art „teambildende Maßnahme“ umdeklariert würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 72-525.78 (Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bei der Einführung der inklusiven Schulentwicklung) im Jahr 2025 um 100,00 TEUR zu senken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass nach Auffassung der Fraktion der AfD die Förderschulen Lernen ohnehin als eigentliche Orte der Inklusion erhalten bleiben sollten und die Inklusionskampagne in diesem Bereich damit massiv zu reduzieren wäre. Insofern würden auch für die Weiterbildung weniger Mittel benötigt. Überdies würden über ein Spektrum von internen wie externen Anbietern bereits vielfältige Weiterbildungen zur Thematik angeboten, abgesehen davon, dass umfangreiche Fachliteratur publiziert sei, die Lehrkräfte eigenverantwortlich zur Kenntnis nehmen sollten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 75-685.78 (Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung/Inklusion) im Jahr 2025 um 150,00 TEUR zu senken. Ferner sollten für das Jahr 2025 die Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit im Jahr 2026 von 125,0 TEUR um 75,0 TEUR auf 50,0 TEUR gesenkt, die Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit im Jahr 2027 von 125,0 TEUR um 75,0 TEUR auf 50,0 TEUR gesenkt und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen von 250,0 TEUR um 150,0,0 TEUR auf 100,0 TEUR gesenkt werden. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die umfassende Inklusionskampagne allgemein zu reduzieren sei. Nach Auffassung der Fraktion der AfD sollten insbesondere die Förderschulen Lernen als bestehende Schulorte, an denen Inklusion gelebt werde, erhalten bleiben. Daher könnten die Aufwendungen für Inklusionsprojekte innerhalb dieses Haushaltspostens reduziert werden.

Überhaupt erscheine die Ausstattung der gesamten Inklusionsbemühungen so hoch, dass für den Titel „Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung/Inklusion“ nicht noch eigens weitere Mittel in der ausgewiesenen Höhe bewilligt werden sollten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 08

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-MG 03-681.05 [Aufwandsentschädigungen für jagdliche Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung des Schwarzwildbestandes im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) einschließlich der Bio Sicherheit (ab Jagdjahr 2022/2023)] für das Haushaltsjahr 2025 um 1 020,0 TEUR zu erhöhen. Zudem sollte die Erläuterung dieses Titels wie folgt gefasst werden:

„Veranschlagt sind Ausgaben zur Entschädigung für Maßnahmen zur Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Mecklenburg-Vorpommern. Aufwandsentschädigungen werden gewährt für

- die Erlegung von Schwarzwild,
- den Einsatz leistungsgeprüfter Jagdhunde bei revierübergreifenden Ansitzdruckjagden,
- den Fund von Fallwild, Unfallwild oder für krank erlegtes Schwarzwild.

Durch die entsprechend neu zu fassende Verwaltungsvorschrift wird geregelt, in welchen Gebieten die Aufwandsentschädigungen gewährt werden.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) entsprechend abgesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass angesichts des aktuellen Seuchengeschehens in Brandenburg (Maul- und Klauenseuche) und der Gefahr der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest die Reduzierung des Schwarzwildbestandes von herausragender Bedeutung für die Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0802-MG 45-683.73 (Für Maßnahmen zur Wiedervernässung) für das Haushaltsjahr 2025, einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und der Titelerläuterungen, zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) um 1 856,3 TEUR gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Fraktion der AfD die großflächige Wiedervernässung, insbesondere von Agrarflächen, ablehne.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0802-MG 45-893.91 [Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Moorschutz) (EL 0408)] für das Haushaltsjahr 2025, einschließlich der Titelerläuterungen, zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) um 1 461,9 TEUR gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit Moorschutz und Wiedervernässung seitens der Fraktion der AfD vor dem Hintergrund der Ernährungssicherheit abgelehnt würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0804-MG 09-533.09 (Überwachung der Moorstandorte zur Erreichung der gesetzlichen Ziele zur vollständigen Wiedervernässung von Mooren) für das Haushaltsjahr 2025, einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und der Titelerläuterungen, zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) um 250,0 TEUR gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Fraktion der AfD eine Wiedervernässung weiter Landesteile ablehne und somit auch die Notwendigkeit zur Überwachung der Moorstandorte entfalle.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0804-MG 09-533.15 (Finanzierung Moorprofessur) für das Haushaltsjahr 2025, einschließlich der Titelerläuterungen, zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) um 50,0 TEUR gesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Finanzierung einer Professur für Moorforschung durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt nicht notwendig sei. Laut eigenen Angaben solle die Forschung des Lehrstuhls dazu dienen, die Moorwiedervernässung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen. Dies lehne die Fraktion der AfD aber ab.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 09

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0901-681.06 (Kapitalentschädigungen, Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und Auslagen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, einschließlich besondere Zuwendungen für Haftopfer) im Jahr 2025 um 800,0 TEUR und den Ansatz beim Titel 0901-681.07 (Zahlungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) im Jahr 2025 um 300,0 TEUR zu erhöhen. Ferner sollten die Titelerläuterungen wie folgt gefasst werden:

„681.06

Veranschlagt für die Gewährung von Kapitalentschädigungen für zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung sowie Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen des Betroffenen und die besondere Zuwendung für Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 63). Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern entstehen.

681.07

Veranschlagt sind Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) und nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 63). Gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und gemäß §§ 28, 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes entstehen.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte zudem der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2025 entsprechend erhöht und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass mit dem Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2025 bisher keine Erhöhung des Ansatzes vorgesehen sei. Die sich im Änderungsantrag widerspiegelnden Mehrbedarfe würden sich wie folgt ergeben: Der Bundestag habe am 30. Januar 2025 das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften verabschiedet. Diesem Gesetz habe der Bundesrat am 14. Februar 2025 zugestimmt.

Mit dem Gesetz würden u. a. das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) sowie das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) geändert. Das Gesetz enthalte folgende Änderungen, die am 1. Juli 2025 in Kraft treten würden und bereits im Jahr 2025 zu Mehrbedarfen im Einzelplan 09 führten:

- Erhöhung der sogenannten Opferrente (Artikel 3 Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb und cc). Die besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17a StrRehaG (sogenannte Opferrente) solle ab 1. Juli 2025 von 330 Euro auf 400 Euro erhöht werden. Der Mehrbedarf betrage für 2025 geschätzt rd. 1 260,0 TEUR – mithin 70 Euro x 6 Monate x 3 000 Personen in Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß § 20 StrRehaG müssten der Bund 65 Prozent und die Länder 35 Prozent der Ausgaben tragen.
- Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung (Artikel 3 Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa). Künftig solle auf die Berücksichtigung einer besonderen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage als Voraussetzung für die Gewährung der besonderen Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17a StrRehaG (sogenannte Opferrente) verzichtet werden. Durch diese Änderung werde es zu einer Erhöhung der Zahl der Anträge kommen, da voraussichtlich nunmehr auch diejenigen Haftopfer eine Opferrente beantragen würden, die davon wegen ihres Einkommens bisher abgesehen hätten. Es werde geschätzt, dass durch den Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung sowie durch das Zweitantragsrecht (Artikel 3 Nummer 1 Buchstabe a und b) die Anzahl der Opferhilfeempfänger um ca. 100 steigen könnte.

Der dadurch entstehende Mehrbedarf würde rd. 240,0 TEUR – mithin 400 Euro x 6 Monate x 100 Personen in Mecklenburg-Vorpommern – betragen.

- Einmalzahlung für Opfer von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR (Artikel 4 Nummer 1). Diese Einmalzahlung für die genannten Personen würde 7 500 Euro betragen. Nach Schätzungen der Opferverbände würden noch etwa 400 bis 800 Betroffene von Zwangsaussiedlungen leben. Der Anteil der berechtigten Personen in Mecklenburg-Vorpommern werde auf ca. 10 Prozent geschätzt. Dies würde nach vorsichtiger Schätzung Mehrausgaben in Höhe von 300,0 TEUR ergeben – mithin 40 Personen x 7 500 Euro, von denen gemäß § 17 Satz 1 VwRehaG der Bund 60 Prozent und die Länder 40 Prozent zu tragen hätten.

Insgesamt würden sich durch die vorgenannten Gesetzesänderungen für Mecklenburg-Vorpommern Mehrbedarfe in Höhe von rd. 1 800,0 TEUR ergeben. Davon könnten voraussichtlich rd. 700,0 TEUR innerhalb des Einzelplans 09 (Titel 0901-681.06) gedeckt werden. Damit würde im Saldo aber noch ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt rd. 1 100,0 TEUR verbleiben. Von dem verbleibenden Mehrbedarf in Höhe von 1 100,0 TEUR würden 800,0 TEUR auf den Titel 0901-681.06 und 300,0 TEUR auf den Titel 0901-681.07 entfallen. Die Nettogesamtbelastung betrage für das Land voraussichtlich insgesamt 561,0 TEUR – mithin 35 Prozent von 1 260,0 TEUR und 40 Prozent von 300,0 TEUR. Die Kostenbeteiligung des Bundes werde nach Abrechnung der Zahlfälle durch das Land zeitversetzt auf den Titeln 0901-231.03 und 0901-231.04 vereinnahmt. Die Einnahmetitel würden daher mit dem Haushalt 2026/2027 entsprechend angepasst.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0902-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) für das Haushaltsjahr 2025 um 1 628,6 TEUR zu erhöhen und 33 Planstellen der BesGr. R1 auszubringen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) entsprechend abgesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der in Mecklenburg-Vorpommern dazu führen werde, dass bis 2033 rd. 45 Prozent der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand gehen würden, dringend notwendig sei, mehr Stellen der BesGr. R1 auszubringen. Es bedürfe weiterer Stellenaufwüchse bei den Stellen für Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes und im staatsanwaltschaftlichen Dienst. Die Landesregierung habe im Doppelhaushalt 2024/2025 zwölf zusätzliche Planstellen für Richterinnen und Richter und sieben neue Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausgewiesen. Diese Entwicklung sei zu begrüßen, da sie einen Beitrag zu einer effektiven und leistungsstarken Justiz leiste. Allerdings sei der Bedarf für neu auszubringende Planstellen wesentlich höher. Die bisherigen Aufwüchse würden nicht annähernd ausreichen, um den Personalbedarf in der Landesjustiz zu decken. Bereits nach dem Personalbedarfssystem PEBB§Y müssten pro Jahr 15 Stellen der BesGr. R1 im richterlichen Dienst ausgebracht werden. Besonders angespannt sei die Personalsituation an den Staatsanwaltschaften des Landes.

Bei einer ermittelten Arbeitsbelastung nach der Personalbedarfserfassung von 1,36 würden im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern derzeit 50 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fehlen. Der Antrag sehe daher die Ausbringung von 33 zusätzlichen Stellen der BesGr. R1 für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes vor.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0902-981.99 (Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds) für das Haushaltsjahr 2025 um 73,9 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) entsprechend abgesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass es zum Abfedern der derzeitigen Überlastungssituation im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes eines Stellenaufwuchses von zusätzlich insgesamt 37 Planstellen der BesGr. R1 bedürfe. Für die zusätzlichen Stellen sei neben dem Ansatz in Titel 422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in den entsprechenden Kapiteln auch der Ansatz für die Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds entsprechend zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0902-812.05 (Sicherheitsinvestitionen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften) für das Haushaltsjahr 2025 um 100,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) entsprechend abgesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass es an den Gerichten des Landes weiterhin keine dauerhaften, anlasslosen und flächendeckenden Einlasskontrollen gebe. Je Gerichtstag würden durchschnittlich zwei verbotene Gegenstände oder Waffen in Gerichtsgebäude des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingeschleust. Diese Zahlen seien dabei nur Zufallsfunde im bisherigen Sicherheitssystem, welches auf anlassbezogene, angeordnete Stichproben setze. Dieses Sicherheitskonzept habe sich als zu anfällig erwiesen und bedürfe einer grundsätzlichen Überarbeitung. Es sei notwendig, ein Investitionsprogramm für die Sicherheit an den Gerichten Mecklenburg-Vorpommerns aufzulegen. Die Justizwachtmeistereien müssten die bestmögliche Ausstattung erhalten, zudem müssten alle Gerichte des Landes standardmäßig mit Gepäckscannern ausgestattet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0906-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) für das Haushaltsjahr 2025 um 197,4 TEUR zu erhöhen und vier Planstellen der BesGr. R1 auszubringen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) entsprechend abgesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Asylzahlen auf einem historischen Höchststand und die Aufnahmemöglichkeiten vieler Kommunen erschöpft seien. Neben gezielten Maßnahmen, die zu einer grundlegenden Reform des deutschen Asyl- und Einwanderungsrechts führen müssten, sei es auch notwendig, Asylverfahren schneller abzuschließen. Da auch schnellere Verfahren rechtsstaatlichen Prinzipien folgen müssten, könne nur ein Ausweisen zusätzlicher Planstellen für Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit dieses angestrebte Ziel erreichen. Der Doppelhaushalt 2024/2025 weise einen Zuwachs von lediglich drei Stellen im richterlichen Dienst an den Verwaltungsgerichten als Überhang aus. Für die Realisierung schnellerer Verfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sei es zusätzlich erforderlich, vier weitere Stellen der BesGr. R1 auszubringen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 10

Die Fraktion der AfD hat beantragt, die Titel 1005-684.60 (Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten), 1005-684.62 (Stärkung der aktiven Partizipation von Migrantenvertretungen) und 1005-684.63 (Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens) ab dem Haushaltsjahr 2025 gänzlich zu streichen. Zudem sollten alle Titelerläuterungen gestrichen werden. Zum Ausgleich dieser Minder Ausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) im Jahr 2025 um 3 000,0 TEUR verringert werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der gestrichene Betrag aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr sinnvoll sei und die Akzeptanz in der Gesellschaft für eine weitere Förderung der Integration sowie aktiven Partizipation von Migrantenverbänden und des Zusammenlebens mit Migranten fehle. Politisch notwendig wäre eine Förderung der Remigration und verstärkte Anstrengungen, auch von Migrantenverbänden, zum Abschieben von nicht aufenthaltsberechtigten Migranten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-MG 65-633.65 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -Sozialhilfe und Eingliederungshilfe) im Jahr 2025 um 28.991,5 TEUR zu erhöhen. Ferner sollten die Titelerläuterungen wie folgt gefasst werden:

„Veranschlagt sind Finanzzuweisungen nach den §§ 17 und 19 Absatz 1 und 2 des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V) und nach den §§ 12 und 14 des Landesausführungsgesetzes SGB IX (AG-SGB IX M-V) zum Ausgleich für die Erfüllung der vom Land zum 1. Januar 2002 übertragenen Aufgaben. Die Veranschlagung stellt eine Prognose der erwarteten Ausgabenentwicklung dar. Davon ausgehend und unter hilfswieser Berücksichtigung der gemittelten Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre als Maßstab für den Anteil jeder Gebietskörperschaft ergibt sich rechnerisch folgende theoretische Aufteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Ansatz 2024 in TEUR	Ansatz 2025 in TEUR	Ansatz 2025 - Neu in TEUR
Hansestadt Rostock	58.753,0	62.285,0	78.748,9
Landeshauptstadt Schwerin	31.509,1	33.403,3	40.714,9
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	89.060,8	94.415,0	123.664,0
Landkreis Rostock	61.997,3	65.724,4	81.984,9
Landkreis Vorpommern-Rügen	78.123,7	82.820,3	103.565,6
Landkreis Nordwestmecklenburg	47.945,9	50.828,3	67.085,6
Landkreis Vorpommern-Greifswald	78.228,8	82.931,7	115.385,1
Landkreis Ludwigslust-Parchim	63.103,4	66.897,0	75.256,0
Mecklenburg-Vorpommern (gesamt)	508.722,0	539.305,0	686.405,0

Der tatsächliche Mittelabfluss bei diesem Titel hängt von den Jahresnettoauszahlungen (Ist-Ausgaben) der Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2023 ff. ab. Mehr im Haushaltsjahr 2025 i. H. V. 147.099,7 TEUR aufgrund der Ist-Entwicklung.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte zudem der Ansatz beim Titel 1111-359.01 im Jahr 2025 entsprechend erhöht und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass mit dem Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2025 ursprünglich für das Jahr 2025 ein Mehrbedarf in der Eingliederungs- und Sozialhilfe in Höhe von 118,1 Millionen Euro geltend gemacht worden sei. Dessen Grundlage seien die zum 31. Oktober 2024 gemeldeten voraussichtlichen Jahresnettoauszahlungen 2024 gewesen. Zwischenzeitlich habe sich jedoch herausgestellt, dass die Meldung eines Landkreises fehlerhaft gewesen sei. Zudem hätten die Eingliederungs- und Sozialhilfeträger zum 6. März 2025 mitgeteilt, dass ihre tatsächlichen Jahresnettoauszahlungen 2024 zum Teil deutlich über den Prognosen aus dem Oktober 2024 gelegen hätten. Diese Entwicklungen würden sowohl die Erstattungen des Landes für 2024 an die Kommunen sowie die Abschläge ab dem zweiten Quartal 2025 erhöhen und zu einem weiteren Mehrbedarf von insgesamt rd. 29 Millionen Euro führen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der AfD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 10-684.14 (Großsportveranstaltungen sowie nationale und internationale Wettkämpfe) in 2025 um 250,0 TEUR zu erhöhen. Zudem sollte in der Titelerläuterung in der Tabelle unter der Zeile „Zuwendungsempfänger:“ eine neue Ziffer 3 mit dem Eintrag „Kommunen“ sowie unter der Tabelle der Satz „Mehr zwecks Unterstützung der Stadt Sassnitz bei der Ausrichtung der internationalen Segelsportveranstaltung SailGP in Sassnitz im Jahr 2025.“ ergänzt werden. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz des Titels 1108-461.03 (Zentral veranschlagte Ausgaben für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung sowie Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierungsmaßnahmen – Modernisierungsfonds) in 2025 entsprechend abgesenkt und der Erläuterung dieser Deckungsquelle folgender Satz angefügt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass mit dem internationalen Segelsportevent SailGP in Sassnitz im Sommer 2025 in Mecklenburg-Vorpommern die größte deutsche Sportveranstaltung im Segelsport des Jahres stattfindet. Bezüglich der Zahl der weltweiten Fernseh Zuschauer sei es sogar die größte Sportveranstaltung in Deutschland insgesamt. Als gastgebende Kommune müsse die Stadt Sassnitz im Rahmen dieser internationalen Rennserie eine Gastgebergebühr zahlen, umfangreiche technische Anforderungen erfüllen, öffentliche Dienste bereitstellen und eine lokale und nationale Promotion der Veranstaltung abdecken. Für diese Verpflichtungen habe die Stadt Sassnitz über Sponsoring und aus kommunalen Mitteln bisher rd. 800 000 Euro aufgebracht, womit die Durchführung der Veranstaltung 2025 gesichert sei. Um sich jedoch als Ausrichter der Veranstaltung auch für kommende Jahre profilieren und gegenüber Konkurrenten wie Kiel durchsetzen zu können, würden insbesondere für Marketingzwecke zusätzlich rd. 250 000 Euro benötigt.

Bei der Sail Grand Prix handele es sich um eine der international bedeutendsten Segelsportserien mit durchschnittlich 117 Millionen Fernsehzuschauern, einem Werbewert je Event von rd. 28 Millionen Euro und einem direkten ökonomischen Nutzen je Veranstaltung von 15,2 Millionen Euro. Die Zuschauerzahl je Veranstaltung liege bei durchschnittlich 24 000, wovon im Schnitt 18 Prozent internationale Besucher seien. Um die Veranstaltung, die Mecklenburg-Vorpommerns Bekanntheit, insbesondere unter wassersportinteressierten Menschen, international wesentlich steigern werde, auch in den kommenden Jahren nach Sassnitz holen zu können, sei eine finanzielle Unterstützung des Landes für die Veranstaltung in Höhe von 250 000 Euro erforderlich. Mit der Etablierung des Sail Grand Prix in Sassnitz und Mecklenburg-Vorpommern würde sich das Land als Austragungsort internationaler Segelsportereignisse neben Städten wie Sydney, San Francisco, Saint-Tropez, Singapur und Dubai etablieren. Zugleich würde Mecklenburg-Vorpommern einen riesigen Werbeeffect für die Vergabe der Olympischen Segelwettbewerbe nach Mecklenburg-Vorpommern bei einer etwaigen Sommerolympiade in Deutschland erzielen. Die Unterstützung der Veranstaltung in Sassnitz im Jahr 2025 mit 250 000 Euro aus dem Landeshaushalt biete damit die Möglichkeit, einen erheblichen Mehrwert für den Tourismus- und Wassersportstandort Mecklenburg-Vorpommern zu generieren, der ein Vielfaches der eingesetzten Mittel betragen würde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 11

Zum Einzelplan 11 hat der Finanzausschuss schon durch die Annahme der Anträge der Fraktionen der SPD und DIE LINKE zu den Einzelplänen 07, 09 und 10 entsprechende Ansatzänderungen beschlossen, da ein Titel des Einzelplanes 11 als Deckungsquelle herangezogen wurde.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1102-MG 01-883.18 (Zuweisungen für kommunale Infrastruktur) im Jahr 2025 um 65 000,0 TEUR zu erhöhen und die Erläuterungen zur MG 01 (Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen) wie folgt zu ändern:

„I. In Tabelle 1 werden

1. in Zeile 5.1 in der Spalte für 2025 die Angabe ,116,2‘ durch die Angabe ,152,2‘ ersetzt,
2. in Zeile 5.1.3 in der Spalte für 2025 die Angabe ,25,0‘ durch die Angabe ,65,0‘ ersetzt,
3. in Zeile 6.1 in der Spalte für 2025 die Angabe ,1.540,1‘ durch die Angabe ,1.580,1‘ ersetzt,
4. in Zeile 7.1 in der Spalte für 2025 die Angabe ,3.343,1‘ durch die Angabe ,3.383,1‘ ersetzt.

II. In Tabelle 3 werden

1. in Zeile 613.16 Schlüsselzuweisungen in der Spalte für 2025 die Angabe ,1.032.722,8‘ durch die Angabe ,1.007.722,8‘ ersetzt,
2. in Zeile 883.18 Zuweisungen für kommunale Infrastruktur in der Spalte für 2025 die Angabe ,101.000,0‘ durch die Angabe ,166.000,0‘ ersetzt,
3. in Zeile Finanzausgleichsleistungen MG 01 in der Spalte für 2025 die Angabe ,1.550.060,8‘ durch die Angabe ,1.590.060,8‘ ersetzt.“

Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) im Jahr 2025 um 40 000,0 TEUR abgesenkt werden. Weitere 25 000,0 TEUR würden die Kommunen aus der Schlüsselmasse beisteuern.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zur Stärkung der kommunalen Eigeninvestitionskraft die Infrastrukturpauschale in Höhe von 100 Millionen Euro, in den Jahren von 2020 bis 2022 aufgestockt auf 150 Millionen Euro, eingeführt worden sei. Die Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale würden außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems erfolgen und seien damit nicht kreisumlagefähig. Die Mittel würden allgemeine Deckungsmittel darstellen und könnten unabhängig von den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung verwandt werden. Die Pauschale diene u. a. zur Finanzierung notwendiger Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitbandausbau. Im Jahr 2023 sei die Infrastrukturpauschale erneut auf 150 Millionen Euro angehoben worden, wovon 20 Millionen Euro von der kommunalen Ebene aus der Schlüsselmasse beigesteuert worden seien.

Vor dem Hintergrund eines Anstiegs der Baukosten von rd. 39 Prozent innerhalb der letzten vier Jahre sowie dringender Investitionsbedarfe, insbesondere im Bereich Digitalisierung, müsse die Infrastrukturpauschale für die kommenden Jahre spürbar angehoben werden, um den Kommunen weiterhin eine hohe Investitionstätigkeit zu ermöglichen, um damit auch der konjunkturellen Krise in Teilen des Baugewerbes entgegenzutreten sowie die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen deutlich schneller als bisher vorantreiben zu können. Dazu sollten durch das Land im Jahr 2025 zusätzliche Landesmitteln in Höhe von 40 Millionen Euro bereitgestellt werden. Indem die Kommunen weitere 25 Millionen Euro aus der Schlüsselmasse beisteuern würden, steige die Infrastrukturpauschale im Jahr 2025 auf 166,0 Millionen Euro, sodass die Baukostensteigerungen der letzten Jahre zumindest teilweise ausgeglichen würden. Das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) sei dementsprechend anzupassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, die Titel 1108-682.03 (Zentral veranschlagte Ausgaben für den Bürgerfonds) ab dem Haushaltsjahr 2025 gänzlich zu streichen. Zudem sollte die Titelerläuterung gestrichen werden. Zum Ausgleich dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) im Jahr 2025 um 7 290,0 TEUR verringert werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass nach Angaben des Finanzministers in der 49. Sitzung des Landtages bei den 255 Förderprogrammen des Landes 80 Prozent des gesamten Fördervolumens auf 25 Programme entfallen würden, während die übrigen 230 Programme nur 20 Prozent des gesamten Fördervolumens ausmachten. Neben den rd. 280 Mitarbeitern des Landesförderinstitutes seien rd. 700, gegebenenfalls sogar mehr, Mitarbeiter der Landesverwaltung direkt oder indirekt in die Förderverwaltung eingebunden. Bei 210 Förderprogrammen des Landes liege nach Angaben der Landesregierung in der Drucksache 8/2400 die Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand der einzelnen Förderprogramme in einer Spanne von 0,3 Prozent bis 265 Prozent.

Zusammenfassend lasse sich entsprechend der Aussage des Finanzministers in der vorgeannten Landtagssitzung feststellen, dass die Ausgangslage bezogen auf die Förderverfahren des Landes unbefriedigend sei. Vor diesem Hintergrund sei ein weiteres kleinstteiliges Förderprogramm wie der Bürgerfonds abzulehnen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 13

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1301-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 13) im Jahr 2025 um 5 000,0 TEUR zu senken. Zum Ausgleich dieser Mindereinsparungen sollte der Ansatz des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2025 entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beitrage, indem die Hochschulen Innovationen fördern und Fachkräfte an die Region binden würden. Sie seien für Mecklenburg-Vorpommern die unverzichtbaren Zentren für Forschung und Entwicklung. Die Globalen Minderausgaben im Einzelplan 13 seien in den letzten Jahren überwiegend von den Hochschulen des Landes getragen worden. Diese anhaltenden Kürzungen wirkten sich mittlerweile negativ auf die wissenschaftliche und forschungsbezogene Arbeit der Hochschulen aus. Weitere Einsparungen würden die Leistungsfähigkeit der Hochschulen weiter beeinträchtigen und könnten langfristig den Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern gefährden. Daher sei die Globale Minderausgabe im Einzelplan 13 abzusenken. Die verbleibende Globale Minderausgabe sei zudem ausdrücklich nicht aus den Haushalten der Hochschulen zu erbringen, sondern ausschließlich aus anderen Bereichen des Einzelplanes 13, insbesondere vom Ministerium selbst.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 1304-893.05 (Zuschüsse für Projekte zur Sanierung von Kirchengebäuden) einzurichten und diesen im Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 3 000,0 TEUR sowie mit folgender Titelerläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für die Fortsetzung der Förderung der Sanierung von Kirchengebäuden gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung kirchlicher Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern vom 6. August 2018 (AmtsBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 3. Dezember 2020 (AmtsBl. M-V 2020 S. 615.), zwecks Gewährleistung der Erhaltung der historischen kirchlichen Bauten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Förderung aus Landesmitteln dient insbesondere auch der Kofinanzierung von Förderprogrammen des Bundes und anderer Fördermittelgeber.“

Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1108-461.03 (Zentral veranschlagte Ausgaben für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung sowie Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierungsmaßnahmen – Modernisierungsfonds) in 2025 entsprechend abgesenkt und die Erläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass aus dem Strategiefonds des Landes in den letzten Jahren zusätzliche Fördermittel zur Sanierung kirchlicher Gebäude in Höhe von etwa 17 Millionen Euro geflossen seien. Diese Förderung sei von der Landesregierung mit dem Haushalt 2024/2025 nicht mehr fortgesetzt worden. Wie zu erwarten gewesen sei, seien somit ab dem Haushaltsjahr 2024 die Förderanträge aus dem kirchlichen Bereich, bezogen auf die allgemeinen Fördermittel im Bereich des Denkmalschutzes, erheblich angestiegen.

Dies habe die angespannte Finanzierungslage in dem Bereich nochmal erheblich erhöht. Somit konkurrierten die Kirchen mit den anderen Denkmalschutzprojekten um die grundsätzlich geringe Finanzausstattung in dem Bereich. Der Bedarf an Förderungen in den letzten Jahren habe gezeigt, dass neben den Eigenmitteln der Kirchengemeinden und der Landeskirchen zusätzlich Fördermittel benötigt würden, um den Instandhaltungsbedarf der vielen Kirchen und Kapellen im Land bewältigen zu können. Die bisher aus dem Strategiefonds erfolgte Förderung aus Landesmitteln habe in vielen Fällen erst die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und gemeinnütziger Stiftungen ermöglicht. Die Förderung von Kirchensanierungen solle daher zwecks dauerhafter Sicherung der historischen Kirchengebäude im Land aus dem Landeshaushalt fortgesetzt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 1307-684.14 (Zuwendungen an die Tanzkompanie Neustrelitz) einzurichten und diesen im Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 TEUR sowie mit Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2025 in Höhe von 2 400,0 TEUR, davon fällig in 2026 in Höhe von 550,0 TEUR, fällig in den Jahren 2027 und 2028 jeweils in Höhe von 600,0 TEUR sowie fällig in 2029 in Höhe von 650,0 TEUR zu veranschlagen. Zudem sollte der Titel mit folgender Titelerläuterung versehen werden:

„Veranschlagt sind Zuwendungen für die Tanzkompanie Neustrelitz.“

Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1108-461.03 (Zentral veranschlagte Ausgaben für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung sowie Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierungsmaßnahmen – Modernisierungsfonds) in 2025 entsprechend abgesenkt und die Erläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die Tanzkompanie Neustrelitz mit ihren Tanzchoreografien landesweit und über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus einen Namen gemacht habe. Die Tanzkompanie sei fest verwurzelt in Neustrelitz und seiner Umgebung und ein fester Bestandteil der Kulturszene in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Landesregierung nutze die Tanzkompanie bei Veranstaltungen als Aushängeschild für Mecklenburg-Vorpommern, so beim Tag der Deutschen Einheit oder als weiteren Spielort für das Projekt „Theater in Sicht“. Mittels eines Vertrages hätte sich die Landesregierung zu einer finanziellen Unterstützung der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz für die Jahre 2018 bis 2025 entschlossen. Bisher habe jedoch noch keine Einigung über eine Fortführung über das Jahr 2025 hinaus getroffen werden können. Um der Tanzkompanie und ihrem Ensemble Planungssicherheit zu geben, seien mittlerweile dringend Signale des Landes notwendig, damit entsprechende Investitionen getätigt, Arbeitsverträge geschlossen oder verlängert werden könnten und das Ensemble nicht nach anderen Spielstätten Ausschau halte. Im Doppelhaushalt 2026/2027 seien die finanziellen Voraussetzungen für eine weitere Unterstützung der Deutschen Tanzkompanie in Höhe von mindestens 500 000 Euro jährlich analog dem Theaterpakt zu schaffen. Dafür habe die Landesregierung unverzüglich in Gespräche mit der Deutschen Tanzkompanie einzutreten und eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1308-MG 03-893.06 (Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmälern) im Jahr 2025 um 2 000,0 TEUR zu erhöhen. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz des Titels 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) im Jahr 2025 entsprechend abgesenkt und die Titelerläuterung dieser Deckungsquelle um den folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das im Bereich des Denkmalschutzes beantragte Fördervolumen seit Jahren gleichbleibend hoch sei, während die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel stagnieren würden. Die Nachfrage nach Denkmalfördermitteln übersteige die im Haushalt veranschlagten Mittel seit Jahren. Der Bedarf an Unterstützungsleistungen und die dringende Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen seien in Relation zu den dafür im Landeshaushalt veranschlagten Mitteln erheblich. Weit mehr als zwei Drittel der Haushaltsmittel würden mittlerweile für Notsicherungen genutzt. Insofern bestehe insbesondere in diesem Bereich ein erheblicher Mehrbedarf. Eine Anhebung der Mittel in diesem Titel würde dem gesamten Denkmalschutz in Mecklenburg-Vorpommern nützen und zugleich die Chance erhöhen, zusätzlich Drittmittel für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an bedrohten Denkmälern nutzen zu können.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 1370-894.01 (Sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen) einzurichten und diesen im Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 2 500,0 TEUR sowie mit folgender Titelerläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für investive Baumaßnahmen sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Hochschulen zwecks Verringerung des Sanierungsbedarfes. Die Mittel werden anhand einer Prioritätenliste der dringenden Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden der Hochschulen zugewiesen.“

Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) in 2025 entsprechend abgesenkt und die Erläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Sanierungsbedarf an den Gebäuden der Hochschulen des Landes weiterhin hoch sei. Damit die Hochschulen angesichts der Baukostensteigerungen der letzten Jahre und dem stetig anwachsenden Sanierungsstau ein angemessenes Maß an Sanierungsmaßnahmen finanzieren könnten, seien zusätzliche Mittel für Baumaßnahmen an den Hochschulen bereitzustellen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, in Kapitel 1370 (Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft, Forschung und Hochschulen) eine neue MG 21 (Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft) mit dem Titel 1370-MG 21-685.24 (Zuschüsse an die Hochschulen für Maßnahmen zum „Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft“) einzurichten und diesen im Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 5 000,0 TEUR sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 57 500,0 TEUR im Jahr 2025 mit Fälligkeit im Jahr 2026 in Höhe von 10 000,0 TEUR, im Jahr 2027 in Höhe von 12 500,0 TEUR, im Jahr 2028 in Höhe von 15 000,0 TEUR und im Jahr 2029 in Höhe von 20 000,0 TEUR zu versehen. Des Weiteren sollte der Leertitel 1370-MG 21-331.20 (Zuweisung des Bundes für Maßnahmen zum „Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft“) mit dem Haushaltsvermerk „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 21 (neu).“ veranschlagt werden. Ferner sollten die weiteren Leertitel 1370-MG 21-685.40 (Zuschüsse für laufende Zwecke), 1370-MG 21-812.19 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen), 1370-MG 21-812.20 (Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte) und 1370-MG 21-812.21 (Globales Volumen Ersteinrichtung) eingerichtet werden. Diese neuen Titel der MG 21 sollten zudem folgende Titelerläuterungen erhalten:

685.24

Die Mittel sind veranschlagt zur landesseitigen Finanzierung der personellen und sachlichen Ausstattung der Universitäten und Hochschulen für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft. Die Umsetzung erfolgt mittels der Einrichtung zusätzlicher Professuren sowie wissenschaftlicher und nicht wissenschaftlicher Stellen, der Schaffung zusätzlicher Studienplätze und neuer Studiengänge, des Ausbaus der Forschungsaktivitäten und -kapazitäten sowie der Verstetigung bestehender und der Schaffung zusätzlicher Strukturen für Vernetzung und Forschungs- und Kooperationsinitiativen, darunter das Zentrum für Künstliche Intelligenz in Rostock.

331.20

Veranschlagt als Leertitel für Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zum ‚Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft‘ [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].

685.40

Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].

812.19

Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].

812.20

Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].

812.21

Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].“

Des Weiteren wurde beantragt, die neue MG 21 mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen: „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.“

Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1108-461.03 (Zentral veranschlagte Ausgaben für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung sowie Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierungsmaßnahmen – Modernisierungsfonds) in 2025 entsprechend abgesenkt und die Erläuterung dieser Deckungsquelle um folgenden Satz ergänzt werden: „Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Themenfelder Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft in allen Bereichen des technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens immer mehr an Bedeutung gewinnen würden. Künstliche Intelligenz sei ein Querschnittsthema, welches auf sämtliche Bereiche von Wissenschaft und Wirtschaft ausstrahle. Die Wissenschaftsministerkonferenz unter der Vorsitzenden Bettina Martin habe sich dieses Thema besonders auf die Fahnen geschrieben. Auch im Landtag habe sich die Wissenschaftsministerin Bettina Martin entsprechend geäußert. Allerdings fehle es an einer finanziellen Untersetzung dieses Themas. Künstliche Intelligenz gelte als Schlüssel- und Zukunftstechnologie. Ein strategisches Förderprogramm, welches die verschiedenen Forschungsfelder sowie die Lehre an den bestehenden Hochschulen des Landes in den Bereichen Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft bündele, unterstütze, fördere und erweitere, sei zwingend notwendig, um auch in Mecklenburg-Vorpommern von der Zukunftstechnologie zu profitieren und angesichts der hohen Investitionen anderer Länder und Bundesländer in diesem Bereich nicht den Anschluss zu verlieren. Trotz massiver Investitionen fast aller anderen Bundesländer in die Forschung zu Künstlicher Intelligenz und anderslautender Äußerungen von Landesregierung und Regierungsparteien seien entsprechende Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht erfolgt und seien weder mit dem Haushalt 2024/2025 noch dem Nachtragshaushalt 2025 angestrebt worden. Dagegen würden 13 andere Bundesländer in den nächsten Jahren eine Aufstockung ihrer KI-Professuren planen, manche davon in erheblicher Größenordnung. Bisher verfüge Mecklenburg-Vorpommern nicht über KI-Lehrstühle an einer universitären Informatik. Um hier den Anschluss zu halten, müsse das Land dringend mehr in den Bereich KI investieren.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zum ZAHLENWERK insgesamt

Der Finanzausschuss hat dem Zahlenwerk auf Drucksache 8/4500 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt und empfohlen, die darin aufgeführten Einzelpläne entsprechend zu aktualisieren.

Zu den Entschliefungen zum ZAHLENWERK

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschliefung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Globale Minderausgaben sind als Instrument der Haushaltsaufstellung sinnvoll, wenn sie dazu dienen, Prognosefehler in den Ansätzen zu beseitigen und Ausgabeermächtigungen, die nicht zur staatlichen Aufgabenerfüllung notwendig sind, abzuschöpfen.
2. Ist die Funktion der Globalen Minderausgabe bei der Haushaltsaufstellung eine unspezifische Mitteleinsparung oder die Verschleierung einer Deckungslücke, steht diese im Konflikt mit dem Budgetrecht und der Budgetpflicht des Landtages.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bei der Haushaltsaufstellung die Verwendung von Globalen Minderausgaben auf ihre Funktion der Abschöpfung von nicht benötigten Ausgabeermächtigungen zu beschränken.
2. dem Finanzausschuss sowie den Fachausschüssen entsprechend ihrer Zuständigkeit regelmäßig über die Umsetzung der Globalen Minderausgabe und die herangezogenen Deckungsquellen Bericht zu erstatten.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Globale Minderausgaben grundsätzlich ein bewährtes Mittel der Haushaltsaufstellung seien, aber im Konflikt mit dem Budgetrecht und der Budgetpflicht des Landtages stehen könnten. Der Haushaltsplan dürfe nicht lückenhaft sein und nichts verschleiern. Er müsse transparent machen, wo und in welcher Höhe veranschlagte Einnahmen ihren Entstehungsgrund hätten, aber auch, in welcher Höhe Ausgaben für welchen Zweck voraussichtlich anfallen würden. In diesen Grundsätzen bewähre sich das Haushaltsbewilligungsrecht des Landtages als das wesentliche Instrument der Regierungskontrolle. Ihm entspreche aber auch die Pflicht des Landtages, sich selbst und der Öffentlichkeit in einer den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Weise Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben des Landes abzulegen. Das Ausmaß dieses Konflikts hänge von der konkreten Funktion der Globalen Minderausgabe ab. Die ursprüngliche und begrüßenswerte Funktion der Globalen Minderausgabe liege darin, fehlerhafte Prognosen der nötigen Ansätze auf einem globalen Level abzumildern.

Soweit Ausgabeermächtigungen zur staatlichen Aufgabenerfüllung nicht notwendig seien, sollten sie den Mittelbewirtschaftern auch tatsächlich nicht zur Verfügung stehen. Zweck der Globalen Minderausgabe sei es, diesen sogenannten ‚Bodensatz‘ abzuschöpfen (Bodensatz-GMA). Weitaus problematischer seien jedoch Globale Minderausgaben in ihrer Funktion, um unspezifische Einsparungen zu erzielen. Im Gegensatz zur ersten Funktion gehe es hier nicht um unnötige Ausgaben, sondern um Einsparungen von Maßnahmen, die als nötig oder wünschenswert angesetzt worden seien. Dies sei insbesondere bedenklich, da das parlamentarische Budgetrecht und die sich daraus ergebende Budgetpflicht vom Haushaltsgesetzgeber fordern würden, grundsätzlich selbst zu entscheiden, welche Ausgabeermächtigungen reduziert oder gestrichen würden. Nicht mit den Haushaltsgrundsätzen vereinbar seien Globale Minderausgaben, deren Funktion in der Verschleierung einer Deckungslücke liege, um einen Haushaltsausgleich nur scheinbar herzustellen. Eine Globale Minderausgabe sei daher nur in der Höhe zu rechtfertigen, in der vor dem Hintergrund der bisherigen Vollzugserfahrungen und der konkreten Ausgestaltung des Haushaltsplans tatsächlich mit entsprechenden Minderausgaben zu rechnen sei, die nicht konkret einem spezifischen Ausgabenposten zugerechnet werden könnten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ergibt sich zu großen Teilen aus erheblichen konjunktur- und zensusbedingten steuerlichen Mindereinnahmen sowie aus Mehrausgaben, vorwiegend im Sozialbereich.
2. Der Haushaltsausgleich im Nachtragshaushaltsgesetz 2025 wird durch eine Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage, durch Aussetzung der Tilgung des Corona-Kredits und durch die Steigerung der Globalen Minderausgaben herbeigeführt.
3. Durch die pauschalen Erhöhungen der Globalen Minderausgaben in fast allen Einzelplänen verunmöglicht die Landesregierung eine tatsächliche Diskussion um bereits geplante Einsparungen und verhindert eine umfassende parlamentarische Bewertung.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 dafür Sorge zu tragen, dass die soziale Infrastruktur des Landes nicht durch Sparmaßnahmen aufs Spiel gesetzt wird. Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass Angebote, welche durch das Land kofinanziert werden, durch einen Wegfall von öffentlichen Mitteln nicht komplett gestrichen werden müssen.
2. bei der Erbringung der Globalen Minderausgabe in den jeweiligen Einzelplänen einen Fokus auf Einsparungen in der Verwaltung selbst zu setzen.
3. im Rahmen der angekündigten sparsamen Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 Transparenz über die Erbringung der Globalen Minderausgaben in den jeweiligen Einzelplänen herzustellen.
4. die von den zensusbedingten Mindereinnahmen stark betroffenen Kommunen bei der Klärung der Rechtmäßigkeit der Zensus-Ergebnisse zu unterstützen.

5. bei der Erbringung von Globalen Minderausgaben einen sachfremden Rückgriff auf zweckgebundene Rücklagen zu unterlassen.
6. die Zeit bis zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 zu nutzen, um einen langfristigen Abbau des strukturellen Defizits einzuleiten. Dabei sind Vorschläge zu erarbeiten, die den Ausbau der CO₂-neutralen Wirtschaft, den Abbau klimaschädlicher Subventionen und die langfristige Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in den Mittelpunkt stellen.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Finanzierung der sozialen Infrastruktur angesichts der angespannten Haushaltslage eine zentrale Herausforderung für die Gesundheits- und Sozialpolitik des Landes darstellt.
2. insbesondere die Träger sozialer Einrichtungen von den geplanten Kürzungen der Landesmittel betroffen sind und die bislang nicht weiter konkretisierten Kürzungen der Landesmittel diese vor erhebliche Planungsunsicherheiten stellen. Dies führt mitunter zu drastischen Kürzungen der Angebote bzw. zu deren Einstellung.
3. in der Landesregierung Ineffizienzen und Doppelstrukturen bei der Mittelverwaltung und im Prozessmanagement bestehen, die eine starke Kostensteigerung nach sich ziehen bzw. zu einer Überlappung und Fragmentierung von Leistungsansprüchen führen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine kohärente Gesamtstrategie für die soziale Infrastruktur des Landes zu erarbeiten, um Überlappungen und Fragmentierung von Leistungsansprüchen zu verhindern und die Qualität der sozialen Dienstleistungen zu erhöhen. Dabei soll sich an den zentralen Forderungen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege orientiert werden.
2. Ineffizienzen und Doppelstrukturen in der landeseigenen Verwaltung umgehend und strukturiert abzubauen. Dies betrifft insbesondere auch die Verfahren zur Gewährung, Auszahlung und Abrechnung von Landeszuwendungen. Hierbei sind die Potenziale der Digitalisierung konsequent zu nutzen, um eine einheitliche und effiziente Datenverwaltung zu gewährleisten.
3. mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege enger als bislang zu kooperieren, um die Handlungsbedarfe der Praxis schneller und unbürokratischer in das Verwaltungshandeln einzubeziehen. Der Anpassungsbedarf landesgesetzlicher Regelungen kann somit unmittelbar erkannt und umgesetzt werden.
4. vor dem Hintergrund der in Ziffer II Nummer 1 bis 3 genannten Forderungen die geplanten Mittelkürzungen im sozialen Bereich im Einzelplan 10 einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Einsparpotenziale sind vorrangig in der Verwaltungsstruktur des Landes zu suchen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die soziale Infrastruktur des Landes angesichts der angespannten Haushaltslage erheblich unter Druck stehe. Die Landesregierung stehe vor der Herausforderung, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2025 Kürzungen in allen Ressorts vorzunehmen. Im sozialen Bereich bestehe allerdings ein relevanter Zielkonflikt. Die Träger sozialer Infrastruktur würden essenzielle Arbeit für das Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, beispielsweise bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes oder bei der Sicherstellung von Beratungsangeboten für suchtgefährdete Menschen, leisten. Eine drastische Kürzung der Landesmittel in diesen Bereichen würde eine erhebliche soziale Benachteiligung vor allem sozial schwächer aufgestellter Menschen nach sich ziehen und die soziale Spaltung des Landes weiter vorantreiben. Zudem würden die bislang nicht weiter konkretisierten Kürzungen der Landesmittel die Träger vor erheblichen Planungsunsicherheiten stellen. Gleichzeitig bestünden innerhalb der Landesregierung Ineffizienzen und Doppelstrukturen, insbesondere bei der Gewährung, Auszahlung und Abrechnung von Landeszuwendungen im sozialen Bereich. Hier seien relevante Einsparpotenziale gegeben. Es müsse darum gehen, die Potenziale der Digitalisierung konsequent zu nutzen, um eine einheitliche und effiziente Datenverwaltung zu gewährleisten. Das Land sei gefordert, eine kohärente Gesamtstrategie für den sozialen Bereich zu erarbeiten, um Überlappungen und Fragmentierung von Leistungsansprüchen zu verhindern und die Qualität der sozialen Dienstleistungen zu erhöhen. Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern habe im Rahmen der Anhörungen im Landtag dazu Forderungen aufgestellt, die entsprechend in das Verfahren zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes einzubeziehen seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass bei der schulischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern in verschiedenen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht, insbesondere bei der Unterrichtsversorgung, dem baulichen Zustand vieler Schulgebäude und der Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten in den Schul- und Lehralltag sowie die Schulorganisation und Schulverwaltung. Mit den bislang im Landeshaushalt für schulische Bildung eingestellten Mitteln ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die bestehenden Probleme zu lösen oder auch nur nennenswert zu verringern. Mit einem Sondervermögen ‚Bildung‘ soll die Bedeutung, die Bildungspolitik im Landeshaushalt haben muss, unterstrichen werden. Mittlerweile ist bundesweit deutlich geworden, wie wichtig Bildung für die Gesellschaft ist und dass flächendeckend in den letzten Jahren zu wenig investiert wurde. Auch die Ministerpräsidentin hat im Rahmen ihrer Aussagen zu dem Infrastruktursondervermögen ausgeführt, dass Investitionen in Bildung und Schulbau dringend notwendig seien. Durch ein entsprechendes Sondervermögen werden finanzielle Handlungsspielräume geschaffen, um wirkliche Entlastungen und Lösungen, wie z. B. die Absenkung der Pflichtstundenzahl und eine bessere Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten, zu erreichen. Darüber hinaus kann mit Mitteln des Sondervermögens ‚Bildung‘ der nach wie vor erhebliche Sanierungsrückstand an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wirksam verringert werden.

Zweck eines Sondervermögens ‚Bildung‘ soll die Verbesserung der schulischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern sein, insbesondere die kontinuierliche Förderung von Schulbaumaßnahmen der Schulträger, die Verbesserung der Lehreraus- und -fortbildung, die Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes sowie die bessere Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten in den Unterricht.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, bis zum 1. August 2025 ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Bildung‘ vorzulegen. Die Entnahmen aus dem Sondervermögen sollen konkret der Finanzierung
 - a) eines Landesprogramms zur kontinuierlichen finanziellen Förderung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen öffentlicher und privater Schulträger,
 - b) von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehreraus- und -fortbildung,
 - c) von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes,
 - d) von Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für die MINT-Fächer,
 - e) von Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen, zur besseren Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten in den Schulunterricht, zur Erprobung und Einführung von Technologien künstlicher Intelligenz in digitale Unterstützungsmöglichkeiten sowie zum Ausbau der digitalen Landesschulen sowie
 - f) weiterer Maßnahmen, die auf wissenschaftlicher Grundlage die Qualität des Schulunterrichts verbessern, dienen.

Für die Jahre 2025 bis 2031 soll das Sondervermögen ‚Bildung‘ mit Mitteln in Höhe von mindestens 300 Millionen Euro ausgestattet werden. Das Sondervermögen soll durch jährliche Zuführungen aus dem Landeshaushalt gespeist werden, beginnend mit 20 Millionen Euro im Jahr 2025.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zur Beschlussempfehlung zum ZAHLENWERK insgesamt

Der Finanzausschuss hat der Beschlussempfehlung zum Zahlenwerk auf Drucksache 8/4500 insgesamt bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 8/4499

Im Ergebnis der Beratungen haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE beantragt, dem Landtag folgende Änderungen am Gesetzentwurf auf Drucksache 8/4499 zu empfehlen:

„Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Buchstabe a wird die Angabe ‚11 277 041 800‘ durch die Angabe ‚11 316 595 300‘ ersetzt.
2. die im Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 befindlichen Anlagen ‚Teil I‘ und ‚Teil II‘ erhalten die aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtliche Fassung.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Gesamtzahlen noch unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Finanzausschusses aus dessen Sitzung am 3. April 2025 angepasst werden müssten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat sodann dem Artikel 1 des Gesetzentwurfes mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert, einschließlich der Anlagen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat ferner dem Artikel 2 des unveränderten Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der CDU mehrheitlich zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat dem Gesetzentwurf, nebst Überschrift und den Anlagen I bis IV, insgesamt mit den beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

Schwerin, den 9. April 2025

Tilo Gundlack
Berichterstatter